

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.
 Einzeln. Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse für 1899 unter Nr. 7890.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

ersch. täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolon-
 nette oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 6 Uhr vormittags geöffnet.

Korrespondenz: Amt 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Brühl-Strasse 2.

Donnerstag, den 15. Juni 1899.

Expedition: SW. 19, Brühl-Strasse 3.

Die Gesetze vorbereitet werden müssen.

Vor einigen Tagen haben wir den Urhebern der Fuchthaus-
 Denkschrift dargelegt, wie Erhebungen über Arbeiterfragen nicht
 gemacht werden sollten. Zeigen wir Ihnen heute, wie solche Unter-
 suchungen im „klassischen Lande des Kapitalismus“, in England,
 ausgeführt werden.

Die erste größere derartige Untersuchung wurde in den Jahren
 1822/23 von einer Parlamentskommission geführt, um die Wirkungen
 der Koalitionsverbote festzustellen. Die Kommission lud Auskunfts-
 personen aus den Reihen der Unternehmer und der Arbeiter
 gleichermaßen vor. Unter den Arbeitern befanden sich viele
 Leiter der damaligen „Klubs“ (lokale Vereinigungen von Arbeitern),
 aus allen Teilen des Landes. Das Resultat war die Aufhebung
 der Koalitionsverbote im Jahre 1824/25.

1848 fand eine Untersuchung statt infolge der Beschwerden
 der Arbeiter, die sich über die Tyrannei der Unter-
 nehmer und die mißbräuchliche Anwendung der Ge-
 setze auf das Koalitionsrecht seitens der Richter beklagten. In
 Sheffield wurden dem Untersuchungskomitee zwanzig Fälle vorge-
 legt, wo Parteien, d. h. Arbeiter oder ganze Arbeiterorganisationen
 von den Friedensrichtern verurteilt worden waren und mit Bezug
 auf 17 derselben wurde die Verurteilung umgestoßen.

Im Jahre 1867 fand sich die englische Gewerkschaftsbewegung
 zum drittenmal vor einem parlamentarischen Untersuchungskomitee,
 zu einer Zeit, wo die Unternehmerklasse sowie die öffentliche Mei-
 nung aufs äußerste gegen sie gereizt waren. Die großen Kämpfe,
 die in den vorhergehenden Jahren zwischen Kapital und Arbeit statt-
 gefunden, hatten diese Stimmung erzeugt; ein Vorkommnis in
 Sheffield brachte das „Fah zum Ueberlaufen“. Dort hatte man
 in dem Hause eines Streikbrechers eine Büchse Schießpulver zur
 Explosion gebracht. Diese Vergeßlichkeit war nur ein einzelnes
 Vorkommnis in einer Reihe von Verbrechen, wegen deren Sheffield schon
 berüchtigt war. Es war das die Praxis des sogenannten „Ratten-
 austreibens“ (rattoning), eine barbarische, aber in der Abnahme be-
 griffene Kampfsmethode aus den Zeiten der Fuchtkämpfe zwischen
 Meistern und Gefellen.

Als beliebtes Zwangsmittel seitens der Gewerkschaften Streik-
 brechern oder Unorganisierten gegenüber galt die Wegnahme oder
 Zerstörung des Werkzeugs. Wurde damit die gewünschte Wirkung
 nicht erzielt, wandte man stärkere Mittel an. Widerspenstige Arbeiter
 wurden durch Explosionen von Büchsen mit Schießpulver gefährdet;
 Mißhandlungen der Betroffenen waren an der Tagesordnung. In
 gleicher Weise wurde auch der Kampf gegen die Unternehmer ge-
 führt; so hatte man noch im Jahre 1861 in Sheffield (in den
 letzten Jahren hatten sich diese Gewaltthätigkeiten im wesent-
 lichen überhaupt nur noch in Sheffield zugetragen) ein Lagerhaus in
 die Luft zu sprengen versucht.

Trotz der Erregung über diese Vorkommnisse ging die Kommission
 ruhig und sachlich zu Werke und prüfte unparteiisch alle einschlägigen
 Fragen mit großer Gewissenhaftigkeit. Die Untersuchungen beschränkten
 sich nicht auf das „Rattenning“, sondern erstreckten sich auf das
 ganze Gebiet des Trade-Unionismus. Applegarth, der
 Führer der großen Zimmerer-Union, war der erste
 Zeuge und wurde sodann zu allen Sitzungen der Kommission zu-
 gezogen. Man gelangte bald zu der Ueberzeugung, daß die Gewalt-
 thätigkeiten nicht notwendig mit dem Trade-Unionismus
 verbunden sein müssen, daß sie nicht von den großen
 Verbänden ausgingen, sondern von schlecht organisierten
 und undisciplinierten Arbeitern, von Arbeitern, die
 in äußerst gedrückten Verhältnissen sich befanden;
 es wurde erkannt, daß die barbarischen Gewohnheiten
 Verzeuungsakte einer unterdrückten Klasse
 darstellten, die von den fortgeschrittenen Elementen der Arbeiterschaft
 selbst aufs schärfste verurteilt wurden. Ferner wurde aber auch
 festgestellt, daß die Beschwerden der Unternehmer in Bezug auf den
 „Terrorismus“ der Gewerkschaften völlig übertrieben seien,
 und es wurden schließlich alle Vorschläge der Unternehmer, neue
 Sanktionsgesetze zu schaffen, unberücksichtigt gelassen.

Wäre — diese Frage möchten wir dem Herrn v. Posa-
 domsky vorlegen — das endliche Ergebnis jener englischen
 Parlamentskommission das gleiche gewesen, wenn sie nach dem
 Muster der preussischen Regierung nur Polizei und Staats-
 anwälte befragt hätte? Und was würde man in Preußen-
 Deutschland wohl gethan haben, wenn ähnliche Ausschreitungen wie
 in England geschehen wären? Ohne Zweifel wären Untersuchungen
 überhaupt nicht mehr angestellt worden, sondern die Regierung
 hätte mit rauher Hand zugestapelt, denn was braucht man nach
 preussisch-deutscher Auffassung noch die Arbeiter zu fragen,
 wenn die Unternehmer noch Ausnahmegesetze schreiben und noch
 dazu die öffentliche Meinung diesem Verlangen einigermaßen
 günstig ist?

So handelte man in England vor 82 Jahren. Noch ganz anders
 sieht aber die Art ab, in welcher in der neuesten Zeit in England
 Erhebungen über Arbeiterfragen geführt werden, gegenüber der bei
 uns beliebten. Vom 1. Mai 1891 bis Ende Mai 1894 tagte in London
 die „Royal Commission on Labour“ (Königliche Kommission
 zur Untersuchung der Arbeitsverhältnisse). Dieser Kommission war
 die Aufgabe gestellt, Untersuchungen anzustellen über: 1. die Ver-
 hältnisse zwischen Unternehmern und Arbeitern; 2. die Organisationen
 der Unternehmer und Arbeiter; 3. die Lage der Arbeiter in England
 und Schottland. Diese „Labour Commission“ bestand aus 27 Mitgliedern;
 außer Regierungsbeamten, Parlamentariermitgliedern und Männern der
 Wissenschaft gehörten ihr auch Arbeiter an, u. a. der Organisator
 der 1887er Dockstreiks Tom Mann. Die Kommission hatte das
 Recht, solche Personen vorzuladen, die sie für geeignet erachtete,

über den zur Verhandlung gelangenden Gegenstand Auskunft geben
 zu können, sowie das Recht, Einsicht zu nehmen in Bücher, Akten,
 Register, Statistiken, um sich die weitestgehenden Informationen zu
 verschaffen, endlich das Recht, auch sonst noch mit allen gesetzlichen
 Mitteln das den Zweck der Kommission betreffende Material herbei-
 zuschaffen und zu erforschen.

Die Kommission schritt zur Aufnahme mündlicher und schrift-
 licher Zeugnisse. Sie forderte in erster Linie Vertreter von
 Gewerkschaften auf, ihre Beschwerden niederzulegen, sodann
 kamen die der Unternehmerverbände an die Reihe. So keine Organi-
 sationen vorhanden waren, wurden geeignete Einzelpersonen ver-
 nommen; auch freiwillige Zeugnisse wurden entgegengenommen. Im
 ganzen wurden 588 Zeugen in 151 Sitzungen vernommen. Daneben
 sind 3150 Fragebogen an Gewerkschaften, Unternehmerverbände, Ge-
 werke, Handelskammern versandt worden; ferner wurden Cirkulare
 an 2000 Staats- und Gemeindeunternehmungen versandt.

Das ungeheure Material, das umfangreichste, das wohl je über
 die Frage der Arbeit (Arbeitslohn, Arbeitszeit, Streiks, Ein-
 fluß der Organisation, Verhältnis zwischen
 Unternehmer und Arbeiter usw.) zusammengetragen
 wurde, ist zu stunde gekommen unter der wesentlichen
 Mithilfe der englischen Gewerkschaftsführer, die
 sämtlich — ohne Ausnahme — geladen waren, und von
 Socialdemokraten: Tom Mann, Gindman, Keir
 Hardie usw.

Zugufügen wollen wir noch, daß das englische Handels-
 ministerium seit Jahren regelmäßig und ständig seine Informationen
 über Streiks, Arbeitslosigkeit und andere Arbeiter-
 fragen fast ausschließlich aus den Büros der Gewerkschaften erhält.
 Damit vergleiche man nochmals, wie im Lande der Social-
 reformen reaktionäre Arbeiterfeindlichkeit Erhebungen veranstaltet.
 Ein im Kultus der Herrenmoral schwebender Unternehmer-
 verband schreibt über den „Terrorismus der Arbeiter“ und
 nach Niederlegung der Arbeiterorganisationen. Ohne Säumen
 ist der freiwillige Geschäftsführer des Industriellen-Verbandes
 im Ministerfessel zur Verfügung und verleiht einem „Gheim-
 erlaß“. Staatsanwälte und Polizisten geben ihm nun das ver-
 langte, durch die Art der Fragestellung schon im voraus bedingte
 „Material“, das in wüster Zusammenstellung alsdann den Namen einer
 „Denkschrift“ trägt.

Dort in England die größte Objektivität, peinlichste Gewissen-
 haftigkeit und Verständnis für die Arbeiterverhältnisse. Hier
 Voreingenommenheit gegen die Arbeiter, einseitiges, höchst
 mangelhaftes, jeder wissenschaftlichen Untersuchungsmethode spotten-
 des Verfahren, für das es nur den einen Milderungsgrund geben
 kann, daß die Absicht, ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter-
 bewegung zu schaffen, von vornherein feststand.

Warum also so vielerlei Umstände, so langes Hin und Her?
 Warum sagt man nicht allsogleich offen und ehrlich: Die Unter-
 nehmer sollen freie Hand haben in der Aus-
 beutung der Arbeiter! Fort daher mit dem Koalitions-
 recht!?

Politische Ueberblick.

Berlin, den 14. Juni.

Der Reichstag

arbeitete gestern — Mittwoch — mit voller Dampfkraft und
 viel feuchte, so hätte die Sitzung, in der die Special-
 debatte des Invalidegesetzes ihren Anfang hatte, auch das
 Ende derselben gebracht. Nur der Umstand, daß der social-
 demokratische Antrag auf Wiedereinführung der §§ 130, a, b, c,
 betreffend die Schußvorschriften, besteht und
 dafür zu kämpfen entschlossen ist, verhinderte, daß auch die
 letzten Paragraphen des Gesetzes in aller Eile durch-
 gepeitscht wurden. So kamen wir gerade bis zum § 130.

Debattiert wurde eigentlich nur von den Socialdemokraten,
 die ihre Anträge begründeten. Gegenüber dem Majoritäts-
 kartell, welches die Konservativen und Nationalliberalen mit
 dem Centrum abgeschlossen haben, waren unsere Aussichten
 sehr gering. Die von uns gestellten Anträge zu § 4 (Höhe des
 zur Versicherung berechtigenden Lohnes), zu § 12 (Einleitung
 des Heilverfahrens, Auszahlung an die Angehörigen), zu
 § 40f (Wahlverfahren, Vertretung der Arbeiter nach allge-
 meinem Stimmrecht) und zu § 74 (betr. Entscheidungen des
 Schiedsgerichts) blieben in der Minderheit, obgleich unsere
 Redner: Rolkenduh, Barm und Stolle sehr
 nachdrücklich für die Anträge eintraten und sich auf den
 Krankenkassen-Kongreß des vorigen Rai berufen
 konnten, wo die Delegierten von zwei Millionen ver-
 sicherten Arbeitern diese Forderungen aufstellten.

Glücklicher war unser Antrag zu § 17, der sich gegen die
 alberne Heuchelsprüderie in Bezug auf gewisse Krankheiten richtete.
 Debel, unterstützt von dem nationalliberalen Arzt Kruse und
 von Köstke, wies nach, daß die Bestrafung von Arbeitern wegen
 der Art ihrer Erkrankung die schändlichste Ungerechtigkeit sei,
 und notwendig zur Verheimlichung und Simulation, und
 damit zur Weiterverbreitung der Krankheit
 führe.

Kablan Nize bekämpfte zwar, samt Herrn Stöbel,
 der es für seine Pflicht hält, mit Nize durch Dick und Dünn
 zu gehen, unseren Antrag, allein dieser erhielt doch die
 Majorität; — und zwar stimmten, außer uns und den
 Deutschfreisinnigen, die meisten Nationalliberalen und auch
 ein Teil des Centrum für unseren Antrag.

Morgen Fortsetzung und Schluß der dritten Beratung
 des Invalidegesetzes und Vorlage, betreffend das Handels-
 provisorium mit England. —

Roma locuta est.

Rom hat gesprochen, und das Berliner Hauptorgan der
 Centrumpartei hat seine Meinung zur Fuchthaus-
 vorlage kund gethan. Es hat lange gewährt, bis
 sich die „Germania“, nachdem sie sich beim Erscheinen der
 Vorlage mit wenigen färglichen Zeilen begnügt hatte,
 zu einer ausführlicheren Darlegung ihrer Meinung
 über die Fuchthausvorlage durchgerungen hat. Das Produkt
 langer Ueberlegung ist auch gar trefflich geraten, trefflich
 nach Centrumsart. Das Centrumsblatt hat sich zu einem
 Urteil entschlossen, aus dem jeder, mag er über die Fuchthaus-
 vorlage denken wie er will, mag er sie beurteilen, mag er
 sie bejubeln, etwas seiner Anschauung Angenehmes herausziehen
 kann. Eine echte Centrumsgeburt. Nicht Ja und nicht Nein.
 Nicht kalt und nicht warm. Ein Wenn und ein Aber, das
 für weitere Entscheidungen alle denkbaren Möglichkeiten
 offen hält.

Drei Artikel leistet die „Germania“. Der erste bildet
 wesentlich einen Rückblick über die Koalitionsgefeßgebung und
 die Reformversuche zur Veröhnung der Arbeiter mit den
 Unternehmern. Der zweite betont die Wichtigkeit und Not-
 wendigkeit des Koalitionsrechtes für die Arbeiter, ja er erhebt
 sich zu der Erkenntnis, daß § 153 der Gewerbe-Ordnung bereits
 die Arbeiter allzu ungünstig stellt. Wir aber trauten diesem
 Frieden nicht, wir warteten ab, was der dritte Artikel sagen
 würde, der sich nun erst mit der jetzigen Vorlage selbst befaßt.

Die „Germania“ verzichtet, auf die Vorlage und ihre Ver-
 gründung näher einzugehen. Sie giebt allerdings zu,
 den Schaudermärchen der Begründung infolge der
 Einwendungen des „Vorwärts“ nicht ohne weiteres
 Glauben schenken zu wollen. Dafür aber läßt sie selbst eine
 artige Liste ähnlicher Geschichtchen von „socialdemokratischem
 Terrorismus“ auf. Sie wendet sich gegen das Attentat der
 Fuchthausvorlage, indem sie die socialdemokratischen
 Gewerkschaften bezichtigt, daß sie das Koalitionsrecht zu einem
 Koalitionszwang machen wollen und die armen christlichen Arbeiter
 erschrecklich „terrorisieren“. Die vereinzelt Vorkommnisse,
 welche die „Germania“ aufführt, sind von und bei früherer
 Gelegenheit bereits klargelegt worden und die Anflagen des
 Centrumsblattes gewinnen nicht an Gewicht durch Wieder-
 holung. Wir werden auf diese Dinge nochmals zurückkommen und
 richten vorläufig an die „Germania“ die Frage, was diese
 Historien eigentlich mit der Regierungsvorlage zu thun haben
 sollen? In all den Fällen, welche die „Germania“
 zusammenträgt, soll von organisierten Arbeitern der Ver-
 such gemacht worden sein, Nichtorganisierte oder einer
 sogenannten christlichen Gewerkschaft angehörige Arbeiter
 aus der Arbeit zu drängen. Es hat sich aber stets nur um
 Weigerung der Organisierten gehandelt, mit treulosen Indi-
 viduen, welche sich zu willigen Werkzeugen des Unternehmertums,
 zum Verrat an der gemeinsamen Sache hergaben, gemein-
 sam zu arbeiten. Und dies ist nicht nur das gute Recht der Arbeiter,
 sondern die Regierungsvorlage selbst will
 dieses Recht der Arbeiter nicht antasten. Es
 ist darum nicht zu erkennen, was die „Germania“-Märchen
 eigentlich beabsichtigen, wenn nicht die Einbringung eines
 besonderen Centrumsantrages, der die Regierungsvorlage noch
 aus schmücken würde.

Dem langen Klagegefang über socialdemokratische Zwangs-
 ausübung folgt dann um so kürzer und unklarer die positive
 Stellungnahme zur Vorlage:

„Mit neuen Straffparagrafen allein ist hier wenig
 oder nichts gethan; es liegt vielmehr die Gefahr nahe, daß
 dadurch das Uebel noch verälimmert wird. Der Reichstag wird
 deshalb keinen Zweifel darüber lassen, daß die Vorlage der
 Regierung mit ihren 10 Straffparagrafen keine Annahme
 finden kann. Und da nur einmal der Mißbrauch der
 Koalitionsfreiheit seiner Beratung und Beschlußfassung unter-
 breitet ist, so wird er die damit im organischen Zusammen-
 hange stehenden Fragen nicht umgehen können: Ist denn
 bereits eine wirkliche und volle Koalitions-
 freiheit gewährleistet? Ist durch die Ge-
 setzgebung ausreichende Vorsorge getroffen, daß den ein-
 getragenen Berufsvereinen der Arbeiter Rechtsfähigkeit
 verliehen ist? Sind dem Februar-Erlaß des Kaisers ent-
 sprechend „für die Pflege des Friedens zwischen Arbeit-
 gebern und Arbeitnehmern“ Arbeitskammern errichtet?
 Wenn das geschieht — und in einem wirklichen
 „Gesetze zum Schutze des geuerlichen Arbeitsverhält-
 nisses“ müssen solche positiven Bestimmungen die
 Grundlage bilden —, dann kann man in orga-
 nischen Ansehung an die politischen Bestimmungen der
 Koalitionsfreiheit selbst auch die Strafbestimmungen über
 den Mißbrauch der Koalitionsfreiheit einer anderweitigen
 Regelung unterziehen und sie bestimmen und gerechter
 normieren, womit ja keineswegs gefagt ist, daß sie deshalb
 höhere Strafen enthalten müßten. Dann kann auch „Licht und
 Luft“ zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern
 gerecht und gleichmäßig, sowohl in Bezug auf die Koalitions-
 freiheit selbst, als auf die Repression eines Mißbrauchs der
 Koalitionsfreiheit verteilt werden.“

Siermit stellt sich die „Germania“ auf den gleichen
 Boden mit der „Königlichen Volkszeitung“, deren Zwei-
 deutigkeiten wir gestern besprachen. Jeder Satz, jedes
 Wort ist Klausur, behubar nach allen Richtungen.

Die Centrumsfraktion hat am Dienstagabend über die
 Vorlage beraten. Das Ergebnis der Beratung wird in den
 wiederum jeder Deutung fähigen und zu jedem Mißtrauen
 berechtigenden Worten mitgeteilt:

„Seu Standpunkt der Centrumsfraktion, über den sich, wie dies bei der Stellung des Centrums zur Socialreform überhaupt nicht anders zu erwarten war, eine volle Einmütigkeit ergab, wird der Abg. Dr. Lieber bei der ersten Beratung der Vorlage im Reichstage darlegen. Als zweiter Redner des Centrums ist der Abg. Dr. Pöhlner (Pöhlner) bestimmt worden.“

Die „Freisinnige Zeitung“ will gehört haben, daß die Centrumsfraktion die Kommissionsberatung ablehnen will. Wir setzen starke Zweifel in die Richtigkeit dieser Vermutung.

Schutz dem „gewerblichen Arbeitsverhältnisse“.

Die „Begründung“ der Zuchtordnung will durch Anführung großer Zahlen aus der Kriminalstatistik, deren Beziehung zu sogenannten terroristischen Thaten Streikender gänzlich unkontrollierbar ist, beweisen, daß die Verschärfung und Erweiterung der Strafvorschriften gegen streikende Arbeiter nötig ist. Durch diesen verwerflichen Mißbrauch der amtlichen Zahlen sucht die Begründung vor allem die Aufmerksamkeit von dem Umstande abzulenken, daß die Verurteilungen aus § 153 der Gewerbeordnung so lächerlich geringfügig sind.

Dagegen giebt es amtliche Zahlen, die die Vergehungen der Unternehmer gegen die Arbeiter über allen Zweifel rein zum Ausdruck bringen, und zwar Zahlen, die in ganz respektabler Größe anmarschieren. Nach der Kriminalstatistik für 1897 wurden gerichtlich bestraft:

- 96 Unternehmer wegen Vergehen gegen § 115 der Gewerbeordnung (Zuchtgesetz),
- 2870 Unternehmer wegen ungesetzlicher Beschäftigung von Arbeitern an Sonntagen,
- 944 Unternehmer wegen sonstiger verbotswidriger Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern,
- 8 Unternehmer wegen verbotswidriger Eintragung von Merkmalen ins Arbeitsbuch.

zusammen also 3918 Unternehmer, die gerichtlich bestraft werden mußten, weil sie die zum Schutze der Arbeiter gegen übermäßige Ausbeutung erlassenen gesetzlichen Vorschriften mißachteten.

Die Strafen scheinen ihnen aber nicht allzu wehe gethan zu haben, denn es befinden sich unter den Verurteilten nicht weniger wie 728 Rückfällige. Besser als alles andere beweist die große Zahl der Rückfälligen die Notwendigkeit einer Verschärfung der zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses bestehenden Strafvorschriften.

Noch schärfer tritt diese Notwendigkeit hervor, wenn man die Berichte der Gewerbe-Inspektoren zu Rate zieht. Nach deren gleichfalls amtlichen Zahlen ist nämlich die Anzahl der durch gerichtliche Verurteilung gesühnten nur ein geringer Bruchteil der Vergehungen von Unternehmern gegen Arbeiter. Aus den „amtlichen Mitteilungen aus den Jahresberichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten für 1897“ ergibt sich nämlich folgendes:

Von den Aufsichtsbeamten wurde ermittelt, daß die Vorschriften zum Schutze der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter (unter Ausschluß der Verordnungen aller bloßen Formvorschriften) in 9757 Fällen verletzt wurden. Da hierin die verbotswidrige Sonntagsarbeit, deren Uebervachung den Ortspolizeibehörden obliegt, nicht inbegriffen ist, so ergibt sich die auffällige Thatsache, daß nur etwa ein Zehntel aller derartigen Unternehmer-Vergehen bestraft wurden, neun Zehntel dieser Vergehensverdrähte aus den Kreisen der Unternehmer blieben unbestraft.

Hieraus ergibt sich der zwingende Schluß, daß nicht nur eine Verschärfung der Strafvorschriften, sondern auch eine schärfere Anwendung der bestehenden Vorschriften gegen die Unternehmer erforderlich ist.

Es ergibt sich aber noch ein anderes daraus. Als Grund für die Erweiterung der Strafvorschriften gegen die Koalition wird angeführt, daß die Arbeiter in den letzten Jahren vielfach gestreikt haben, weniger um die Verbesserung der Löhne und der Arbeitszeit, als vielmehr um das Recht der Mitbestimmung in Betrieben und daß in solchen Fällen der bestehende § 153 nicht anwendbar sei. Man hat aus solchen Forderungen der Arbeiter den Vorwurf besonderer Herrschsucht und eines unerträglichen Terrorismus hergeleitet. Aus den oben gegebenen Zahlen geht aber hervor, wie notwendig gerade das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter ist; hätten sie genügenden Einfluß auf die Leitung der Betriebe, so würden die vielen Verletzungen der zu ihrem Schutze erlassenen Vorschriften nicht dulden.

Also heraus mit einem Gesetze „zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“, um den geschlossenen Sinn der Unternehmer zu strafen! —

„Mildernde Umstände“.

Die „Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz“ stellt in einem Propaganda-Artikel für die Zuchtordnung die Behauptung auf, daß diese keine Verschärfungen, sondern gegenüber dem jetzigen Gesetze sogar Milderungen enthalte. Eben so zu urteilen, wie weit das genannte Blatt recht hat. Der § 153 kennt nur Gefängnisstrafen; jede Straftat, die von einem Arbeiter begangen, und die sich, wenn auch nur in einem entfernten Zusammenhang mit einem Streik bringen läßt, muß dann mit Gefängnis geahndet werden, während sonst daselbst Verbrechen mit Geldstrafe abgemacht werden können. Das trifft z. B. in Fällen zu, wo Verleumdung, Nötigung oder Körperverletzung begangen ist. Auf diese Vergehen ist unter Umständen auf Geldstrafe zu erkennen, wenn sie leichter Art gewesen sind; sobald sie aber von einem streikenden Arbeiter gegenüber einem „Arbeitswilligen“ begangen sind, kann (nach § 153) nur auf Gefängnisstrafe erkannt werden. Insofern bedeutet der § 153 für die Arbeiter — dem gegen Unternehmer ist er kaum je angewandt worden — in der That ein Ausnahmengesetz, das jetzt, um mit der „Verl. Korresp.“ zu reden, durch ein noch härteres „Sondergesetz“ abgelöst werden soll.

Aber dieses „Sondergesetz“ bringt in der That eine Milderung, es will auch Geldstrafe zulassen. In den Motiven heißt es darüber, daß sich das empfehle, mit Rücksicht auf die durch die Erweiterung der Strafvorschriften bedingte größere Mannigfaltigkeit in den Thatbeständen und in der Schwere der Verurteilung.

Im Anschluß hieran heißt es dann in den Worten weiter: „Eine besondere, im Mindestmaß härtere Strafe ist im § 3 für solche Personen vorgesehen, welche es sich zum Gesetze machen, Handlungen der in den §§ 1, 2 bezeichneten Art zu begehen. Es ist klar, daß geschäftsmäßige Agitatoren und Hehler in einem Arbeitskampfe, an dem sie ein unmittelbares Interesse vermöge ihrer Veranstellung oft nicht haben, die Geschäftsbildungen, die sich mitunter zu Gunsten der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer ergeben können, nicht zur Seite stehen, und daß ihr Gewaltthätigkeiten und Einschüchterungen, deren solche Personen sich schuldig machen, eine besonders strenge Strafe am Platze ist. Auf die erhöhte Strafbarkeit des gemeinschaftlichen Treibens solcher Streikreisenden, welche oft erst von außen her die Unzufriedenheit in eine ruhige Arbeiterbevölkerung hineintragen und, indem sie zu Kundenscheidungen auffachen, über viele Arbeiterfamilien schweres Unglück bringen, ist mehrfach mit besonderem Nachdruck hingewiesen worden.“

Der Gedankengang der Gesetzesfabrikanten verrät sich in seiner Motivierung ganz deutlich: Die Ausdehnung des Strafmaßes nach oben und nach unten war notwendig. Nach oben für die „Streikheger“, die man ganz besonders hart treffen will. Aber die unter Strafe gestellten Delikte sind nun zahlreicher geworden, leichtere Vergehungen sind unter Strafe gestellt und es ist nicht ausgeschlossen, daß in dem zukünftigen, weitmaschigeren Gesetze auch einmal ein Unternehmer hängen bleibt. Zu „Gunsten der beteiligten Arbeitgeber“ werden sich nun stets Entschuldigungsgründe vorbringen lassen und es ist recht und billig, daß diese dann nicht ins Gefängnis wandern, sondern ihr Vergehen, das nun einmal leider nicht mehr zu übersehen war, unter Anklage gestellt werden mußte, mit einer Geldstrafe läßen können. Darum mußte man die „mildernden Umstände“ einfügen, die bisher fehlten. Es ist das auch insofern ganz correct, als ja die Arbeiter so wie so kein Geld haben, wohl aber haben es die Unternehmer in Masse.

Die „Deutsche Volkswirtschaftl. Korresp.“ hat also recht: Die Milderungen sind da — für die Unternehmer, die Verschärfungen für die Arbeiter. —

Aus dem rheinisch-westfälischen Kohlenrevier

wird uns geschrieben:

In der famosen Denkschrift, mit welcher die Macher des „Agitatorengesetzes“ ihre Schuldthat entschuldigen wollen, spielt auch das rheinisch-westfälische Kohlenrevier eine große Rolle. Es war ja voranzuziehen, daß die Kohlenrevier-Streiks und die sonstigen Bewegungen der hiesigen Arbeiterschaft allen von Herrn Pobodoletz um Rat und Hilfe angegangenen Regierungspräsidenten, Staatsanwälten und Polizisten viel Material für die „Notwendigkeit“ des beschriebenen „Schutzes des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ geben würden. Wie kritisch aber alles benutzt worden ist, wollen wir hier wenigstens mit einigen Worten zeigen.

Soweit thätiglich organisierte Arbeiter in Betracht kommen, hat die enge Thätigkeit der Schlichter der Arbeitswilligen auch nicht das geringste Belastende zu Tage gefördert. Ueber das den Unternehmern ganz besonders verhasste „Streikpostenflehen“ wissen zwar Regierung in Brunsberg und Dortmund-Behörde — und zwar über das Postenflehen an Bahnhöfen — von einer „geradezu militärischen Organisation“ zu berichten, aber die Dortmund-Behörde muß von allen solchen Fällen aus dem Jahre 1895, 1896 und 1897 ausdrücklich konstatieren, daß die Arbeiter „von der Anwendung terroristischer oder sonstiger durch das Strafgesetzbuch verbotener Mittel regelmäßig absehen“ und so konnte „nur in den seltensten Fällen eingeschritten werden“. Man glaubt förmlich aus der Wortwahl herauszulesen, wie schwer es den Herren geworden ist, den organisierten Arbeitern dieses Zeugnis ihres durchaus gesetzlichen Verhaltens auszustellen, aber es mußte gesagt werden, um das gänzliche Fehlen der Verurteilung organisierter Arbeiter zu erklären. Man citiert dann noch einen 1899 von der Besche Wer. Germania in Tübingen und demgemäß regeln Bergmann, der darauf einen Placatbroschürenhandel anfang, weil er doch eine Erläuterung haben mußte und dann 1898 in der Martener Gegend als Veranlassungsbroschüre und Redner auftrat; man sagt von diesem Arbeiter sehr schön, daß die Grenzen der Martener Gegend 1898 von dem Ausstand verfehlt geblieben wären, wenn dieser Agitator hätte unethisch gemacht werden können, aber ungesetzliche Handlungen kann man auch diesem Arbeiter nicht nachweisen. Um so zahlreicher sind natürlich die Verurteilungen, die man, ohne besondere Nachhaftmachung der Thaten, bei den Streiks im Ruhrrevier beobachtet haben will. Die Denkschrift schweigt förmlich in der Erzählung aller dieser Dinge. Aber das Notwendige, nämlich der Nachweis, daß organisierte Arbeiter sich diese Ausschreitungen, die man, ohne besondere Nachhaftmachung der Thaten, bei den Streiks im Ruhrrevier beobachtet haben will. Die Denkschrift schweigt förmlich in der Erzählung aller dieser Dinge. Aber das Notwendige, nämlich der Nachweis, daß organisierte Arbeiter sich diese Ausschreitungen, die man, ohne besondere Nachhaftmachung der Thaten, bei den Streiks im Ruhrrevier beobachtet haben will.

Gerade die Organisation der Massen, die die Einzelnen zu zielbewussten Kämpfen erzieht, wirkt Rohheitsbelichten entgegen, und wenn die Gewerkschaften heute die Arbeiterorganisationen für die Delikte Unorganisirter verantwortlich machen wollen, muß man vor der weiteren Fesslichkeit immer wieder auf die Thatsache hinweisen, daß ja gerade dieses hochpatriotische Unternehmertum es ist, welches durch die Herbeiführung der feindsüchtigen, unorganisirten und politisch unwissenden Elemente die hiesige Arbeiterschaft niederhält. Wenn schon 1893 der Dortmund-Ober-Vergandtmann Täglich bed feststellte, daß von 154 075 Ruhrbergleuten 22 410 fremdsprachige Elemente waren, so ist diese Zahl bei den heutigen 201 000 Ruhrbergleuten auf etwa 40 000 gestiegen. Gerade dieses zurückgebliebene Element, welches erst allmählich herangebildet werden kann, stellt aus, wie jeder weiß, der die Gerichtsberichte der hiesigen Wälder liest, den prozentual größten Teil der Gewaltthätigkeiten. Davon sagen die Gewerkschaften kein Wort; sie drängen den fremden Arbeiter zum Kampfe gegen den einheimischen, trotz ihres vielgepöhlten „Patriotismus“.

Um der Arbeiterschaft ist es dann aber, ihre Stimme zu erheben, wenn man versucht, kritisch durch die allgemeine Einführung von Gewaltthätigkeiten den organisierten, für die Verbesserung ihrer Klassenlage kämpfenden Arbeitern den Strich der Zuchtordnung vorzuwerfen.

Deutsches Reich.

Den agrarischen Schulkindern ins Stammbuch.

Unsere Herren Gelehrten pflegen mit den Mächtigen dieser Welt gern am gleichen Tische zu sitzen und mit ihnen über die Begehrlichkeit der unteren Volksschichten zu plaudern. Doch die agrarische Unverschämtheit und Bildungseindlichkeit ist so willig ins Kraut geschossen, daß selbst in den Kreisen der Geistlichkeit einiger Milderwille erwacht. Jene Debatten im preussischen Landtag, in denen Herabsetzung des Schulunterrichts auf dem Lande gefordert wurde, veranlaßte die stark orthodoxe „Kirchliche Monatschrift“ zu nachfolgenden beachtlichen Bemerkungen:

„Ueber die Aufgabe und die Leistungen der ländlichen Volksschule ist es im Landtage zu Auseinandersetzungen gekommen, die durch den dabei hervortretenden Gegensatz zweier Ministerien ungewöhnliche Aufmerksamkeit erregt haben. Es wird nichtig sein, die Frage ohne Rücksicht auf den Interessenkreis der politischen Parteien einmal sachlich zu erörtern. Wir glauben verstanden zu dürfen, daß in dieser Frage sämtliche Landgeistlichen, die ja als Kreis- und Ortsschulinspektoren ein sachmännisches Urteil abzugeben berechtigt sind, einstimmig der Meinung sind, jede Einschränkung des hiesigen öffentlichen Schulbetriebes würde für unsere Nation ein Schaben sein. Als Gelehrte wie als Erzieher sind wir darauf gewiesen, jedes Gemeindeglied und jedes Kind unserer Gemeinde als eine von Gott zu uns gesandte Persönlichkeit zu betrachten, freie Persönlichkeit, als Selbstzweck anzusehen. Wir können weder die Meinung vertreten, daß Gott die Landkinder mit Kindern segnet, damit es den Gutsbesitzern nicht an Arbeitern fehle, noch können wir es billigen, wenn die Kinder einfach als Arbeitskräfte für ihre Eltern angesehen werden.“

Das Lehrgesamte unserer Landkinder wird ungefähr das richtige sein; daß die Kinder zu viel oder daß sie unnütze Dinge gelernt hätten, haben wir noch nicht erlebt; meist muß man sich mit dem Allernotdürftigsten zufrieden geben. Aber das wissen wir auch,

daß jede Unterbrechung des Schulbetriebes gerade auf dem Lande, wo das Haus fast gar keine erhebliche Wirkung hat, von Lehren und Gelehrten schmerzhaft beunruhigt wird. Es ist unplanmäßig, wie schnell die Kinder verwildern und wie viel Mühe es macht, sie hernach wieder in Fucht zu bringen. Mehr Verleumdung oder gar Ausfall des Unterrichts im Sommer, — das würde vielleicht nicht so sehr eine Einbuße an Kenntnissen der Kinder ergeben, aber sicher einen unwiederbringlichen Verlust an Erziehung und sittlicher Hebung. Daß Kinder, die in der Wirtschaft angezogen werden, körperlich und geistig hinter denen zurückbleiben, die nur ihrem Alter und ihren Kräften gemäß sich zu beschäftigen brauchen, erleben wir alle Tage. Wir würden davon, daß die Kinder in stärkerer Nähe zur Pflanz der Eltern von der Schule freigegeben würden, nichts als eine Degenerierung des heranwachsenden Geschlechts unserer Landbevölkerung zu erwarten haben. Auch eine sittliche Degenerierung. Wegen die Kinderarbeit in Fabriken richtet sich der Vorwurf nicht bloß der Gesundheitschädigung, sondern auch der sittlichen Gefährdung. Wer die Noth- und Lebensgewohnheiten unseres Landvolkes kennt, der weiß, daß die Gefahr sittlicher Verrohung und Verderbens für die Kinder, die mit den Erwachsenen zusammen arbeiten, auf dem Lande mindestens nicht geringer ist als in der Fabrik. Es ist für die Volksgesundheit von der allerdingendsten Wichtigkeit, daß das Gegengewicht, das die Schule gegen einschleichende Einflüsse bildet, nicht verringert, sondern eher verstärkt werde.

Wie gefällt der „Deutschen Tageszeitung“ und anderen agrarischen Blättern für Volkerverdummung diese kleine Predigt? —

Herr Ballestrin und die unergläubigten Kaisererklärungen.

Zu einem Vorgange im Reichstage macht die „Deutsche Bauzeitung“ folgende treffende Bemerkungen:

„In der Reichstags-Sitzung vom 7. Juni wurde der Abg. Singer, der sich eine Anspielung auf eine durch die Presse überlieferte Aeußerung des Kaisers über die Beschaffenheit der Arbeiterwohnungen auf ostpreussischen Güttern erlaubt hatte, von dem Präsidenten Graf Ballestrin darauf hingewiesen, daß unergläubigte Aeußerungen des Monarchen nicht in den Bereich der Erörterungen gezogen werden dürften. Unwillkürlich erinnert man sich dabei der Reichstags-Sitzung vom 20. März dieses Jahres, in welcher der Abg. Lieber auf die gleichfalls unergläubigte Aeußerung des Kaisers, wonach das Reichshaus der „Apsel der Gesamtschuldigkeit“ sein sollte, sich beziehen durfte, ohne von dem Präsidium auf das Unzulässige einer solchen Anspielung aufmerksam gemacht zu werden. Es liegt und fern, zu erörtern, ob die verächtliche Aeußerung des Herrn Präsidenten über beide Fälle etwa daraus entsprang, daß damals der Führer der maßgebenden Parteien des Hauses und diesmal ein Führer der socialdemokratischen Partei in Frage kam, oder daß diesmal den Agrariern ein Vergerniß gegeben wurde, während es sich früher nur um einen Steinwurf gegen den Baumeister des Reichshauses handelte. Jedenfalls glauben wir feststellen zu müssen, daß auch im Reichstage mit zweierlei Maß gemessen wird.“

Die Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik

findet vom 25. bis 27. September d. J. in Breslau statt. Nach der letzten bekannt gegebenen Tagesordnung werden zunächst die Herren Geh. Oberregierungsrat Dr. Wilhelm und Dr. Weber-Berlin über die Hausindustrie und ihre gesetzliche Regelung referieren; den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Lage des Hausiergewerbes (Referent Professor Dr. Stieba-Leipzig, welchen die Leitung der von dem Verein veranstalteten Enquete und die Herausgabe der Ergebnisse derselben anvertraut war); den dritten die Entwicklungsbedingungen im modernen Detailhandel. Die Beratung der an dritter Stelle zu behandelnden Frage wird Professor Dr. Sombart-Breslau durch ein Generalreferat voranschicklich am Dienstag, 26. September, einleiten, während am letzten Tage, dem Mittwoch, die Specialreferate über Bazar, Warenhäuser, Konsumvereine etc. (Professor Dr. Rothgen-Warburg und Dr. Klose, Syndikus der Handelskammer in Hannover) den Verhandlungen voranziehen werden. Am Donnerstag, den 28. September, findet ein gemeinsamer Ausflug in das oberloessliche Industriegebiet statt. In Aussicht genommen ist die Besichtigung eines Steinkohlenbergwerks, sowie die Besichtigung eines Eisenverarbeitenden Establishments.

Bei der Reichstags-Ordnungswahl im Wahlkreise Neuhaveln

(12. Düsseldorf) am 10. d. R. wurden nach amtlicher Feststellung im ganzen 7229 Stimmen abgegeben. Davon erhielt Rechtsanwalt Hugo am Jehnhoff-Köln (C.) 6217 Stimmen. Derselbe ist mithin gewählt.

Zwei Fliegen mit einer Klappe.

Herr Starke Raumann hatte mit uns kürzlich eine Polemik im Anschlag an den Austritt des Herrn Götz aus der national-socialen Partei. Herr Raumann behauptete damals, wir seien nicht in der Lage, seiner Parteierklärung Folge nachzuweisen, in denen sie gegen ein falsches Arbeiterinteresse verstoßen hätte. Wir verließen hauptsächlich auf das Verhalten der National-Socialen bei der letzten Reichstagswahl, insbesondere auf die Stimmabgabe, die sie dem Nationalliberalen Herrn Gasse in Leipzig, einem Mitglied der Partei, die das sächsische Wahlrecht verhängt hatte, angedeihen ließen. Ein Vorgang, der soeben in Leipzig spielte. Ist das damalige Verhalten der National-Socialen noch weit schlimmer erschienen, als bisher von uns angenommen wurde. Durch gewisse Umstände, die hier mitgeteilt untern, hat sich Herr Professor Gregory, neben Herrn Götz einer der Führer des Leipziger National-Socialismus, zur Veröffentlichung seines Briefwechsels mit Herrn Gasse aus der Zeit zwischen Haupt- und Stimmwahl 1898 genötigt gesehen, in Folge dessen Briefwechsel die national-socialen Parteileitung in Leipzig ihre Anhänger öffentlich aufzuforderte, für Herrn Gasse zu stimmen; diese Aufforderung wurde — was besonders zu bemerken! — damit begründet, daß der nationale liberale Kandidat sich für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Reichstags-Wahlrecht erklärt habe. Folgendes ist der Wortlaut der Briefe:

Unten 10. Juni 1898 schrieb Professor Gregory an Professor Gasse:

Berechtere Freund und Kollege! Verzeihen Sie eine Frage, deren formelle Beantwortung, trotz all Ihrer Erklärungen der letzten Tage, nötig ist, um eine Aufforderung an die National-Socialen, Sie bei der Stimmabgabe zu unterstützen, zu ermöglichen. Werden Sie, im kommenden Reichstag für die Erhaltung des bestehenden allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Reichstags-Wahlrechts eintreten? In der Hoffnung, daß die Wiederholung Ihnen bei dem vielen Verkehr der Wahlzeit nicht zu viel Mühe kosten wird, verbleibe ich mit herzlichem Gruße

Ihr ergebener Kaja P. von Gregory.

Am 20. Juni 1898 antwortete Herr Gasse:

Berechtere Freund und Kollege! Im Besitze Ihres letzten Briefes von gestern bitte ich Sie, die Verfassung des Deutschen Reiches nachzulesen. Dort finden Sie im Art. 20 alles das, was über das Reichstags-Wahlrecht verfassungsmäßig feststeht. (Der Reichstag geht aus allgemeinen und direkten Wahlen mit allgemeiner Wahlberechtigung hervor.) Auf diesen Wortlaut habe ich mich für die nächste Reichstags-Session durch öffentliche Erklärung mit Namensunterschrift festgelegt. Mehr thue ich nicht. Käme ich mehr, dann würde ich nicht wert sein, in den Reichstag gewählt zu werden. Oder wollen Sie mir erst das Rückgrat brechen und dann von mir „Unabhängigkeit“ verlangen? Heute brauchen wir weniger Manoeuvrieren vor Königskrone, als vielmehr Festigkeit gegen den Ansturm der Waffe. Ich meine, Sie und Ihre Freunde hätten am allerwenigsten Veranlassung, gerade mir Schwierigkeiten in Bezug auf das Wahlrecht zu machen, nachdem ich in der Frage des sächsischen Wahlrechts eine Stellung eingenommen habe, die Ihnen durchaus genügen muß, während sie mir manchen Gegner geschaffen hat.

Ob Sie und Ihre 800 Freunde eine Aufforderung richten wollen oder nicht, mich bei der Stichwahl zu unterstützen, das bitte ich Sie nur nach Ihrem Partei-Interesse beurteilen zu wollen, nicht nach der Rücksicht auf mich. Sie müssen es am besten wissen, ob Sie Ihrer Partei besser dienen, wenn Sie mit den Socialdemokraten gehen oder — in der Stichwahl — mit den alten bürgerlichen Parteien. Mit bestem Grusse
Ihr aufrichtig ergebener Ernst Hasse.

Im Anschluß an die Mitteilung dieses Briefwechsels sieht sich Herr Professor Gregory zu folgender Erklärung genötigt:
Es ist aus obigen ersichtlich, daß das Wort „gleich“ in der damaligen öffentlichen national-socialen Erklärung hätte fehlen sollen. Ich bedaure, daß es infolge eines Mißverständnisses dort steht, oder auch, daß es dort nicht stehen sollte.

Damit ist zweierlei erwiesen. Einmal daß der national-liberale Reichstags-Abgeordnete Professor Hasse Feind des gleichen Wahlrechts ist. Zweitens daß die National-Socialen Leipzig dem Gegner des bestehenden Reichstags-Wahlrechts in der Stichwahl zum Siege über den Socialdemokraten verhelfen haben. Wir wollen nicht ausdrücklich feststellen, welche von beiden Parteien, ob die Hasse'sche oder die Raumann'sche, bei diesem Handel mehr Schaden an politischer Moral genommen hat!

Der verkaufte Patriot. In Halberstadt fand vor einiger Zeit das Begräbnis eines gewissen Lange statt, welcher Mitglied des Kriegervereins daselbst gewesen war. Dies sollte nach seinem Tode zu allerhand hochpolitischen Aktionen führen. An dem Begräbnis nahm eine Deputation des Kriegervereins unter der Führung seines Vorsitzenden teil; ferner schloß sich dem Leichenzuge ein Gefangenverein an, welcher auf dem Friedhofe mit Genehmigung des Pfarrers ein Lied sang. Die Feier schloß damit, daß die Mitglieder des Kriegervereins eine Salve an Grabe des Dahingegangenen abfeuerten. Nicht lange darauf forderte die Polizei vom Kriegerverein, daß der Vorsitzende Klaus aus dem Verein ausgeschlossen werde, da Klaus gewußt habe, Lange habe der — Socialdemokratie angehört. Als aber der Kriegerverein es ablehnte, Klaus auszuschließen, nahm die Polizeiverwaltung die Verhängung der Statuten des Kriegervereins zurück. Hiergegen erhob der Vorstand des Kriegervereins Klage im Verwaltungsstreitverfahren. Er suchte den toten Lange von dem furchtbaren Verdacht zu „reinigen“, daß er bei Lebzeiten der Socialdemokratie angehört habe.

Der Bezirksausschuß zu Magdeburg erkannte jedoch auf Zurückweisung der Klage. Diese Entscheidung sucht der Kriegerverein beim Oberverwaltungsgericht an. Der Verein befrüchtigt, daß Lange zu den verabschiedeten Rittern des Linnurzes gehört habe. Lange sei ein „durch und durch patriotischer“ Mann gewesen; er habe sich stets auf dem Bahnhofs eingeschunden, wenn der Kaiser durchgereist sei; auch hätten sich an den Wänden in Langes Stuben die Bilder der Herrscherfamilie befunden!

Trotz dieser überzeugenden Reinigung des toten Lange wies das Ober-Verwaltungsgericht die Klage ab. Aber nicht aus politischen Gründen, sondern lediglich deshalb, weil bei der Verlegung oder Zurücknahme der Bestätigung der Statuten eines Kriegervereins die Klage im Verwaltungsstreitverfahren nicht gegeben sei.

So behält Lange seine Salve; der Kriegerverein aber hat keine Statuten. Er wird sich nun wohl auflösen, was auch das geistesfähigste ist.

Von der Friedenskonferenz.
Die Unterkommision, welche sich mit der Frage der Ausdehnung der Genfer Konvention auf den See-Krieg beschäftigt, hielt unter dem Vorsitz des niederländischen Delegierten Professor Dr. Affer eine Sitzung ab. Professor Renault (Frankreich) legte den Entwurf des Redaktionskomitees vor. Derselbe enthält 10 Artikel, welche zum größten Teil angenommen wurden. Der Entwurf bestimmt, daß solche Fahrzeuge, welche als Militärschiffe dienen, oder augenscheinlich dazu bestimmt sind, Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen Hilfe zu bringen, ebenso wie solche Fahrzeuge, welche auf Kosten von Privatleuten oder öffentlich anerkannten Rettungsgesellschaften zur Hilfeleistung ausgerüstet sind, respektiv und von der Beschlagnahme ausgenommen sein sollen. Zu Art. 6 wird der amerikanische Delegierte Mahan einen Änderungsantrag einbringen, welcher dahin geht, über die rechtliche Stellung von Schiffbrüchigen und Verwundeten, welche zufällig auf dem Schiffe einer neutralen Macht zuflucht gefunden haben, Bestimmungen zu treffen.

Es wurde ferner angeregt, die Fahne des Roten Kreuzes durch ein Abzeichen ohne religiöse Bedeutung zu ersetzen. Hierzu gaben die Vertreter der Türkei und von Siam Erklärungen ab, über deren Inhalt nichts Näheres mitgeteilt wird.

Es wird noch berichtet, daß Deutschland die jüngst beschlossene tägliche Ersatzung von Mitteilungen an die Presse für nicht genügend erachtet. Diese Prekmittelungen, welche von den Präsidenten der einzelnen Sektionen ausgehen, bestehen inmerhin nur in Kuszügen und Ikonen die von Deutschland beantragte wörtliche Publikation der Protokolle nicht ersetzen. Der deutsche Antrag Minister sei übrigens noch keineswegs abgelehnt. Es sei darüber noch nicht definitiv abgestimmt, da verschiedene Delegationen bisher ohne Instruktionen über diesen Antrag waren.

Saag. 14. Juni. Die türkische Regierung verlangt die Ausweisung des Vertrauensmannes des armenischen Komitees Minas Ascherag, aus Holland, anderenfalls droht sie mit der Abreise ihrer Friedenskongreß-Delegierten.

Dem Bundesrat ist eine Uebereinkunft zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Uruguay über das Wiederinkrafttreten des Handels- und Schiffsabkommens vom 20. Juni 1892 zugegangen. Dieser Vertrag, der im wesentlichen die gegenseitige Meißbegünstigung festsetzt, ist durch Kündigung Uruguays am 31. Juli 1897 außer Kraft getreten, nachdem auch die Handelsverträge Uruguays mit England, Frankreich und Italien bereits vorher ihre Wirksamkeit verloren hatten. Die Regierung Uruguays, welche Deutschland seit dieser Zeit theilweise die Meißbegünstigung gewährt, während bei uns der Import aus Uruguay dem Generalzoll unterliegt, brachte nun im vergangenen Jahre in Anregung, bis zum Abschluß eines neuen Abkommens den früheren Vertrag wieder aufleben zu lassen. Es erschien angezeigt, diesem Vorschlage Folge zu geben, um für die deutschen Handelsbeziehungen zu Uruguay wieder eine feste Grundlage zu schaffen. Nach der vorliegenden Uebereinkunft soll der frühere Vertrag wieder in Kraft treten, jedoch ohne daß eine bestimmte Dauer des Vertrages vorgegeben ist, daß derselbe vielmehr jederzeit mit einjähriger Frist gekündigt werden kann.

Ausland.
England und die Südafrikanische Republik.
Der Wortlaut der Antwort Chamberlains auf die Petition der Mllanders ist in London amtlich veröffentlicht worden. Die Antwort ist eine erschöpfende Antlage gegen die politische, finanzielle und gerichtliche Verwaltung Transvaals.
Am Dienstag tagte in London ein Ministerrat. Die durch das Scheitern der Konferenz in Bloemfontein geschaffene Lage bildete den ausschließlichen Gegenstand der Beratung. Endgültige Beschlüsse wurden nicht gefaßt, da weitere Drängungen Wilners über den Verlauf der Bloemfontainer Konferenz abgewartet werden. Wie jedoch die „Daily Mail“ erfährt, erklärte das Kabinett sich einstimmig zu Gunsten der Ausschaffung eines ständigen Druckes auf die Transvaalregierung und Unterstützung dieser Politik durch eine hinlängliche Vergrößerung der britischen Truppenmacht in Südafrika. Von der Antwort der Bureaukratie auf die nach Schluß der Bloemfontainer Konferenz übermittelten Depeschen Chamberlains werde das Vorgehen der Reichsregierung wesentlich abhängen.
Der Berliner Berichterstatter des „Daily Telegraph“ droht seinem Blatte, Deutschland habe Herrn Krüger gewarnt, da er

keinerlei Hilfe zu erwarten habe. Präsident Krüger habe seinen Ruf als Staatsmann in Berlin verloren und sich die Sympathien seiner früheren Freunde entfremdet.
Im englischen Südafrika scheint man ein allzu scharfes Vorgehen nicht für ratsam zu halten. Das Kapkabinett richtete eine Vorstellung an die Reichsregierung, die ausführt, es sei unratsam, einen sofortigen Druck auf Transvaal auszuüben und den Wunsch ausdrückt, Transvaal solle eine Zeit zur Ueberlegung gewährt werden. Das Kabinett warne, denn die Kapburgen würden unabhängig werden, falls die äußersten Maßregeln ergriffen werden.
Bretoria, 14. Juni. Um das Inkrafttreten der gegenwärtig dem Vorkraad zur Genehmigung vorgelegten Vorlagen zu beschleunigen, ist die Regierung entschlossen, daselbe nicht davon abhängig zu machen, daß England sich mit dem Principe des Schiedsgerichts einverstanden erklärt. Diese Frage bilde den Gegenstand besonderer Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen und werde in den von der Regierung der Südafrikanischen Republik beabsichtigten Reformen keine Verzögerung eintreten lassen.

Oesterreich-Ungarn.
Der östereich-ungarische Ausgleich. Budapest, 14. Juni. Ministerpräsident Koloman v. Szell brachte im Abgeordnetenhause den Gesetzentwurf betreffend Ordnung der Zoll- und Handelsverhältnisse und einige damit zusammenhängende Fragen ein. In dieser für Ungarn äußerst günstigen Vorlage wird dargelegt, daß, da es nicht gelungen sei, das Zoll- und Handelsabkommen mit Oesterreich unter Mitwirkung des östereichischen Reichsrates zu schließen, die gegenseitigen Zustände bezüglich des Zoll- und Handelswesens auf Grundlage des selbständigen Verfallensrechts, jedoch mit einigen Abänderungen bis zum 31. Dezember 1907 aufrecht erhalten werden. Die in diesem Zeitraum abzuschließenden Handelsverträge werden namens der beiden Staaten der Monarchie durch den Minister des Aeußeren in der bisherigen Weise abgeschlossen.

Frankreich.
Zur Würdigung der republikanischen Kundgebung des vorigen Sonntag erhalten wir noch die folgenden Betrachtungen:
Eine Revolution in doppelter Hinsicht war der vorige Sonntag in Paris. Eine Revolution insofern, als mit den monarchisch-reaktionären Parteien ebenso gründlich aufgeräumt wurde, als ob sie totgeschlagen worden wären. Keiner der „großen Revolutionsstage“ seit 1789 hat reineren Esch gemacht als dieser. Es ist zwar niemand erschossen, erstochen, gehängt oder geköpft worden — aber das Volk ist wohl vollständiger als bei irgend einer früheren Gelegenheit, persönlich auf die Bühne getreten und hat durch sein Massengewicht die Feinde der Republik einfach moralisch erdrückt. Bei den früheren „großen Tagen“ war es immer nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Bevölkerung, der die Revolution machte. Wenn wir von dem Tag des Bastillensturms absehen, finden wir stets nur eine geringe Zahl, die den eigentlichen Kampf führte. Namentlich von den „großen Tagen“ seit September 1792 wird dies von den Geschichtsschreibern der Revolution festgestellt. Am vorigen Sonntag hatte das Volk keine Waffen, aber es war organisiert. Durch die Vereinigung ähnlicher Gruppen der sozialistischen Partei war das gesamte Proletariat vereinigt; es legte seinen Willen in die Waagschale; und die Waagschale der Reaktion ist federleicht emporgeschmetzt. Sie waren besiegt, zerstückelt ohne Kampf.
Und in diesem Sieg ohne Kampf liegt eine zweite Revolution: eine Revolution in der Form der Revolution. Das allgemeine Wahlrecht hatte diese Revolution schon vorbereitet, nachdem durch den Kommunalkampf der blutige Beweis erbracht war, daß die alte „romantische“ Form der Revolution sich überlebt hat.
An die Stelle des Straßenkampfes tritt die Organisation — eine Umwälzung, die wir aufs lebhafteste begrüßen, denn gerade an der Organisation hat es bisher dem französischen Socialismus gefehlt, der jetzt zum erstenmal seine revolutionäre Kraft lernen gelernt hat.
An dieser organisierten Kraft scheitert auch jeder Staatsstreik — ja sie bezieht jeden Gedanken an Staatsstreik. Die adligen Kautzpelze und reaktionären Jesuitenzügelinge haben doch keine Lust, Selbstmord zu begehen.
So batiert vom Sonntag, den 11. Juni 1899, für Frankreich in zweierlei Beziehung eine neue Ära.

Italien.
Am 12. Juni. Der gestrige Tag hat die Gemeindevahlen in einem Teile Norditaliens und durch sie einen großen Sieg der Freiheit gebracht. In verschiedenen Städten war die Hälfte der Gemeindevähler zu erneuern und der Wahlkampf war, namentlich in Mailand, Turin, Genua und Parma, außerordentlich heftig. In Mailand erlangten wir, verbündet mit den Republikanern, für unsere Liste 18 500 Stimmen gegen 14 000 der vereinigten reaktionären Parteien. Das ist eine Niederlage der Regierung, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann. Mailand — das darf man nicht außer Augen lassen — ist die politische Hauptstadt des neuen Italien.
In Parma, Genua und Turin gleichfalls Sieg. Man denke: in Turin, der alten Hauptstadt des Königreichs Sardinien-Savoyen, aus dem das Königreich Italien geworden ist! Der Sieg der Sozialisten in Turin schmerzt die Regierung fast noch mehr, als die Niederlage in Mailand.
Das Volk hat jetzt gesprochen. Will die Regierung, daß noch deutlicher gesprochen wird?

Spanien.
Mit dem Verkauf der Südsee-Inseln hat es die Regierung sehr eilig. Der Ministerpräsident Silvela ließ Romero Robledo zu sich rufen und teilte ihm mit, die Regierung habe das größte Interesse daran, daß das Projekt der Abtretung der Karolinen sofort votiert werde. Die Kammer müßte demnach am Freitag konstituirt sein. Romero verzögert darauf, weitere Opposition zu machen gegen gewisse Zugeständnisse. Selbst die Königin soll dahin Einfluß genommen haben, daß die Angelegenheit sofort erledigt werde.
25 Millionen für eine „Lumperei“ zu bekommen, ist auch ein hübsches Geschäft.
Im Senat wurde der Bericht der Kommission bezüglich Abtretung der Karolinen, Marianen, und Palausinseln bereits verlesen. Die Dringlichkeit der Beratung wurde erklärt. Der deutsche Botschafter v. Radowitz wohnte der Verlesung des Berichtes, welcher dem Gesetzentwurf umfaßt, bei.
Madrid, 14. Juni. In 25 Provinzialstädten fanden gestern Meetings statt, in welchen die Revision des Anarchistenprozesses von Montjuich gefordert wird.

Türkei.
Vom inneren Feind in der Türkei. Aus Konstantinopel wird vom 14. Juni gemeldet: Infolge der letzten Vorgänge im Vilajet Wilis und infolge des Umstandes, daß hier die Nachschichten über dieselben heimlich angefallen wurden, begannen wieder die Verhaftungen und Repatriierungen hier lebender Armanler aus den Provinzen.

Bulgarien.
Die Wahlen und der sozialistische Sieg. Eröffnung der Sobranje, Hungersnot.
Sofia, den 10. Juni.
Die socialdemokratische Arbeiterpartei in Bulgarien hat bei den letzten Wahlen für den gesetzgebenden Körper — die Sobranje — glänzend gesiegt. Unsere Gewählten sind von einem auf sechs gestiegen. Noch bemerkenswerter ist der Zuwachs der Stimmen; wir sind noch nicht im Besitz aller Häute, die unsere Kandidaten erhalten haben, und ich beschränke mich deshalb auf die Mitteilung der Hauptdaten. In Wilkiewitz, Departement Tarnowa, wurde unser Genosse Gabrowski, einer der bulgarischen Delegierten auf dem Internationalen Kongreß von Jütich, mit 3588 Stimmen

gewählt gegen 1491 Stimmen, die sein Bourgeoisgegner erhielt. Wie unsere Stimmen sich vertheilt haben, kann man aus der Thatsache ersehen, daß bei der letzten Wahl — 1896 — unser Kandidat in Pawlkeni nur mit 950 Stimmen gewählt wurde. In Czagranic haben unsere Kandidaten 1682 Stimmen auf sich vereinigt, gegen 720, die sie vergangenes Jahr bei einer Ergänzungswahl erhielten. Die Bourgeois-Kandidaten haben dort nur mit einer Mehrheit von wenig Stimmen gesiegt. In Jamboli wurden unsere Freunde Blagoff und Sacagoff, ersterer Chef-Redacteur unserer monatlichen Zeitschrift „Die Neue Zeit“, der zweite schon früher sozialistischer Abgeordneter, mit 1795 Stimmen gewählt. In Drenovo erhielt unser Kandidat 1010 Stimmen. Außerdem haben unsere Kandidaten bedeutende Minoritäten erhalten. In Sitowo und in Gabrovo, den zwei Centren der bulgarischen Textilindustrie, hatten wir 564 und 460 Stimmen. Unser Programm (Platform) für die Wahlen enthielt, die zwischen dem Kabinett und der Gruppe der Banken getroffene Vereinbarung zur Konvertierung der bulgarischen Anleihen. Das frühere Kabinett Stoloff hatte ein Uebereinkommen getroffen, für das die Kammer stimmte, das aber, weil verderblich und demütigend, einen solchen Widerspruch im Lande hervorrief, daß das Ministerium gezwungen wurde, zurückzutreten. Das neue Kabinett Grcoc-Pladoslawoff kam dann aus Ruher, dank dem furchtbaren Enttäuschungssturm, der sich gegen die Präntentionen (Ansprüche) der Banken von Wien, Berlin und Paris erhoben hatte, welche die bulgarischen Anleihen konvertieren sollten. Man erwartete, daß das neue Ministerium, dessen Mitglieder sämtlich das alte Uebereinkommen öffentlich aufs schärfste angegriffen hatten, seinerseits etwas Besseres machen würde. Weit davon entfernt, marschirten die neuen Minister auf dem Weg ihrer Vorgänger weiter und fügten sich den Ansprüchen der Banken. Unter diesen Umständen konnten sie nicht erwarten, daß das Land mit ihnen übereinstimmen würde.

Am 28. Mai (16. Mai alten Stils) — wir haben den russischen Kalender) kam die Sobranje zu einer außerordentlichen Session zusammen, die sich mit dem Uebereinkommen zu beschäftigen hat. Die Schlacht wird heiß sein und es ist nicht unmöglich, daß auch das Ministerium Grcoc gezwungen sein wird, sich zurückzuziehen.
Unsere sozialistischen Abgeordneten haben sich zu einer parlamentarischen Fraktion vereinigt und zu ihrem Sekretär unseren Freund Lungoff gewählt. Sie bereiten sich darauf vor, an den Sitzungen bedachten kräftigen Anteil zu nehmen.

Wenn ich noch einmal auf den sozialistischen Sieg in Bulgarien zurückkomme, so geschieht es, um dessen Bedeutung und Ursachen festzustellen. Man muß sagen, daß wir den Sieg auch ehrlich verdient haben. Mit Energie und Beharrlichkeit haben wir aus der neuen Phase der kapitalistischen Entwicklung Bulgariens die logischen Folgerungen gezogen. Seit mehr als 10 Jahren betreiben wir eine sozialistische Propaganda, die niemals aufhörte zielbewußt zu sein, obgleich wir durch schwierige Reisen hindurchgegangen sind. Wir haben despotisch-barbarische Regierungen gehabt, wie die Stambuloff's; wir haben korrupte, auf Bestechung sich stützende Regierungen gehabt, wie die des Stoloff, namentlich zu Beginn, wo man uns die „Intelligenzen“ dadurch abspenstig zu machen suchte, daß man ihnen eine Kaufbahn im Staat eröffnete. Unter all diesen Bedingungen blieb die Socialdemokratie unerschütterlich. Der feste Kern blieb und die Bewegung wurde immer stärker. Wir haben uns stets bemüht, die arbeitende Klasse aufzuklären und zu erziehen. Zu diesem Zweck haben wir eine sehr reiche sozialistische Literatur geschaffen. Alle geeigneten deutschen, französischen, russischen und italienischen Schriften sind ins Bulgarische überetzt worden; und die erste fremde Sprache, in die Kantakch Agrarfrage überetzt wurde, ist die bulgarische. Kurz, wir bulgarische Socialdemokraten thun nach besten Kräften unsere Schuldigkeit — natürlich in der Art und Weise, wie es den Eigentümlichkeiten unseres Landes entspricht.

Zum Schluß sei bemerkt, daß dieses Jahr sich für die Landwirtschaft Bulgariens sehr schlecht anläßt. Die Dürre ist allgemein, alles ist vertrocknet und weder Menschen noch Tiere haben genügend zu essen. Die ganze Ernte ist verdorben und die Hungersnot klopf schon an die Thüren.

Rumänien.
Bukarest, 14. Juni. Nach dem nunmehr vorliegenden endgültigen Ergebnisse der Wahlen zur Deputiertenkammer wurden gewählt: 140 Konservative, 13 Junimisten, 7 Liberale verschiedener Schattierungen, 7 Stichwahlen sind erforderlich, 7 Konservative wurden mehrfach gewählt. Die Opposition dürfte nach Erledigung der Stichwahlen etwa 23 Sitze erlangen. Bei den gestrigen Senatswahlen im ersten Wahlkörper wurden 43 Konservative, 4 Junimisten, 6 Liberale verschiedener Schattierungen gewählt, 7 Stichwahlen sind erforderlich. Die Wahlen verliefen in vollständiger Ruhe.

Asien.
Aus Britisch-Indien. Aus Bombay wird telegraphiert: In den südlichen Provinzen Indiens sind heftige Meutereien unter den Eingeborenen ausgebrochen. Die englische Regierung sandte eiligst Truppenpolizei nach den bedrohten Orten.

Dupuy's Sturz.
Paris, 13. Juni.
Die Republik hat wieder einen glücklichen Tag zu verzeichnen. Nach dem Verurtheilungsurteil und nach der sozialistischen-republikanischen Kundgebung des Pariser Volkes — der Sturz des Kabinetts Dupuy. Die Ministerkrise hat eigentlich niemand überrascht. Es ist ein öffentliches Geheimnis, daß die vereinigten republikanischen Fraktionen der Kammer und des Senats nur noch darüber berieten, auf welchem Wege und in welcher der beiden Kammern der entscheidende Ansturm auf das Kabinett unternommen werden sollte. Die Interpellation unseres Genossen Gaillant über die polizeilichen Brutalitäten gegen die republikanischen Manifestanten lieferte die erwünschte Gelegenheit zur Verwirrung der Republik von einer Regierung, die durch ihre elende Zweideutigkeit in der gegenwärtigen Situation zu einer Gefahr geworden war.
Nichtabsehbarer ist es ein großer Erfolg der sozialistischen Partei und entpricht es durchaus der von derselben entfalteten republikanischen Energie, daß das Ministerium über einer sozialistischen Interpellation zu Falle kam, ebenso übrigens wie, mit ein paar Ausnahmen, sämtliche Ministerien der früheren Legislatur. Das vervollständigt den Triumph unserer Partei in der Massen- und Dupuy's Sturz. Im Parlament wie außerhalb desselben bleibt sie die Vorhut der republikanischen Armee, welche die anderen Parteien mit sich in den Kampf fortzieht und über den Sieg entscheidet.
Unnütz zu sagen, daß Dupuy's Sturz von keiner Partei bedauert wird. Er hat nachgeordnet alle Parteien betrogen und verraten. Im „regierungsunfähigen“ Personal der Republik, das doch so reich an gesinnungslosen Politikern ist, hat Dupuy wohl den Record der Bestimmungsgelöstigkeit geschaffen. Selbst ein Meline gewinnt im Vergleich mit Dupuy einen Anschein politischer Ehrlichkeit! Damit ist alles gesagt. Meline regierte mit ebenso skrupellosen Mitteln und unter einer ebenso falschen Maske wie Dupuy, aber er regierte doch im Dienste einer bestimmten Sache, eines unwandelbaren reaktionären Principes. Hingegen schaute Dupuy vor seinem Frontwechsel zurück, sobald dabei sein elendes persönliches Interesse, die Verlängerung seines Ministerdaseins, gewinnen zu sollen schien. Jeder Veränderung der politischen Situation und selbst jeder Veränderung der oberflächlichen Strömungen entsprach eine Wandlung im Verhalten Dupuy's.
Doch auf die traurige Persönlichkeit kommt es nicht weiter an, nachdem sie unschädlich gemacht worden ist. Öffentlich wird man Dupuy als Minister nicht wiedersehen, so lange wenigstens Doubet's Präsidentenschaft dauert. In der That, Doubet kann von Gild sagen, daß er den Ministerpräsidenten überlebt hat. Erst jetzt kann er sich ordentlich sicher im Elysée fühlen. Es ist ein Zufall, daß unter Dupuy der Präsident Carnot ermordet wurde und der Präsident Kelly Faure eines plötzlichen Todes starb. Aber der Präsident Casimir Perier wurde wesentlich durch Dupuy's Händelwerk aus dem Elisee hinausgedrückt. Und dieses Händelwerk hat Dupuy in ungleich frecherer Form gegen Doubet ins Werk gesetzt — mit der freien Idee,

den Präsidentenposten endlich zu erschwindeln. Nun ist es mit dem schönen Traum endgültig vorbei. Von dem Vertrauen sämtlicher aufrichtiger Republikaner unterstützt, ist Loubet nicht nur seinen ungeduldrigen Nachfolger in spe für immer losgeworden. Dupuis' cynische Intrigen haben ihm auch — in Verbindung mit der Gabe der Prätorianer — bei der republikanischen Volksmasse eine Popularität verschafft, wie sie bisher kein französischer Präsident genossen hat.

Die Lösung der Krise ist so einfach, wie noch nie. Das neue Kabinett war sozusagen schon vor dem Sturz Dupuis' fix und fertig, insofern sein politischer Charakter in Betracht kommt. Es wird ein Kabinett sein, das endlich einmal nur für die Republik und nur mit den Republikanern regieren wird. Das war nicht mehr der Fall seit dem kurzlebigen Ministerium Léon Bourgeois, seit dem Frühjahr 1896. Selbst das „radikale“ Kabinett Brisson hat — wegen der Dreifus-Affaire und dank seinem Kriegsminister Cabanis — mit Hilfe und im Interesse der generalisierenden Parteien regiert.

Von dem neuen Kabinett ist bestimmt zu erwarten, daß es die Säuberung des generalisierenden Augias' staltlich aufrichtig betreiben wird. Nach den trügerischen Anläufen Dupuis' in dieser Richtung wäre ein anderes Verhalten schlechterdings unmöglich. Obendrein hat die Kammer deutlich gezeigt, daß sie keine republikanischen Gesichter mehr am Ruder dulden will.

Die definitive Lösung der Ministerkrise ist bis zur Stunde noch nicht erfolgt. Die meisten Aussichten gewinnt ein Kabinett des der progressiven Gruppe angehörenden Poincaré, der alte ehrliche Republikaner gilt. Wie in parlamentarischen Kreisen verläutelt, besieht gegenwärtig die hauptsächlichste Schwierigkeit darin, daß Bourgeois, dessen Mitarbeit Poincaré für unerlässlich hält, kein anderes als das Ministerium des Aeuheren übernehmen will, während die republikanischen Parteien in Senat und Deputiertenkammer ausdrücklich den Wunsch ausdrücken, Delcassé möge auch fernerhin an der Spitze dieses Ministeriums verbleiben. Mehrere Blätter glauben, daß Loubet, wenn die Kombination Poincaré scheitern sollte, Constant oder Waldeck-Rousseau mit der Kabinettsbildung betrauen dürfte.

Leicht möglich ist, daß auch die Sozialisten im Ministerium vertreten sein werden, und zwar Millerand, den sie vorschlagen. Der „Voss. Stg.“ wird telegraphisch, feststehend sei einzuweisen nur, daß das Kriegsportefeuille keinem Soldaten anvertraut werde. Das Justizportefeuille, das eine besonders starke Hand erfordert, wird vermutlich dem Senator Monis zugeteilt werden.

Paris, 14. Juni. Die Regierung erhielt die Mitteilung, daß die Nationalisten eine eifrige Tätigkeit einsetzten, um während des neuen Dreifus-Prozesses Unruhen herbeizuführen. Infolge dessen begab sich gestern der Chef der politischen Polizei nach Rennes, um die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. — Wie der „Figaro“ berichtet, äußerte Präsident Loubet, als ihm die Verurteilung Christianis mitgeteilt wurde, diese vier Jahre würden sehr schnell vergehen. Man schließt daraus, daß der Präsident bald Christiani begnadigen werde. Während einige Journale glauben, daß Christiani am 14. Juli — dem National-Feiertage — von Loubet begnadigt werden würde, sprechen sich die radikalen Organe gegen eine allzu schnelle Begnadigung aus.

Der Massenprotest gegen die Zuchthaus-Vorlage.

In Kummelsburg versammelten sich am Montag 500 Arbeiter und Arbeiterinnen und nahmen nach einem Vortrage des Genossen Zuehl die Berliner Resolution an.

In gleicher Weise protestierten am Dienstag in Lützenwalde 600 Personen nach dem Referate des Genossen Herm. Sasse.

Zu einer großartigen Demonstration gestaltete sich die Protestversammlung der Arbeiter Magdeburgs. Hier 3000 versammelten sich am Montag in den Räumen des Luisenparks und zollten den Ausführungen des Genossen Pannschütz stürmischen Beifall. Gleichzeitig tagte eine kleinere Versammlung in dem Dorfe Ottersleben, die eine Protestresolution nach dem Vortrage des Genossen Albert Schmidt annahm.

Die Arbeiterschaft Hannovers protestierte in ganz besonderer wirksamer Weise. Sie versammelten sich am Montag in 8 Lokalen, so daß etwa 10 000 Personen an der Demonstration beteiligt waren. Unter großer Begeisterung wurden übereinstimmende Resolutionen angenommen.

In Herbolzheim nahm am Montag eine Massenversammlung folgende Resolution an:

„Die heute in Herbolzheim tagende Protestversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten Herrn Dr. Kubensohn-Darmen durchaus einverstanden. Gleich dem größten Teil der gesamten deutschen Arbeiterschaft erhebt sie auf das entschiedenste und eindringlichste Protest gegen den neuesten Gesetzesentwurf der Reichsregierung, der unter einem völlig irreführenden Titel das soziole soz. bemessene Koalitionsrecht der Arbeiterschaft völlig vernichten will. Sie hofft, daß es ihren Vertretern im Reichstage, den einzigen, welche es sich zum „Geschäft“ machen, die Interessen der Arbeiterschaft wahrzunehmen, gelingen wird, diesen Zuchthausgesetz-Entwurf dem verdienten Schicksal zu überliefern. Sie erhebt laut ihre Stimme zu dem Rufe: Arbeiter Deutschlands, steht zusammen im Kampfe gegen einen Gesetzesentwurf, der uns macht- und wehrlos dem übermächtigen Unternehmertum ausliefern will!“

Auch die Arbeiter des Eulengebirges protestierten in einer großen Versammlung in Reubielau, wo Genosse Kühn referierte. In Zwickau in Sachsen sprach Genosse Stolle unter dem brandenden Beifalle von mehr als 800 Arbeitern und Arbeiterinnen. Hunderte fanden noch draußen, ohne Einlaß zu finden. In Gera mit Vororten waren am Sonnabend die dortigen Arbeiter in sieben Versammlungen zusammengetreten, um ihren Protest zum Ausdruck zu bringen. In Gotha sprach Genosse Wed in einer großartig besuchter Versammlung und zerpflückte unter lebhaftem Beifalle die auf Stuburg-Gotha bezüglichen Angaben der Denkschrift. Eine Protestresolution wurde auch von einer großen Versammlung in Regensburg angenommen.

Besonders energisch protestiert auch die Arbeiterschaft Badens. In der Umgebung von Karlsruhe haben bereits 15 Versammlungen stattgefunden; ferner wurden Versammlungen veranstaltet in Freiburg, in Konstanz, Hornberg, Triberg und Wellingen, die sämtlich berechnetes Zeugnis ablegten von der tiefgehenden Erbitterung des Proletariats über den geplanten Streich.

In Düsseldorf beschloß eine vom Ortsverbande der (Eisch-Dunderschen) Gewerkschaften veranstaltete Versammlung von etwa 700 Personen einen sehr entschiedenen Protest gegen die Vorlage und verlangte vom Reichstage glatte Ablehnung ohne Kommissionsberatung.

Der beschlagene Protest. In Rosen wurden, wie uns ein Privattelegramm meldet, 8000 gegen die Zuchthaus-Vorlage gerichtete Protest-Flugblätter von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt, nachdem über 1000 davon verbreitet waren. Mit welchem Recht?

Partei-Nachrichten.

An den Stadtverordneten-Wahlen wollen sich in diesem Herbst unsere Genossen in Hildesheim zum erstenmale beteiligen. Der Beschluß wurde im Wahlverein gefaßt und gleichzeitig ein Gesuch an den Magistrat beschloffen, worin gebeten wird, die Wahlen in die Mittagszeit zu verlegen, damit auch der Arbeiter und Kleinbürger ohne Verhinderung an der Wahl teilnehmen könne. Ferner wird der Magistrat ersucht, die Wahlen nicht mehr auf dem Rathhause, sondern in den einzelnen Bezirken stattfinden zu lassen.

Genosse Schulz in Erfurt, Redacteur der „Tribüne“, hat am Montag eine neunmonatige Gefängnisstrafe angetreten, die ihm wegen angeblicher Majestätsbeleidigung zudiktirt wurde. Möge er sie möglichst gut überleben.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

— Wegen Beleidigung des Landrats von Altenburg wurde der Genosse Siädlen daselbst zu einer Woche Gefängnis verurteilt.

Zur Massenansperrung der Berliner Maurer.

Die Maurer der centralen Richtung, die gestern, Mittwoch, eine Versammlung bei Kellers, Koppenstraße, abhielten, faßten einstimmig folgenden Beschluß:

1. Bei allen Arbeitgebern, welche 65 Pf. Stundenlohn nicht bezahlen, ist am 15. Juni diese Forderung zu stellen, und im Falle der Nichtbewilligung die Arbeit sofort einzustellen.

2. Bei allen Arbeitgebern, welche auf einzelne Arbeitsstätten die Maurer ausgesperrt haben, auf anderen Bauten jedoch weiter arbeiten lassen, ist die Arbeit am Donnerstag früh anzugeben.

Außerdem gelangte noch folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

1. Die Mitglieder des Verbandes verpflichten sich, alle bis heute zwischen beiden Organisationsrichtungen bestehenden Differenzen beizulegen und neue Momente der Zerspaltung im Interesse der Gesamtbeziehung unter allen Umständen zu vermeiden.

2. Die Versammlung beschließt ferner, daß alle in Berlin und den Vororten ausgesperrten Kollegen, welche unverheiratet sind, Berlin auf dem schnellsten Wege zu verlassen haben. Die zu den neuen Bedingungen arbeitenden unverheirateten Maurer haben die Pflicht, verheirateten und hier ansässigen Kollegen Platz zu machen und ebenfalls abzureisen.

3. Die Versammlung hält eine Mehrleistung der zu den neuen Bedingungen arbeitenden Maurer Berlins und der Umgegend, soweit dieselben dem Verbands der deutschen Maurer angehören, für dringend erforderlich. Sie beschließt daher, daß jeder zu den neuen Bedingungen (65 Pf. pro Stunde) arbeitende Kollege 10 Prozent des gesamten Wochenverdienstes an die Streikliste abzuliefern hat.

Der Andrang zu dieser Versammlung, die einen musterhaften Verlauf nahm, war so groß, daß bereits lange vor der Eröffnung die polizeiliche Absperrung erfolgte und viele Hunderte keinen Einlaß fanden.

Ausgesperrt waren bis Mittwochabend, soweit dies bis dahin festgestellt werden konnte, 1442 Maurer der centralen, etwa 800 der lokalen Richtung, insgesamt mit den übrigen Maurern circa 2400 Mann. Die Vororte sind hierbei nicht einbegriffen, wo die Maurer gleichfalls ausgesperrt wurden, obgleich sie keine Forderungen gestellt haben.

Ein gemeinsames Vorgehen der centralen und lokalen Richtung der Maurer ist, wie uns berichtet wird, sicher zu erwarten. Zu diesem Zwecke hat bereits eine private Besprechung der in Betracht kommenden Personen stattgefunden. Geplant wird die Wahl eines Centralausschusses, der aus beiden Richtungen zusammengesetzt und die jeweilige Taktik in diesem Kampfe in Vorschlag zu bringen hat.

Am Freitag, den 16. Juni, vormittags 10 Uhr, findet in Kellers Lokal wiederum eine Versammlung der Ausständigen beziehungsweise Ausgesperrten statt.

In der bürgerlichen Presse wird berichtet, daß seitens des Vorsitzenden des Gewerbegerichts, Assessors v. Schulz, versucht worden ist, eine Beilegung der Differenzen beziehungsweise einen Vergleich vor dem Einigungsamt herbeizuführen, und daß die Arbeitnehmer sich hierzu auch bereit erklärt hätten. Das letztere ist, wie wir zuverlässig erfahren, unrichtig, indem ein derartiger Vorschlag den Arbeitern bisher noch von keiner Seite gemacht wurde und sie folgedessen eine solche Erklärung gar nicht abgeben konnten.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Der Steinscherstreik vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts.

Das Einigungsamt beschäftigte sich Mittwochmittag abermals mit dem Steinscherstreik, nachdem die Meister den neulich vorgeschlagenen Vergleich abgelehnt hatten. Der Vorsitzende, Gewerbeichter v. Schulz, regte nochmals einen Vergleich an. Nach längerer Verhandlung, bei der es sich namentlich um die Mängel des von den Unternehmern vorgeschlagenen Lohnariffs handelte, gab Obermeister Dello's schließlich die folgende Erklärung ab:

„Die Innung wünscht, daß die Gesellen zunächst die Arbeit unter den bisherigen Bedingungen wieder aufnehmen. Für diesen Fall werden den Gesellen ihre ursprünglichen Forderungen (neunstündige Arbeitszeit, einschließlich Ruhepausen, 65 Pf. Stundenlohn bei Mitbezahlung der Ruhepausen u.) für die Zeit vom 1. Januar 1900 ab bewilligt.“

Nach verschiedenen Specialberatungen lehnte Krelow namens der Gesellendirektoren einen dementsprechenden Vergleich ab. Die augenblickliche günstige Geschäftsfrage könne man nicht ungenüht vorübergehen lassen. Auch seien die Forderungen von den Gesellen frühzeitig genug gestellt worden. Hierauf zog sich das Einigungsamt zur Feststellung seines Schiedsspruches zurück, der dann gegen 2 Uhr vom Gewerbeichter v. Schulz dahin verfaßt wurde:

„Das Einigungsamt ist einstimmig zu folgendem Entscheide gelangt: Die tägliche Arbeitszeit im Steinsegergewerbe beträgt 9 Stunden. Sie beginnt morgens 7 Uhr und endet abends 6 Uhr. Der Arbeitstag gestaltet sich folgendermaßen: Arbeit 7 bis 8 Uhr, Frühstückspause 8 bis 8 1/2 Uhr, Arbeit 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr, Ruhepause 9 1/2 bis 10 1/2 Uhr, Arbeit 10 1/2 bis 11 1/2 Uhr, Mittagspause 12 bis 1 Uhr, Arbeit 1 bis 2 Uhr, Ruhepause 2 bis 2 1/2 Uhr, Arbeit 2 1/2 bis 3 Uhr, Ruhepause 3 bis 3 1/2 Uhr, Arbeit 3 1/2 bis 4 Uhr, Vesperpause 4 bis 4 1/2 Uhr, Arbeit 4 1/2 bis 5 1/2 Uhr, Ruhepause 5 1/2 bis 5 3/4 Uhr, Arbeit 5 3/4 bis 6 Uhr. — Sonnabends endet die Arbeitszeit um 5 Uhr, an den Sonnabenden vor den drei großen Festen um 3 Uhr. An den letzteren drei Tagen beträgt die Mittagspause nur eine halbe Stunde, des Sonnabends fällt die Vesperpause weg.“

Soweit die Arbeitszeit durch die 15 Minuten-Pausen gekürzt wird, sind Lohnabzüge für die ausfallende Zeit nicht zu machen. Die Unternehmer werden verpflichtet, für die Zeit von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends an Lohn zu zahlen: dem Gesellen 65 Pf. pro Stunde im Maximum, 60 Pf. im Minimum, und den Junggesellen 55 Pf. Frühstück-, Vesper- und Mittagspause werden nicht bezahlt. Die Zeit zwischen 6 und 9 Uhr abends (sogenannte Ueberstunden) ist mit 75 Pf. pro Stunde, einschließlich der in diese Zeit fallenden drei Ruhepausen von je 15 Minuten, zu bezahlen. Die Nachstunden reichen von 9 Uhr abends bis 7 Uhr früh und sind einschließlich der Ruhepausen, die da fallen bleiben, mit 90 Pf. pro Stunde zu entlohnen, die Sonntagarbeit ebenso.

Gründe:

„Die Parteien sind sich nach ihren heutigen Erklärungen darin einig, daß der Schiedsspruch an und für sich durchführbar ist.“

Inbesondere haben die Unternehmer die Erklärung abgegeben, daß sie gewillt seien, vom 1. Januar 1900 ab die Forderungen der Gesellen zu erfüllen. Sie behaupten aber, daß sie dies augenblicklich nicht könnten, weil die Geschäftsabläufe für das laufende Jahr schon gemacht seien. In Anbetracht, daß die Arbeiter anerkanntermaßen schon frühzeitig ihre Forderungen den Unternehmern unterbreitet haben, hat das Einigungsamt jenes Bedenken nicht für stichhaltig erachtet. Das Einigungsamt ist vielmehr einstimmig der Ueberzeugung, daß schon heute der Lohnzuschlag von etwa 2 1/2 Pf. pro Tag ohne nennenswerte Nachteile für die Unternehmer gezahlt werden kann.

Was die verkürzte Arbeitszeit betrifft, so hält das Einigungsamt die Arbeitszeit von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends für angemessen, und zwar auf Grund der in den Verhandlungen vorgetragenen Thatsachen. Die Arbeiter haben in der Regel einen weiten Weg zu machen, bis sie zur Arbeitsstelle kommen, so daß sie sich schon 1-2 Stunden vor dem Beginn der Arbeit zu dieser rüsten müssen. Auch ist zu berücksichtigen, daß nach dem Schluß der Arbeit die gleiche Zeit vergeht, bis sie wieder zu ihrer Wohnung gelangen. Wenn man nun noch die anerkannt schwere Arbeit in Rechnung zieht, dann erscheint es nur billig, daß der Beginn der Arbeit auf 7 Uhr früh festgesetzt wird und daß die Arbeitszeit nur eine neunstündige ist. Schließlich ist zu bemerken, daß die fünfzehnjährigen-Pausen lediglich infolge der schweren Arbeit notwendig werden. Somit ist es nur gerecht, daß diese Pausen auch bezahlt werden. Während es selbstverständlich ist, daß sich dann auch die Arbeiter während dieser Pausen zur Verfügung der Unternehmer halten müssen, würden diese ein derartiges Verlangen nicht stellen können, wenn sie die Pausen nicht bezahlen. Die übrigen Festsetzungen des Schiedsspruches ergeben sich zum Teil von selbst, zum Teil haben sie bereits vorher bestanden.“

Die Vertreter der Arbeiter nahmen den Schiedsspruch sofort an, während die Vertreter der Unternehmer sofort erklärten, seine Erfüllung abzulehnen.

Deutsches Reich.

Drechslerstreik. In der Drechslerlei von Jul. Poppe in Trebbin (Kreis Zeltow) stehen die Kollegen im Streik wegen Einföhrung der zehnstündigen Arbeitszeit, 10-15 Proz. Lohnzuschlag und Abschaffung von Kost und Logis beim Meister. Zugang ist streng ferngehalten. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Kork i. L., 14. Juni. (Privattelegramm des „Vorwärts“). Der Maurerstreik endete mit einem vollen Siege der Arbeiter. Sie erlangten zehnstündige Arbeitszeit und 85 Pf. Stundenlohn. Wahrgelungen werden nicht vorgenommen.

Der Maurerstreik in Dresden dauert ununterbrochen fort. Zur Kontrolle haben sich noch 670 gemeldet, abgereicht sind 892, zu neuen Bedingungen arbeiten einige über 1100 bei 81 Unternehmern. Zugang ist gering, trotzdem die Unternehmer Agenten in Wöhlmen und Schlesien in Masse haben und unter falschen Vorwänden Annoncen in dortige Zeitungen setzen lassen. Zugang fernhalten. Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

Ausland.

Die Massenansperrung in Dänemark.

Aus Kopenhagen wird uns berichtet, daß am Montag im dortigen Stadtverordneten-Kollegium von liberaler Seite folgende Interpellation eingebracht wurde:

„Welche Schritte gedenkt der Magistrat vorzuschlagen, um Abhilfe zu schaffen oder den durch den stattfindenden Lock-out eingetretenen oder drohenden Folgen vorzubeugen?“

Die Interpellation, die nächsten Montag zur Verhandlung kommt, beweist nicht nur die Sympathie mit den Ausgesperrten auf bürgerlicher Seite, sondern entspringt einem für die Stadt dringenden Bedürfnisse. Die Stadt wird eingreifen müssen, um für die vielen Hungernden zu sorgen, da die Arbeiter leider nicht die erforderlichen Mittel für ausreichende Unterhaltung aufbringen können und außerdem liegen viele städtische Bauarbeiten brach, deren Beendigung dringend nötig wäre.

Die sozialdemokratischen Gemeinderatsmitglieder wiesen schon am Montag darauf hin, daß die Stadt die Ausführung der stillliegenden Bauten mit Hilfe ausgesperrter Arbeiter selbst in die Hand nehmen muß und werden diesen Standpunkt auch bei der Besprechung der Interpellation vertreten. In der Kopenhagen benachbarten Stadt Friedrichsberg ist auch bereits ein solcher Beschluß gefaßt worden.

Die vereinigten Unternehmer setzen unterdes ihren Krieg gegen diejenigen Unternehmer fort, die an der Aussperrung bisher noch nicht teilgenommen haben und zwingen viele durch den Vorstoß, sich ihnen anzuschließen. Dadurch wird die Zahl der Ausgesperrten immer größer. Die Ausgesperrten ersuchen deshalb die deutschen Genossen um thätigste Unterstützung. — Bekanntlich hat sich die Generalkommission in Hamburg bereit erklärt, Unterstützungen für die dänischen Ausgesperrten entgegen zu nehmen.

Eisenbahnerstreik in Nordamerika. In Cleveland sind, wie aus New York, 14. Juni, gemeldet wird, die Eisenbahnarbeiter ausständig; sie hielten Versammlungen ab, in denen es zu großen Redereien mit der Polizei kam. Es wurden sofort einige hundert Mann Militärtruppen nach Cleveland abgefannt, um die Ruhe wieder herzustellen. Die Führer der Ausständigen sind verhaftet worden. Man befürchtet weitere ernste Ausfahrungen.

Lezte Nachrichten und Deyeschen.

Berlin, 14. Juni. (B. Z. V.) Heute fand hier die Gründung der Schantung-Eisenbahn-Gesellschaft durch das vereinigte Syndikat von Banken und Banhäusern, Industriellen und anderen Interessenten statt, welchem die betreffende Konzession vom Auswärtigen Amte zugefaßt ist.

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 54 000 000 M. Gegenstand ist der Erwerb der bereits bewilligten Konzession einer Eisenbahn in der chinesischen Provinz Schantung.

Moucau-les-Mines, 14. Juni. (B. Z. V.) Nach Schluß einer gestern Abend abgehaltenen Versammlung vertrieben die Ausständigen die in Kessel- und Maschinenräumen beschäftigten Arbeiter, welche dort Lüftungarbeiten ausführen. Angesichts dieser Lage hat der Polizeipräsident die nötigen Anordnungen getroffen, um die Gruben gegen Feuer und Ueberhitzung zu schützen. Von den zu diesen Arbeiten aufgeforderten Einwohnern haben sich aber nur neun eingestellt.

Rom, 14. Juni. (B. Z. V.) Die Kammer beriet das Budgetprovisorium Zanardelli und Giolitti belämpften bestig die Regierung. Prinetti und Rudini verteidigten dieselbe. Belloni verlangt ein Provisorium und stellt Veranlassungen. Die Tagesordnung Pantano betreffend Bewilligung einmonatigen Provisoriums, wird mit großer Mehrheit abgelehnt. Die von Belloni genehmigte Tagesordnung, der Regierung Vertrauen ausdrückend, mit 255 gegen 88 Stimmen angenommen. Sodann wurde in geheimer Abstimmung mit 208 gegen 85 Stimmen die sechsmonatige Provisoriums-vorlage angenommen.

Madrid, 14. Juni. (B. Z. V.) Der Senat hat den Vertrag betreffend die Abtretung der Südsee-Inseln an Deutschland, angenommen.

New York, 14. Juni. (B. Z. V.) Der englische Dampfer „Hamilton“, welcher sich auf der Fahrt von New York nach Rosoff und Newport News befand, stieß gestern Abend im Nebel bei Long Branch mit dem Hamburger Dampfer „Macedonia“ zusammen. Die „Macedonia“ wurde so schwer beschädigt, daß sie nicht mehr auf den Strand geschleppt werden konnte und zwei Meilen von Seabright sank. Drei Passagiere und neunzehn Mann der Besatzung wurden von dem „Hamilton“ aufgenommen. Der Kapitän, der zweite Offizier, die übrigen drei Passagiere und der Rest der Mannschaft retteten sich in einem Boote. Der „Hamilton“, welcher ebenfalls starke Beschädigungen erlitten hatte, kehrte hierher zurück.

Reichstag.

92. Sitzung vom Mittwoch, 14. Juni 1899. 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: Graf v. Posadowsky. Die dritte Beratung des Invalidenversicherungsgesetzes wird fortgesetzt, und zwar mit der Specialdiskussion. Die §§ 1-3a werden unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen.

Der § 4 nimmt in seinem ersten Absatz von der Versicherungspflicht Beamte des Reichs, der Bundesstaaten und der Kommunalverbände, Lehrer und Erzieher aus, soweit ihnen eine Anwartschaft auf Pension im Mindestbetrage der Invalidenrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse zusteht. Der zweite Absatz nimmt unter derselben Voraussetzung Beamte der auf Grund dieses Gesetzes errichteten Versicherungsanstalten, der dritte u. a. Personen des Soldatenstandes, welche dienstlich als Arbeiter beschäftigt werden, sowie Personen, welchen auf Grund dieses Gesetzes eine Invalidenrente bewilligt ist, von der Versicherungspflicht aus.

Der Absatz 4 hat folgenden Wortlaut: „Der Versicherungspflicht unterliegen endlich nicht diejenigen Personen, deren Erwerbsfähigkeit infolge von Alter, Krankheit oder anderer Ursachen dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Dies ist dann anzunehmen, wenn sie nicht mehr im Stande sind, durch eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihnen unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihres bisherigen Berufs zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.“

Dazu beantragen die Abgg. Albrecht u. Gen. (Soc.) in § 4, Abs. 4 statt „ein Drittel“ zu setzen „die Hälfte“, sowie hinzuzufügen „oder nicht mehr als die Hälfte des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes) an dem letzten Beschäftigungsort in ihrem Beruf verdient können.“

Abg. Mollenbuhr (Soc.):

Unser Antrag ist zwar bei der zweiten Lesung schon abgelehnt worden, doch hoffen wir, daß Sie ihn bei näherer Betrachtung doch noch annehmen werden. Wenn ein Mann nicht mehr in der Lage ist, ein Drittel dessen zu verdienen, was er in gesundem Zustand verdient hat, dann ist er überhaupt nicht mehr in der Lage, sich zu ernähren. Daher beantragen wir, daß er die Invalidenrente bereits erhält, wenn seine Erwerbsfähigkeit auf die Hälfte herabgesunken ist. Der Einwand, daß sich infolge Annahme unseres Antrages die Zahl der Invalidenrenten steigern werde, trifft nicht zu, denn bisher sind eine große Anzahl Renten lediglich aus Billigkeitsrücksichten bewilligt worden. Das ist aber ein unhaltbarer Zustand, der auch bewirkt, daß die Anerkennung der Renten in den einzelnen Gegenden einen sehr verschiedenen Umfang annimmt, je nach der Gewissenhaftigkeit der Beamten. Wenn man aber nun nach unserem Antrag die Invalidenrente dann eintreten läßt, wenn der Betreffende wirklich invalide geworden ist, so wird die Anerkennung der Rente aus Billigkeitsrücksichten nicht mehr nötig sein und eine größere Gleichmäßigkeit in der Anerkennung derselben die Folge sein.

Der Antrag der Socialdemokraten wird darauf abgelehnt, § 4 unverändert angenommen.

§ 5 handelt von den besonderen Kasseneinrichtungen; in demselben heißt es: Wenn für die Gewährung der reichsgesetzlichen Leistungen besondere Beiträge von den Versicherten erhoben werden oder eine Erhöhung der Beiträge derselben eingetreten ist oder eintreten wird, so dürfen die reichsgesetzlichen Renten an Kassemitglieder nur zu dem den Reichszusatz übersteigenden Betrage auf die Kasseneinrichtungen für diese Mitglieder angerechnet werden.

Die Majoritäts-Parteien haben den Kompromißantrag gestellt, daß die reichsgesetzlichen Renten auf die sonstigen Kasseneinrichtungen nur insoweit angerechnet werden sollen, daß der zur Auszahlung gelangende Teil der letzteren im Durchschnitt mindestens den Reichszusatz erreicht.

Scheimrat Fürst

erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden. Durch denselben werden die Bedenken der Regierung gegen die in zweiter Lesung angenommene Fassung beseitigt, nach welcher einzelne Klassen mit Zuschlägen zu sehr in Anspruch genommen werden könnten.

Abg. Hitze (C.)

bestätigt, daß diese Milderung namentlich zu Gunsten der Knappschaftskassen Absicht des Antrages sei und bittet um Annahme desselben.

Abg. Mollenbuhr (Soc.):

Für jeden invaliden Arbeiter respektive für jeden, der 70 Jahre alt geworden ist, soll aus der Reichskasse ein Zuschuß von 50 Mark gezahlt werden. Natürlich zählt die Reichskasse den Zuschuß aus, sobald ihr die Invalidität des betreffenden Arbeiters nachgewiesen wird. Daher ist es ganz selbstverständlich, daß von diesen 50 Mark kein Pfennig anders verwendet werden darf, als für den betreffenden Arbeiter selbst. Der Staat läßt es sich z. B. doch auch nicht gefallen, daß jemand ein Retourbillet benutzt, der es nicht selbst für sich gelöst hat. Wenn aber eine Knappschaftskasse Geld für eine Person bekommt und es für andere ausgiebt, hält man das für richtig. Diesem Mißstand sollte ein Miegel vorgelegt werden. Der Reichstag muß dafür sorgen, daß Mittel des Reiches nur dazu verwendet werden, wozu sie bestimmt sind.

Abg. Müller-Duisburg (natl.)

erklärt den Antrag im Interesse der Knappschaftskassen für notwendig.

Scheimrat Fürst:

Die Bedenken des Abg. Mollenbuhr treffen nicht zu. Auch nach Annahme des Antrages erhält jeder Versicherte die volle Invalidenrente. Nur eventuelle Mehrleistungen aus Knappschaftskassen sollen gelindert werden dürfen.

Abg. Mollenbuhr (Soc.):

Der Reichszusatz wird doch nicht im Allgemeinen bewilligt, sondern die Knappschaftskasse bekommt den Zuschuß von 50 M. für jeden einzelnen Fall. Daher muß sie ihn auch voll auszahlen. Wir halten es für sehr unangebracht, auf Kosten der Arbeiter die Knappschaftskassen vor Mehrleistungen zu schützen.

Der Kompromißantrag Hitze und Gen. wird darauf gegen die Stimmen der Socialdemokraten angenommen. Ebenso § 5.

§ 6 und 7 werden debattelos angenommen. § 7a giebt der See-Versicherungsgesellschaft die Befugnis zur Einrichtung einer besonderen Invalidenversicherung in Verbindung mit einer Witwen- und Waisenversorgung.

Abg. Mollenbuhr (Soc.):

Wir haben bereits bei der zweiten Lesung unsere Bedenken gegen diesen Paragraphen geltend gemacht. Ich habe damals behauptet, daß die See-Versicherungsgesellschaft jede Gelegenheit benutzte, um sich auf Kosten ihrer Angehörigen zu bereichern, und daß man ihr deshalb kein besonderes Vertrauen entgegenbringen könne. Darüber hat sich nun die See-Versicherungsgesellschaft aufgehalten und erklärt, sie handle stets im Interesse ihrer Angehörigen, denen sie das größte Wohlwollen entgegenbringe. Tatsache ist nun, daß einerseits Tagelohnarbeiter von ihr nicht als versicherungspflichtige Schiffsleute angesehen werden und daß andererseits die Angehörigen der See-Versicherungsgesellschaft beim Einlaufen der Schiffe in den Hafen ihre Leute abmüsten und sie dann bis kurz vor Ablauf des Schiffes in Tagelohn beschäftigten. Diese Umstände dürften die See-Versicherungsgesellschaft im Interesse der Schiffe nicht einwirken lassen. Zum mindesten müßte sie darauf dringen, daß solche Arbeiten im Hafen wenn nicht an angeheuerte Schiffsleute, so doch an die Arbeiter in Schiffswerften vergeben werden,

denn diese unterliegen der Versicherungspflicht. Wir haben also alle Veranlassung, nach dem bisherigen Vorgehen der See-Versicherungsgesellschaft, ihr gegenüber vorsichtig zu sein und alle möglichen Anstrengungen zu machen, damit die See-Versicherungsgesellschaft nicht etwaige Lücken im Gesetz sich zu nütze machen kann.

Der § 7a wird darauf angenommen. § 8 handelt von der Selbstversicherung. Dazu beantragen die Abg. Hitze und Genossen einen Zusatz, nach dem die betreffenden Beamten, Werkmeister nun auch berechtigt sein sollen, beim Ausscheiden aus dem die Berechtigung zur Selbstversicherung begründeten Verhältnisse die Selbstversicherung fortzusetzen.

Abg. Richter (fr. Vp.):

Ich bedauere, daß infolge der Haltung der Rationalisten in der zweiten Lesung die Selbstversicherung soweit ausgedehnt ist, daß sich die Rückwirkung auf den Reichszusatz gar nicht übersehen läßt. Wir halten diese Ausdehnung für so gefährlich, daß sie uns bestimmen könnte, gegen das ganze Gesetz zu stimmen. Dann würde aber das alte Gesetz in Kraft bleiben, und aus der Erwägung heraus, daß diese Novelle doch eine ganze Anzahl Verbesserungen im Interesse der Arbeiter bringt, kommen wir schließlich dazu, für dieses Gesetz zu stimmen, mit dem Bedauern, daß es nicht besser geworden ist.

Abg. Hoffmann-Dillenburg

bittet, die Abstimmung über § 8 bis nach § 16 zurückzustellen, der die Wartezeit um 100 Wochen erhöht. Das bedeutet erstens eine Erhöhung der Beiträge der freiwillig Versicherten und zweitens kann danach die Rente von diesen nicht schon nach 8, sondern erst nach 10 Jahren erreicht werden.

Die Abstimmung über § 8 wird darauf gemäß diesem Antrage zurückgestellt. Die §§ 9-11 werden debattelos erledigt. § 12 handelt vom Heilverfahren. Absatz 2 bestimmt, daß die Versicherungsanstalt das Heilverfahren durch Unterbringung des Erkrankten in einem Krankenhaus gewähren kann. Absatz 3 verpflichtet, falls der Erkrankte einer Krankenkasse angehört, dieselbe, der Versicherungsanstalt Erlaß der Höhe des vom Versicherten zu beanspruchenden Krankengeldes zu leisten. Absatz 4 setzt die an die Angehörigen des Versicherten zu zahlende Unterbringung auf die Hälfte des ihm zustehenden Krankengeldes fest, im Falle er der reichs- oder landesgesetzlichen Krankenfürsorge unterlag; im anderen Falle aber auf ein Viertel des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner.

Dazu beantragen die Abgg. Albrecht und Gen. (Soc.) 1. zu Absatz 2 hinzuzufügen: „Das Heilverfahren muß eingeleitet werden, wenn unter Zustimmung des Versicherten und des Vertrauensarztes der Versicherungsanstalt dasselbe vom Vorstand der Krankenkasse, welcher der Versicherte angehört, beantragt wird“; 2. dem Absatz 3 einen Zusatz zu geben, laut welchem, wenn der Versicherte während des Heilverfahrens von seiner Familie getrennt leben muß, der von den Krankenkassen zu zahlende Betrag an die Angehörigen auszugeben ist; 3. in Absatz 4 die Unterbringung, welche an Angehörige solcher Kranken gezahlt werden soll, die der Krankenfürsorge nicht unterliegen, auf die Hälfte des ortsüblichen Tagelohns festzusetzen.

Abg. Wurm (Soc.):

Wir beabsichtigen durch unseren Antrag, daß der Arbeiter nicht mehr von dem guten Willen des Vorstandes der Versicherungsanstalt abhängig ist, sondern die Versicherungsanstalt soll gezwungen sein, das Heilverfahren einzutreten zu lassen, wenn der Vorstand der betr. Krankenkasse es unter Zustimmung des Kranken beantragt. Außerdem verlangen wir, daß der Vertrauensarzt der betreffenden Versicherungsanstalt auch gehört werde. Dasselbe verlangen wir auf einen Rechtsanspruch des Versicherten gegenüber der Anstalt wird auch in der Denkschrift des Kongresses der Krankenkassen Deutschlands gestellt, der kürzlich hier im Anschluß an den Zuberhulose-Kongress tagte. Die Auszahlung des Krankengeldes an die Familie verlangen wir, weil, falls das nicht geschieht, der Kranke oft seine Zustimmung zur Unterbringung in der Heilanstalt nicht geben wird, um nicht seine Familie ganz im Elend zurückzulassen. Unsere Anträge stellen nur ein geringes Maß dessen dar, was im Interesse des Kranken verlangt werden muß, und ich bitte Sie um Annahme derselben.

Abg. Köstke-Deßau (wildlib.):

Der Vorschlag der Socialdemokraten, auch die Vertrauensärzte der Versicherungsanstalt zu Rate zu ziehen, scheint mir inkonsequent, da gerade die Socialdemokraten oft darauf hingewiesen haben, daß solche Vertrauensärzte vollständig abhängig sind von den Organisationen, von denen sie angestellt sind. Danach würde es also nach wie vor im Belieben der Versicherungsanstalt bleiben, ob das Heilverfahren einzuleiten ist oder nicht.

Abg. Stadthagen (Soc.):

Der Einwand des Herrn Köstke trifft nicht zu. Das allerdings berechtigete Mißtrauen der Arbeiterschaft richtet sich nur gegen die angehenden Kerne der Berufsvereinigungen, bei denen in der That ein gewisses berechtigtes Interesse vorliegt, möglichst zu Ungunsten der Arbeiter zu entscheiden. Wir befinden uns mit unseren Anträgen in Uebereinstimmung nicht nur mit den Ausführungen auf dem letzten Krankenkassenkongress, sondern auch mit dem Weimarer Kongress. Es hat beinahe den Anschein, als ob in einer Vereinbarung aller Parteien mit Ausschluß der Socialdemokraten beschlossen ist, in dritter Lesung keine Verbesserungsanträge mehr zuzulassen, sonst verstoße ich den Widerspruch gegen unsere Anträge nicht. Ich bitte Sie, dieselben anzunehmen, vor allem auch mit Rücksicht auf die zahllosen Petitionen aus Arbeiterkreisen aller Parteien, die hier einfach ad acta gelegt sind.

Abg. Köstke (wildlib.):

versteht nicht den Unterschied zwischen den angestellten Ärzten der Berufsvereinigungen und denen der Versicherungsanstalten. Im übrigen hat er eben zu den Ärzten volles Vertrauen.

Abg. Stadthagen (Soc.):

Auch wir hegen kein Mißtrauen gegen die Kerne im Allgemeinen. Aber die Kerne, die direkt im Dienstverhältnis zu den Berufsvereinigungen stehen, können nicht ebenso viel Vertrauen beanspruchen, wie die der Versicherungsanstalten. Das liegt in der Organisation der Berufsvereinigungen, die doch ein Interesse an der möglichsten Herabdrückung der Rente haben. Ich bitte Sie nochmals, unsere Verbesserungsanträge anzunehmen; die Regierung ist am 1. Januar 1900 in der Kollage; sie muß dann mit einem neuen Gesetze kommen, wenn dieses nicht zu stande kommt.

Abg. Moeller (natl.):

Herr Stadthagen hat sich im Widerspruch zu seinem Fraktionsgenossen Mollenbuhr gesetzt, der gestern erklärt hat, das Gesetz annehmen zu wollen, weil es immer noch Verbesserungen enthalte.

Abg. Mollenbuhr (Soc.):

Ich habe gestern erklärt, daß wir dem Gesetz zustimmen werden, weil es größere Verbesserungen als Lasten für die Arbeiter bringe. Das verhindert uns natürlich nicht, weitere Verbesserungen abzuwenden zu wollen. Was den vorliegenden Fall anlangt, so meinte Herr Köstke zwar, daß man sich da ganz auf die untere Verwaltungsbehörde verlassen könne. Nun, da irrt er eben sehr. Ich lerne eine Antwort der bankeitschen Versicherungsanstalt an einen Arbeiter, die ich absolut nicht für möglich halten würde, wenn ich sie nicht mit eigenen Augen gesehen hätte. Da lehnt die Anstalt das Gesuch um Einleitung eines Heilverfahrens ab, giebt aber dem Arbeiter den wohlmeinenden Rat, die Sache nicht auf die leichte Achsel zu nehmen, sondern selbst für eine Kur zu sorgen, da nach ärztlichen Gutachten in der That eine Gefahr für

sein Leben vorhanden sei. (Hört! hört!) Ich glaube, ich brauche hier nichts hinzuzufügen.

§ 12 wird, unter Ablehnung des socialdemokratischen Antrages, angenommen.

Die folgenden Paragraphen werden zum Teil mit redaktionellen Änderungen ohne wesentliche Debatte angenommen.

§ 16 handelt von der Wartezeit. Dieselbe soll bei der Invalidenrente, wenn mindestens 100 Zwangs-Versicherungsbeiträge geleistet sind, 200 Beitragswochen, für die Selbstversicherten 400 Beitragswochen betragen.

Hierzu liegt ein Kompromißantrag der Majoritätsparteien vor, der für die Selbstversicherten 500 Beitragswochen festsetzt. Diese Kompromißfassung wird angenommen.

§ 17, der von der Beitragsleistung handelt, setzt fest, daß auch diejenigen Wochen als Beitragswochen angerechnet werden, während derer Versicherte wegen Krankheit ihre Berufstätigkeit nicht fortsetzen und daher auch keine Beiträge entrichten konnten, doch soll die Dauer einer Krankheit nicht als Beitragszeit in Anrechnung gebracht werden, wenn der Versicherte sich die Krankheit vorläßlich oder bei Vergebung eines durch strafgerichtliches Urteil festgestellten Verbrechens, durch schuldhaftes Verhalten bei Schlägereien oder Kaufhändeln, durch Trunksüchtigkeit oder durch geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen hat.

Die Socialdemokraten beantragen, die Worte „durch geschlechtliche Ausschweifungen“ zu streichen.

Abg. Rebel (Soc.):

Ich hoffe, daß es uns heute gelingen wird, die Majorität von der Notwendigkeit der von uns beantragten Streichung zu überzeugen. In zweiter Lesung ist unser Antrag ja auch nur mit knapper Mehrheit abgelehnt worden, und wir hatten inzwischen die Genehmigung, daß der Krankenkassenkongress, der am 28. Mai hier getagt hat, den gleichen Wunsch wie wir auf das Eindrücklichste ausgesprochen hat. Ich bitte Sie dringend, sich nicht durch läbel angebrachte Bräderie, und solche angewandte Sittlichkeitsgründlinge (Sehr richtig! links) von der Zustimmung zu unserem Antrage abhalten zu lassen. Die Beseitigung des großen Uebels der Geschlechtskrankheiten ist ohne eine gründliche gesellschaftliche Veränderung nicht möglich. Wir müssen also das Uebel in den Rauf nehmen. Der Geselentwurf wendet sich gegen bestimmte sociale Uebel, von denen auch Sie wissen, daß dieselben nicht zu beseitigen, sondern nur zu mildern sind. Es wird mit der Zustimmung ein Ausnahmegesetz gegen Arbeiter eingeführt, indem für sie bestimmt wird, was für andere Schichten der Bevölkerung — Offiziere und Beamte z. B. — nicht gilt. Obendrein ist es ein großes Unrecht, überhaupt annehmen zu wollen, daß gerade die Arbeiter ausschweifender Natur seien. Wollte ich auf dies heisse Gebiet näher eingehen, so könnte ich statistisch nachweisen, daß in erster Reihe die Offiziere, in zweiter die Studenten, in dritter die Kaufleute und in allerletzter die Arbeiter kommen. Vor mir liegt eine Statistik von Dr. Blaschke, die darüber gute Belehrungen an die Hand giebt. Wollte eine Privat-Versicherungsanstalt eine solche Bestimmung in ihre Statuten aufnehmen, sie würde bald genötigt sein, sie wieder fallen zu lassen. Eine solche Bestimmung ist selbst nicht einmal vom Standpunkt des moralischen, gesundheitlichen Interesses der Gesellschaft zu rechtfertigen (sehr richtig).

Im Herbst wird uns als einer der ersten Beratungsgegenstände die lex Heinze beschäftigen. Die Kommission hat auf unseren socialdemokratischen Antrag hin — einstimmig, wie ich ausdrücklich hinzufügen will — beschlossen, die Begleitung zur Einbringung eines Antrages aufzufordern, durch den nach Möglichkeit der Verbreitung geschlechtlicher Krankheiten entgegen gewirkt werden soll. Soll diesem Ziele nahe gekommen werden, dann muß zunächst die falsche Scheu, die Verheimlichung wegsallen. Mit dieser Bestimmung des § 17 erreichen Sie aber das gerade Gegenteil: wenn Leute sich der Gefahr ausgesetzt sehen, ihrer langjährigen Beiträge wegen der Konstatierung einer geschlechtlichen Krankheit verlustig erklärt zu werden, dann werden sie alles daran setzen, eine solche Krankheit zu verheimlichen. Ich bitte Sie, lehnen Sie möglichst einstimmig eine Bestimmung ab, die nach der Behauptung ihrer Befürworter nichts berichtet, die aber nach unserer festen Ueberzeugung dazu beitragen wird, daß das Uebel weiter um sich greift, das zu heilen im dringendsten Interesse des Staates wie der Gesellschaft liegt. (Lebhafte Bravo! links.)

Abg. Dr. Kruse (natl.):

Ich habe schon bei der zweiten Lesung den Wunsch geteilt, den der Herr Abg. Rebel hier ausgesprochen hat. Ich kann Sie aus meiner ärztlichen Erfahrung nur dringend bitten, diese Bestimmung zu streichen. Ein Arzt kann höchstens befehlen, daß eine Geschlechtskrankheit vorliegt, er kann aber nicht befehlen, daß eine Krankheit die Folge von „geschlechtlichen Ausschweifungen“ ist. Jeden an einer Geschlechtskrankheit Leidenden durch Nichtanrechnung der Krankheitswochen als Beitragszeit zu schädigen, kann nicht die Aufgabe der Gesetzgebung sein. Die Schädigung würde um so empfindlicher sein, als grade solche Krankheiten von sehr langer Dauer sein können, besonders wenn sie zuerst verheimlicht werden und nicht bald ärztliche Hilfe aufgesucht wird. Die materielle Schädigung der Arbeiter schlage ich nicht einmal so hoch an, als die Verbitterung, die sie empfinden müssen, daß bei einem Angehörigen ihrer Klasse noch nach 15, 20 Jahren, wenn er um Rente nachsicht, festgestellt wird, daß er einmal an einer Geschlechtskrankheit gelitten hat, während ein Privatmann, der nicht versichert ist, nicht leicht in die Lage kommt, noch nach 15 Jahren einen jugendlichen Fehltritt eingestehen zu müssen. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Es ist hart, daß ein Arbeiter, der in seiner Jugend vielleicht einmal nur einen leichtfertigen Streich begangen hat, noch nach so vielen Jahren dafür büßen soll. Die schlimmste Folge jener Bestimmung wird sein, daß die Geschlechtskrankheit verheimlicht und dadurch womöglich unter Umständen die ganze Umgebung eines solchen Kranken verpestet wird. (Sehr richtig! links.) Ich bin sehr dafür, daß Bestimmungen gegen die Ausbreitung geschlechtlicher Krankheiten getroffen werden, doch darf, was die Resolution der lex Heinze-Kommission betrifft, nicht übersehen werden, daß die Geschichte der Geschlechtskrankheiten lehrt, daß alle polizeilichen und gerichtlichen Strafmittel immer nur dazu beigetragen haben, die Krankheit zu verschlimmern. (Sehr richtig! links.)

Abg. Dr. Hitze (C.):

Es handelt sich nicht darum, daß dem die Invalidenrente entzogen werden soll, der infolge von geschlechtlichen Ausschweifungen invalid geworden ist. Es handelt sich nur um die Frage: sollen die Krankheitswochen einer Krankheit, die die Folge von geschlechtlichen Ausschweifungen ist, als Beitragszeit gelten. Wir erheben es etwas viel verlangt, daß die Arbeiter und Arbeitgeber für solche Kranke zahlen sollen. (Widerspruch links.) Materiell handelt es sich übrigens nicht um besonders viel. Herr Dr. Kruse meinte, es müsse für den Arbeiter sehr unangenehm sein, wenn bei einem Rentenanspruch herauskommt, daß er einmal geschlechtskrank gewesen ist. Er hat es ja aber ganz in der Hand: Die Krankheitszeit wird ja nur angerechnet, wenn er um eine Versicherung angeht. Unterläßt er es, weil er geschlechtskrank gewesen ist, so wird niemand weiter nachforschen. Auch beim Krankenkassen-Gesetz ist eine ähnliche Bestimmung getroffen; auch da braucht bei Geschlechtskrankheiten kein Krankengeld gezahlt zu werden. Ich würde es begreifen, wenn Sie beim Krankenkassen-Gesetz auf eine Änderung dringen würden.

Abg. Köstke (wildlib.):

Ich halte es für einen sehr unglücklichen Gedanken der Gesetzgebung, daß bei geschlechtlichen Krankheiten die Rechte der Arbeiter irgendwie geschmälert werden sollen. Herr Dr. Hitze verweist uns

auf das Krankenlaffen-Gesetz. Gerade weil wir auch dort diese Bestimmung streichen wollen, müssen wir bei dem vorliegenden Gesetze dafür sorgen, daß sie nicht hineinkommt. Sonst wird uns bei einer Reform des Krankenlaffen-Gesetzes gesagt, es liegt hier eine res judicata vor. Würden die Arbeiter selbst gefragt, so würden sie sich einstimmig bereit erklären, die geringen Kosten zu tragen, die die Erklärung der Krankenwochen auch bei einer Geschlechtskrankheit als Beitragszeit betrafen. (Beifall links.)

Abg. Dr. Eichhoff (Fr. Vp.)

erklärt, daß seine Partei für den socialdemokratischen Antrag stimmen werde.

Abg. Sebel (Soz.):

Es ist doch etwas seltsam, daß ein Mann, wie Dr. Hise, der nach seiner sonstigen socialen Stellung in erster Linie eigentlich verpflichtet ist, christliche Liebe und Duldsamkeit zu üben auch da, wo er einmal einen bösen Schritt gethan hat, in dieser Weise eine der christlichen Menschenliebe widersprechende Bestimmung verteidigt. Da sind wir beiden doch bessere Menschen. (Sehr richtig! bei den Socialdem.) Die Sache hat größere Bedeutung, als Dr. Hise es hingestellt hat. Ein Mann, der seine Trunkenheit auf einer Wiese ausschläft und sich dadurch eine Erklärung zueignet, die zur Invalidität führt, handelt doch nicht weniger leichtsinnig, wie jemand, der in der Trunkenheit, durch Verführung, durch momentane leidenschaftliche Erregung sich zu einem irregulären Geschlechtsverkehr verführen läßt und sich dabei eine Krankheit zueignet. Wie liegt die Sache nun in der Praxis? Nehmen Sie an, der Mann habe solange gekostet, daß ihm nun noch 4 bis 6 Wochen zur vollen Karenzzeit fehlen, dann könnte er im Falle der Invalidität die Wohlthaten des Gesetzes in Anspruch nehmen. Er wird in dieser Zeit geschlechtskrank und wird natürlich nun alles aufbieten, diese Krankheit geheim zu halten. Das gelingt ihm auch, aber nach Jahren kommt ein neuer Ausbruch des Uebels. Nun wird nachgeforscht und festgestellt, wann er sich die Krankheit zuerst zueignet hat. Sind ihm nun die Krankenwochen damals als Beitragszeit angerechnet worden, weil man nicht gewußt hat, daß er geschlechtskrank war, so kann ihm jetzt, sobald das herauskommt, die Invalidenrente entzogen werden, weil er noch gar keinen Anspruch darauf hatte, wenn er sie auch schon jahrelang bezogen hat. Die Arbeiter selbst sind dafür, daß diese Bestimmung gestrichen wird, das beweist der einstimmige Beschluß des Krankenlaffen-Kongresses, auf dem alle Arten Krankenlaffen vertreten waren. Von dem Rechte, daß die Krankenlaffen durch Statut beschließen können, daß geschlechtliche Krankheiten mit zu den regulären Krankheiten gerechnet und die Geschlechtskranken unterstützt werden, hat eine große Zahl Rassen Gebrauch gemacht. Auch bei einer Reform des Krankenlaffen-Gesetzes nach diesen Gedanken Rechnung getragen werden. (Zustimmung bei den Socialdemokraten.)

Abg. Dr. Hise (C.):

Ich habe nicht das Recht, hier Wohlthaten zu spenden auf Kosten der Arbeiter. Die Herren erheben sich hier für die Opfer der Syphilis, lassen aber die Opfer der Trunkfälligkeit außer acht. Ich muß sagen, ein Opfer von Trunkfälligkeit ist mir noch immer respektabler, als ein Opfer der Geschlechtskrankheiten.

Abg. Bräufte (Fr. Vp.):

Wenn der Antrag Sebel hier abgelehnt würde, so würde das im Lande einen Sturm der Entrüstung hervorrufen.

Abg. Singer (Soz.):

Wenn der Abg. Hise einen Antrag stellen sollte, auch die Worte Trunkfälligkeit auszuscheiden, so würden wir dafür stimmen. Ich kann aber nicht zugeben, daß die Ausschließung der Folgen von Trunkfälligkeit eine Folge des Antrags Sebel sei. Bei der Geschlechtskrankheit kommt das Moment der Ansteckung und Verbreitungsmöglichkeit in Betracht. Die Geschlechtskrankheit ist zu einer verheerenden Volkspeste geworden und wenn Sie die Arbeiter fragen würden, sie würden gern etwas mehr Beiträge zahlen, wenn sie damit eine Einschränkung der Seuche herbeiführen könnten. Der Antrag hat erhebliche Bedeutung im Interesse der sittlichen Erziehung des Volkes. Beseitigen Sie die von uns angefochtene Bestimmung, so werden Sie zur Verhütung großen Schadens beitragen. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Abg. Stöbel (C.):

Ich muß bestreiten, daß die Arbeiter, wenn sie gefragt würden, mit dem Antrag Sebel einverstanden sein würden. Als beim Krankenlaffen-Gesetz dieselbe Frage aufstand, erklärten sich die Arbeiter entschieden gegen Gewährung von Krankengeld bei Geschlechtskrankheiten, sie sagten, das widerstrebe ihren sittlichen Grundsätzen. (Beifall links.)

Abg. v. Nächstofen (L.):

Ich will mich auf die Erörterung der grundsätzlichen Frage nicht einlassen. Ich meine nur, es geht nicht an, daß wir hier auf einen Antrag hin, der in die dritte Lesung hineingeknickt kommt, ohne weiteres etwas ändern, was 10 Jahre lang Rechtens war.

Abg. Mollenbuhr (Soz.):

Der Herr Vordredner muß stark an Vergeßlichkeit leiden, der Antrag hat bereits in der Kommission vorgelegen, er ist auch in zweiter Lesung gestellt gewesen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß gerade der Fraktionsgenosse des Vordredners, Herr Graf von Holstein in diesem Punkte ganz anderer Meinung war. Graf Holstein meinte, das scheinbar Sittliche führe oft zu weit größeren sittlichen Gefahren, er sagte, so könne es zum Kindesmord führen, wenn man die unehelichen Kinder in rechtlich hilfloser Lage läßt. So ist es auch hier.

Abg. v. Nächstofen (L.):

Ich habe durchaus nicht vergessen, daß die Anträge schon vorlagen, ich erinnere mich sogar, daß sie mit ganz denselben Argumenten verteidigt wurden.

Abg. Mollenbuhr (Soz.):

Diese neuerlichen Ausführungen beweisen mir von neuem die Gedächtnisschwäche des Herrn v. Nächstofen. Er weiß offenbar jetzt schon nicht mehr, daß er vorhin gesagt hat, der Antrag sei in die dritte Lesung hineingeknickt. (Große Heiterkeit.)

Der Antrag Sebel wird hierauf gegen die Stimmen der Konservativen und des Centrums angenommen.

Die folgenden Paragraphen werden debattelos angenommen. Bei § 20a, der von der Gemeinlast und Sonderlast handelt, äußert

Abg. Richter (Fr. Vp.)

schwere Bedenken. Es wird den einzelnen Anstalten die Möglichkeit genommen, ihr Vermögen zum Besten der Versicherten zu verwenden, womit auch der Trieb zur Sparamkeit schwindet.

§ 20a wird unverändert angenommen; ebenso zum Teil mit kleinen redaktionellen Änderungen die §§ 22 bis 40a.

§ 40f setzt fest, daß die Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten von den Vorständen der betreffenden Krankenlaffen gewählt werden.

Die Socialdemokraten beantragen, statt Vorständen zu setzen Generalversammlungen.

Abg. Stolle (Soz.):

Das bisherige Wahlverfahren hat große Unzufriedenheit erregt. Es verlegt den alten deutschen Grundgedanken, daß wer mitzutheilen, auch mitzuraten hat. Es können die Unternehmern leicht einen bedeutenden Einfluß ausüben, da die Vertreter der Fabrikkrankenlaffen da stets in der Mehrzahl sein werden; in einer Mittelstadt bestehen vielleicht 10 bis 12 Fabrikkrankenlaffen. Der größere Teil der Mitglieder wird also faktisch von der Rinderheit majorisiert. Es handelt sich hier nicht um eine Parteifrage. Es handelt sich nur darum, daß die Gewählten auch den wirklichen Ausdruck der Wähler darstellen. Nehmen Sie unseren Antrag an, so befeitigen Sie ein allgemeines und berechtigtes Mißtrauen. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

§ 40f wird, unter Ablehnung des socialdemokratischen Antrages, unverändert angenommen.

Die §§ 40g bis 49a werden, zum Teil mit redaktionellen Änderungen, angenommen.

Die Abstimmung über § 45a wird auf Antrag Mollenbuhr hinter § 130a zurückgestellt.

Zu § 51 (Rentenstellen) liegt ein Kompromißantrag vor, der die Einrichtung der Rentenstellen im wesentlichen auf Gegenden mit dichter Bevölkerung beschränkt wissen will.

Abg. Hauf (C.):

wird trotz mancher Befürchtungen, die sich an diesen Paragraphen knüpfen, für das Gesetz eintreten.

Abg. Richter (Fr. Vp.):

Der Kompromißantrag bedeutet eine erhebliche Verschlechterung gegenüber den Beschläffen der zweiten Lesung. Indessen, er hat, wie aus den Unterschriften ersichtlich, die Mehrheit hinter sich. Bemerkenswert ist aber, daß die Unterschrift des Abg. Schmidt-Eberfeld nicht im Einverständnis mit seiner Fraktion erfolgt ist, sondern nur für seine Person gilt.

Der Paragraph wird in der Kompromißfassung angenommen, sodann ohne weitere Debatte die §§ 51a bis 130, zum Teil mit redaktionellen Änderungen auf Grund der Kompromißanträge Dr. Hise und Genossen.

Hierauf verlag sich das Haus.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. Dritte Lesung des Invaliditätsgesetzes. Dritte Lesung des Nachttaggesetzes. Erste event. zweite Beratung des Handelsprovisoriums mit England.)

Schluß 5¼ Uhr.

Kommunales.

Abwehr gegen die Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung. In der auf der heutigen Tagesordnung der Stadtverordneten-Versammlung stehenden Angelegenheit wegen Nichtbefähigung des Stadtverordneten Singer in der Schul-Deputation hat der Stadtverordnete Dr. Preuß mit Unterstützung von 15 Mitgliedern der Versammlung seinen im Ausschusse bereits gestellten, dort aber abgelehnten Antrag wieder eingebracht, welcher lautet: In Erwägung, 1. daß das dem Magistrat durch die Verordnung vom 20. Juni 1829 beigelegte Bestätigungsrecht seine gesetzliche Begründung lediglich im § 175 der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 fand, daß diese gesetzliche Grundlage aber durch die Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 aufgehoben ist; 2. daß an den Bestimmungen des Grundgesetzes unserer Gemeinde-Versaffung, Verordnungen und Ministerial-Reskripte nichts zu ändern vermögen; 3. daß daher der Erlaß des Herrn Kultusministers Dr. Vosse vom 29. August 1898 ebenso wie die auf das gleiche Ziel gerichteten Erlasse seiner Herren Amtsvorgänger von Hammer, vom 17. Februar und 8. September 1854 und von Müller vom 10. September 1866 dem Gesetze widersprechen und demgemäß für die städtischen Behörden unverbindlich sind, lehnt die Stadtverordneten-Versammlung den Antrag des Magistrats auf Vornahme einer anderweitigen Wahl in die Schul-Deputation ab, erklärt vielmehr, daß die am 17. Juni 1898, vollzogene Wahl des Stadtverordneten Singer rechtmäßig ist ohne einer Bestätigung zu bedürfen, und erucht den Magistrat, nunmehr baldigst die Einführung des Gewählten in sein Amt zu veranlassen.

Petitionen. Die Aufseher beim öffentlichen Erleuchtungswesen hatten bei den städtischen Behörden ihre definitive Anstellung und Aufnahme in die Pensions- und Witwenkasse der wirtschaftlichen Beamten beantragt. Der Petitions-Ausschuss der Stadtverordneten-Versammlung, welcher sich mit dieser Angelegenheit am Dienstagabend unter Vorsitz des Stadtv. Reichenow beschäftigte, hat beschlossen, der Versammlung zu empfehlen, über diesen Antrag zur Tagesordnung überzugehen, da laut Mitteilung des Magistratsvertreter der Magistrat mit dieser Angelegenheit beschäftigt ist. — Eine Petition der Betriebs-Assistenten der Werkstatt der städtischen Wasserwerke erachtet der Ausschuss zur Verhandlung im Plenum als ungeeignet, da dieselben den Instanzenzug nicht eingehalten haben. Aus demselben Grunde wurden die Petitionen der Direktoren der 13. und 67. Gemeindschule und des Gemeinde-Kirchenrats wegen Umpflasterung der Einathetstraße mit Kopfschalt beziehungsweise mit geräuschlosem Pflaster als ungeeignet im Plenum der Versammlung abgewiesen. Im übrigen enthielt die Tagesordnung nur noch Personalangelegenheiten.

Lokales.

Die Parteigenossen des fünften Wahlkreises wollen beachten, daß am nächsten Sonntag, 18. Juni, ein Familienausflug nach Stolpe an der Nordbahn und zwar ins Lokal des Genossen Bergemann stattfindet. Für solche Teilnehmer, die bis Hermsdorf fahren und dann zu Fuß nach Stolpe gehen wollen, ist der Treffpunkt früh 7 Uhr am Stettiner Vorortbahnhof; für alle übrigen ebendort um 8 Uhr. Die Genossen werden gebeten, sich recht zahlreich mit ihren Familien an dieser Partie zu beteiligen.

Der Vorstand.

Achtung, Mitglieder der Freien Volkshöhne. Für die 6. Abteilung wird Sonntagmorgen 9¼ Uhr im Friedrich Wilhelmstädtischen Theater Hauptmanns „Einsame Menschen“ als letzte Vorstellung dieser Saison gegeben. Die Mitglieder haben freien Eintritt in den Theatergarten. Die Mitglieder werden gebeten, in ihren Wahlstellen die alten Mitgliedskarten mit einer Erklärung der weiteren Mitgliedschaft nach Schluß der Vorstellungen möglichst bis 20. Juni abzugeben. Die Beiträge müssen bis Juni entrichtet werden.

Der Vorstand. J. A.: G. Winkler.

Die Kindergärten

würden in Berlin, falls ein vom Magistrat angeregter Gedanke zur Ausführung kommt, künftig eine größere Bedeutung erhalten, als sie bisher hier gehabt haben. In der Vorlage des Magistrats über die Anstellung von Schularzten wird es als Aufgabe der Kindergärten bezeichnet, bei denjenigen schulpflichtig gewordenen Kindern als vorläufiger Ersatz für die Schule zu dienen, die von den Schularzten wegen körperlicher Schwäche für noch nicht schulpflichtig erklärt werden würden. Viel häufiger als der Wunsch, ein noch schwächliches schulpflichtiges Kind von der Schule zurückzuhalten, sei der umgekehrte Fall, daß Eltern ihr Kind trotz der vorhandenen Schwächlichkeit in die Schule bringen wollen. Das Kind, das in der Heimlichkeit seine Abwartung nicht finde, solle dann die Schule gewissermaßen als Kindergarten benutzen. Wenn nun auf Grund ärztlicher Untersuchung, heißt es in den zu der Vorlage gegebenen Erläuterungen, „für manche Kinder die Annahme für die Schule verbotener wird, wenn wir ganz allgemein von der Aufsichtsbehörde die Ermächtigung erhalten, einen so begründeten Ausschub anzuordnen, so würde damit nicht — wie solche Befürchtung einmal ausgesprochen worden ist — das Kind bedrängter Familien zeitweise hilflos gelassen; die Kindergärten, die von der Stadtgemeinde nach Bedürfnis unterstützt werden, sind die Stelle, durch die ihm Hilfe zugeführt werden kann, und gut geleitete Kindergärten werden manche Nebenklasse ersparen.“ — Daraus können sich, falls die Zahl der von den Schularzten für noch nicht schulpflichtig erklärten und daher von der Annahme zurückgewiesenen Sechsjährigen sehr groß ausfällt, zwei Konsequenzen ergeben. Es könnte sich die Notwendigkeit herausstellen, die Kindergärten auf Kosten oder doch mit weitgehender Unterstützung der Gemeinde erheblich zu vermehren und in Bezug auf Lehrkräfte,

Lehrmittel, Räume usw. besser auszustatten, und es würde sich nicht umgehen lassen, eine gewisse Verbindung zwischen Kindergärten und Volksschule herzustellen. Das Endergebnis wäre dann die Uebernahme des Kindergartenwesens durch die Stadt. Die Angliederung des Kindergarten an die Volksschule, wozüglich mit der allgemeinen Verpflichtung, den Kindergarten im vor-schulpflichtigen Alter eine Zeit lang zu besuchen, hat in pädagogischen Kreisen Berlins manche Freunde. Man verspricht sich davon günstige Einwirkungen auf den Erfolg des Schulunterrichts. Die Mißstände, die in der Körperlichen wie in der geistigen Entwicklung der vor-schulpflichtigen Jugend der unheimlichen Bevölkerung Berlins unerkennbar hervortreten, lassen es in der That als notwendig erscheinen, daß hier endlich einmal in dieser oder einer ähnlichen Weise Abhilfe geschaffen wird. Will man dabei an die bereits vorhandene Institution des Kindergarten anknüpfen, so muß diese auf eine ganz andere Grundlage als bisher gestellt werden. Die sogenannten Volks-Kindergärten, die wir heute in Berlin haben, sind — weil es den verschiedenen, diesen Zweig der Volkserziehung pflegenden Vereinigungen an Mitteln fehlt — wenig zahlreich und meist schlecht ausgestattet. Es sind knapp 1000 Kinder darin untergebracht (die Zahl der in den anderen Kindergärten untergebrachten Kinder dürfte noch viel niedriger sein), während Berlin rund 100 000 Kinder des 4. bis 6. Lebensjahres zählt. Die Volksschulkindergärten erheben übrigens fast sämtlich ein Schulgeld, das allerdings bei Bedürftigkeit ermäßigt oder ganz erlassen werden kann. Eine Vermehrung und bessere Ausstattung der Volksschulkindergärten, überhaupt eine gründliche Reform nach außen und nach innen; ist selbst unter den heutigen Verhältnissen nicht länger abzuweisen. Sie ist aber ohne Uebernahme des Kindergartenwesens durch die Gemeinde nicht durchführbar. Wenn der Kindergarten künftig für schwächliche Kinder als vorläufiger Ersatz für den Schulunterricht benutzt werden soll, dann ist eine Uebernahme der Kindergärten — zu deren Besuch die von den Schularzten als schwächlich bezeichneten und zurückgewiesenen Kinder dann doch wohl verpflichtet wären — schon deshalb nicht zu umgehen, weil sich eine Stadt wie Berlin in ihrem Schul- und Erziehungsweisen nicht mit dem Notbehelf privater, von Vereinen usw. geleiteter Anstalten begnügen darf, die erfahrungsgemäß stets zu bedenklichen Un-
laß geben.

Die Frommen im Herrn sind trotz aller Mißerfolge eifrig bei der Propaganda und werden in ihrer Arbeit von Leuten unterstützt, die von rechts wegen über den politischen und religiösen Parteien stehen sollten. So wurde kürzlich vom Vorortsbereiter der Samariter-gemeinde eine Einladung zum Beitritt in den Verein massenhaft verbreitet. Der Einladung war zuweilen ein Formular beigelegt, das auch ein Parteigenosse, der kürzlich Vater geworden ist, besonders zugestellt erhielt. Es war eine „Anmeldung zur Taufe“, und zwar vollständig ausgefüllt mit Namen und Wohnung des Vaters und dem Geburtsort seines Sproßlings.

Nun ist es gar nicht anders denkbar, als daß die Ständes-beamten den Frommen in ihrer Propaganda Hilfe leisten, indem sie den Gemeinde-Kirchenrat von den Mitteilungen, die sie in amtlicher Eigenschaft erhalten haben, in Kenntnis setzen. Liegt ein solches Wirken im Verne der Ständesbeamten? Ein Staatsbürger mit normalem Begriffsvermögen sagt nein. Was sollen die Leute aber thun, wenn der Staat selber, wie dies in dem Ministerial-erlaß vom 5. März 1897 geschehen, das Ständesamt zur Agitations-stätte für kirchliche Handlungen macht, indem er den Beamten den Befehl erteilt, „bei Aufnahme der Verhandlungen über Aufgebote, Geschlechtsregister und Geburten die Beteiligten auf ihre kirchlichen Verpflichtungen (!) hinzuweisen“?

Ein positiver Christ moderner Kalibers denkt sich, daß das alles so sein muß und hält es für ein Abweichen vom wahren Glauben, wenn das liberalkirchliche „Prot. B.-Bl.“ die bekannte Versicherung auf Gegenseitigkeit zwischen Staat und Kirche beschämend nennt und sie als Eingeständnis der kirchlichen Chimmacht und als Entwertung der kirchlichen Handlungen bezeichnet.

Recht haben die Frommen ja in ihrer Weise, wenn sie in allen ihren Taten vom Staat sich lassen roten. Was wäre die altersschwache evangelische Kirche, wenn sie sich nicht mit Leib und Seele dem Polizeistaat ergeben hätte?

Ueber die Reinheit des Berliner Flußwassers sind vom hygienischen Institut der hiesigen Universität seit 15 Jahren Untersuchungen angestellt worden, indem an 12 verschiedenen Stützstellen zu einer bestimmten Tageszeit Wasser entnommen und dieses chemisch und bakteriologisch untersucht wurde. Von diesen zwölf Stützstellen lagen zwei außerhalb Berlins, nämlich die eine in Grünau, die andere in Sacrow. Von den übrigen zehn befanden sich drei am Landwehrkanal und die übrigen sieben an den größeren Spreedrüben im Innern der Stadt. Das Ergebnis der Beobachtungen ist, daß die Fernhaltung der Abwässer aus den öffentlichen Wasserläufen eine größere Reinheit des Wassers derselben nicht zur Folge gehabt hat. Die Unreinigkeit des Spreewassers steigert sich im Innern der Stadt mit der Länge des Spreelaufes und erreicht ihr Höchstmaß an der Ebert-, Mariack- und Wolke-Brücke. Aus der Art der ermittelten Unreinigkeitsstoffe muß geschlossen werden, daß diese nicht von Abwässern aus den Häusern oder Straßen, sondern, namentlich in Schiffahrts-Kanal, von dem Schiffahrts-Verkehr und von dem Bösch- und Ladeverkehr ausgehen. In dem Bericht wird betont, daß das Berliner Spreewasser zu Reinigungszwecken und namentlich auch zum Baden fast untauglich geworden sei. Gefordert wird, daß die Kottauslässe der Kanalisation so selten wie möglich geöffnet werden. Die Mängel des Spreewassers beim Baden sind bereits früher betont worden und haben auch die Schließung der städtischen Badeanstalten beim Drohen von Epidemien zur Folge gehabt.

Von der Universität. Wie der „Vorwärts“ vor einiger Zeit berichtete, sind die früher verbotenen „Socialistischen Monatshefte“ in diesem Semester in der Akademischen Lesehalle wieder ausgelegt worden. Doch die Freude hat nicht lange gedauert; vor einigen Tagen erschien der Redell und verlangte die gefährdeten Hefte heraus. Trotz Protestes des Direktoriums, welches laut Statut allem darüber zu entscheiden hat, welche Hefen gehalten werden, bestand der Rektor auf seinem Verlangen, und die Hefte wurden konfisziert. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, verdanken die Studenten auch dieses Mal ihre Rettung vor dem sozialistischen Facinus dem Eingriff des Universitätsrichters Daude, dem gegenüber also auch der Rektor Waldeyer seine Unabhängigkeit nicht zu wahren verstand. Als Gegenstück zu dieser That des Rektors verdient noch Erwähnung, daß der Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Schippel im Socialwissenschaftlichen Studentenverein nur deshalb erlaubt worden sein soll, weil die Magnifizenz keine Ahnung davon hatte, daß Schippel Socialdemokrat sei!

Eine „Finkenchaft“, wie sie in Leipzig und Halle bereits besteht, soll nun auch an der hiesigen Universität ins Leben treten. Eine Versammlung der „Finken“ oder nichtinspazierten Studenten wird am 20. d. M., abends 8 Uhr, in dem vom Rektor zu diesem Zwecke eingeräumten Auditorium maximum (größten Hörsaal) tagen und sich über die Gründung einer Finkenchaft schlüssig machen. Die Finkenchaft beabsichtigt 1. den Studenten, die aus verschiedenen Gründen — Geld- und Zeitmangel, Mühsal, sich die individuelle Freiheit beschränken zu lassen, usw. — keiner Verbindung oder sonstigen Korporation angehören, Gelegenheit zu zwangloser Geselligkeit, gemeinsamer Pflege wissenschaftlicher, literarischer, sportlicher Bestrebungen usw., kurzum zu engerem Zusammen-schluß zu verschaffen, 2. den Finken eine sichtbare Vertretung in der Gestalt eines aus etwa 5 Personen bestehenden Präsidiums zu geben, welches ihre Interessen in allen allgemein studentischen Angelegenheiten wahrnehmen soll. Dem unter 1. genannten Zwecke zu dienen, sind Abteilungen der verschiedensten Art bestimmt; es sind

bereits solche für Literatur, Musik, Schachspiel, Rudern, Turnen usw. in Aussicht genommen.

Das Statistische Amt der Stadt Berlin wird demnächst die Frage, ob in Berlin ein Mangel an kleinen Wohnungen vorhanden ist, zur „Entscheidung“ bringen. Es wird, wie das „Grundbesitzamt“ berichtet, in nächster Zeit die Ergebnisse veröffentlicht. Die es über die am 1. Januar d. J. in Berlin leer stehenden Wohnungen hat anstellen lassen. Die Angaben beziehen sich 1. auf Wohnungen, 2. auf Wohnungen mit Geschäftszulagen, 3. auf Geschäftszulagen. Da die Angaben die Höhenlage berücksichtigen und nachweisen, ob im Vorder- oder Hinterhaus, werden sie ein ganz wertvolles amtliches statistisches Material liefern.

Fahrraten-Vorverkauf. Die Eisenbahn-Direktion Berlin hat mit Rücksicht auf den bevorstehenden Reiseverkehr im Interesse einer schnelleren Abfertigung der Reisenden angeordnet, daß bei den hiesigen Fahrkarten-Ausgabestellen auf dem Schlesischen Bahnhof, Alexanderplatz, Friedrichstraße, Zoologischer Garten, Anhalter, Potsdamer, Lehrter, Stettiner und Görlitzer Bahnhöfe, sowie in Charlottenburg in der Zeit vom 30. Juni bis 20. Juli d. J. täglich von 9 Uhr vormittags bis 10 Uhr abends Personen-Fahrraten bereits am Tage vor dem beabsichtigten Reise-Antritt herausgegeben werden. Auch wird Reisegepäck gleichzeitig mit der Fahrkarte bereits am Tage vor der Abreise abgegeben. Es wird dringend erlucht, von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen.

Das Gerücht von einem Mordversuch war Dienstag im Norden der Stadt verbreitet. In der Tegeler Heide sollte ein Mann von Rändern überfallen und durch Messerstiche schwer verletzt worden sein. Tatsächlich wurde gegen zwei Uhr nachmittags dort der 29-jährige Kaufmann B. mit Stichwunden in der Brust lebenslos aufgefunden. Nicht neben ihm lag ein neues, scharfes Taschenmesser, mit welchem die Tat verübt worden war. Es liegt jedoch, wie alsbald festgestellt werden konnte, kein Verdacht vor; vielmehr hat sich B. die schweren Verletzungen in selbstmörderischer Absicht selbst beigebracht. B. hat die Tat allem Anschein nach in einem Anfall von Geistesstörung begangen.

Der Fernsprecher mit Koblenz, Hückedagen und Trier ist eröffnet worden. Die Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten beträgt je 1 M.

Kein Wabenstich, sondern ein Reporterstich sehr bedenklicher Art ist anscheinend die Angelegenheit, die sich an die Gabelpflanz im Hause Frankfurterstr. 106 knüpfte. Der in der auch von uns gebrachten Meldung als Verübter eines Mache-Aktes bezeichnete Hochleger — nicht Schloffer — Herr Paul Dommit aus Friedrichsberg, Hubertstraße 1, erklärte und gestern persönlich, daß von einem Verbrechen, das er ausgeführt haben soll, nicht im geringsten die Rede sein könne, wie auch sein Leumund über jeden Zweifel erhaben sei. Vor allen Dingen sei es unmöglich, daß er aus Anlaß der Explosion in dem erwähnten Hause verhaftet worden wäre; die Behörde habe sich sofort überzeugt gehabt, daß von irgend einer Böswilligkeit von seiner Seite keineswegs die Rede sein konnte.

Ein roher Patron ist der 32-jährige Arbeiter Karl L. L. war mit der in der Schwedterstraße wohnenden Witwe M. bekannt, die als Waisfrau sich ernährt. Vorgehen nachmittags besuchte der Arbeiter die Witwe, welche im Begriff war, zu einem Kunden sich zu begeben. Die begründete den Besuch des L. doppelt freundlich, da dieser sich bereit erklärte, auf das sechs-jährige Töchterchen in Abwesenheit der Mutter zu achten. Der „Freund“ ging sodann mit der kleinen Spielzeug, kaufte unterwegs Süßes und gab hiervon dem Kinde zu trinken, dann begab er sich mit dem Kinde nach dem Reibberg und liebt an der unglücklichen Begleiterin ein Sittlichkeitsverbrechen aus. Durch das Geschehen des Kindes wurden fünf Arbeiter herbeigekommen, die den Wurschen festhielten und, nachdem sie ihn furchtbar mißhandelt, nach dem zehnten Polizeirevier schafften.

Infolge der erforderlichen Rangierbewegungen und des Wechsels der Maschinen am dem Verbindungsgleis oberhalb der Station Stralau-Kummelsburg aus Anlaß des Umbaus dieser Station erleiden vom 17. Juni d. J. nachmittags 8 Uhr 25 Min. ab, bis Sonntag, den 18. früh 4 Uhr, die Züge eine Verpätung von 8 bis 10 Minuten. Auf der Stadtbahn wird durch das Einlegen von Sonderzügen der fünfminütigen Betrieb aufrecht erhalten bleiben. Die Züge 1687, 1703, 1709, 1715, 1721, 1727, 1733, die nach dem Ausschangsplan von Westend aus über die Stadtbahn bis Stralau-Kummelsburg laufen sollen, enden in dieser Zeit auf dem Schlesischen Bahnhofe, wie auch die betreffenden Gegenzüge 1712, 1718, 1724, 1730, 1736, 1742, 1748 nicht von Stralau-Kummelsburg, sondern vom Schlesischen Bahnhofe zur Ablosung kommen werden.

In großer Gefahr schwebten am Sonntagmittag, wie nachträglich bekannt wird, die Passagiere eines Waggons des um 1 Uhr von der Stadtbahn nach Potsdam abgelassenen Horowitzzuges. Zwischen den Stationen Savigny-Platz und Zoologischer Garten tauchte plötzlich in ein Abteil III. Klasse ein Geschloß starken Kalibers, das unmittelbar über dem Fenster in das Gebläs einfiel und benahe den Führermeister G. aus der Ausbacherstraße, der am Fenster stand, getroffen hätte.

Wegen Asphaltierung ist die Alendlebenstraße von der Potsdamer- bis zur Steinwegstraße bis auf weiteres für Fahrzeuge und Reiter gesperrt. Die gleiche Sperrung tritt vom 15. ab für die Gormannstraße zwischen der Küni- und Mulackstraße und vom 19. für die Wertenstraße von der Ubederstraße ausschließlich des Arzengammes bis zur Stromstraße ein.

Galizische Schwindler. Häufig begegnet man in den Zeitungen Anzeigen galizischer Firmen, in welchen feinste Schrahmutter zu auffallend billigen Preisen angeboten wird. Im Interesse der Verbraucher wird darauf hingewiesen, daß auf Bestellungen, welche infolge dieser Anzeigen gemacht wurden, wiederholt verdorbene und völlig ungenießbare Ware geliefert worden ist. Auch vor dem Ankauf von Honig und Geflügel aus Galizien ist dringend zu warnen, da die meisten der in Betracht kommenden Lieferanten notorische Schwindler sind, die es nur auf Betrug abgesehen haben.

Ein gefährlicher Anlauf wurde Mittwoch in der vierten Morgenstunde durch einen Verunfall in der Nähe des Weddingplatzes vor dem Grundstück Haus Nr. 75 veranlaßt. Hier wohnte seit einigen Tagen der 23-jährige Arbeiter Otto Krumnow, der schon längere Zeit keine Beschäftigung hat. Krumnow kam angetrunken nach Hause, drang in die Verlassene Wädrer ein und verlangte, daß man ihn dort schlafen lasse. Als man ihn abweis, drang er ohne weiteres auf einen Geßellen ein und versetzte ihm einen Schlag ins Gesicht. Der Geßelle wehrte ihn ab und schlug ihn mit einer hölzernen Wädrerhake, mit der er eben Schrippen aus dem Dien geholt hatte, über den Kopf. Nun machte Krumnow einen furchtbaren Säem, der zunächst einige Nachbarn anlockte. Diese ließen einige Pfeile ertönen, und in kurzer Zeit sammelte sich eine ganze Schar von allerlei Gesindel, das gegen die Wädrerhaken Partei nahm, auf sie einbrang und Miene machte, die Wädrer zu säumen, um die Geßellen herauszuholen. Die Stroche waren bereits in den Hof eingedrungen, als ein großes Polizeiaufgebot nahte. Die Hauptstreiter, die unter diesem Gesindel steckten, wurden festgenommen, suchten nun das Weite, und es gelang der Polizei, den Anlauf zu zerstreuen, bevor es zu einem ernstlichen Zusammenstoß kam. Krumnow, der nicht nur durch den Schlag verwundet war, sondern sich auch beim Fallen auf der Straße das Gesicht geschunden hatte, wurde in ein Krankenhaus gebracht.

Vermischt wird seit Sonntagabend der 32 Jahre alte Schneidermeister Hermann Richter aus der Charlottenstr. 88. Der Mann ist geisteskrank und irrte nachts in der Nähe von Berlin umher. Er ist ziemlich groß, hat blondes Haar und Schnurbart und eine Narbe über dem rechten Auge und trägt ein hellbraunes Jacket mit Weste, braune Weinstiebel und einen braunen Filzhut.

Jenny Rechner ist aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Die Begleiterin des seiner Zeit wegen Betrugs und Unterschlagung flüchtig gewordenen Bankiers Riese wurde bekanntlich nach dem Selbstmord ihres Geliebten in Leipzig verhaftet und in das Moabitische Untersuchungsgefängnis gebracht. Die Entlassung scheint die Annahme zu bestätigen, daß Riese seine Finanzoperationen ohne weibliche Beihilfe unternommen hat.

Die Direktion der städtischen Blindenanstalt teilt uns mit: Bei der jetzigen Reisezeit machen wir besonders darauf aufmerksam, daß auch in diesem Jahre von den erwachsenen Blinden Mädchen der städtischen Blindenanstalt, Alte Jakobstr. 112, (Berlonszeit 8-6 Uhr) Gänge matten in großer Anzahl aus bestem Material und zu mäßigen Preisen zum Verkauf angefertigt worden sind. Gleichzeitig mag daran erinnert werden, daß die Anstalt ca. 20 Stuhllehner, meist familiendäter beschäftigt. Die zu reparierenden Stühle werden auf schriftliche oder telefonische Anzeige durch Boten kostenlos abgeholt und wieder zugestellt.

Als „Graphophon“ ist hier von der amerikanischen „Columbia Phonograph Company“ ein neuer Phonograph vorgeführt worden, dem bedeutende Verbesserungen nachgerühmt werden. Eine Vorführung des Apparats zeigte gestern, daß seine Stimme an Kraft kaum etwas zu wünschen übrig läßt und auch, soweit die Deutlichkeit in Betracht kommt, die älteren Konstruktionen bei weitem übertrifft. Die amerikanische Gesellschaft hofft, daß ihr Fabrikat sich im Geschäftsleben einbürgern und den Stenographen ersetzen wird; auch beabsichtigt sie, die neuen Apparate als Automaten aufzustellen. Gegenüber den älteren Phonographen zeichnet sich das „Graphophon“ durch relative Billigkeit aus.

Der Verein von Freunden der Treptow-Zernthor hält am Freitagabend 1/9 Uhr seinen 22. Beobachtungsabend auf der Treptow-Sternwarte ab. Auf der Tagesordnung stehen: Vorträge von Herrn Direktor H. S. Krüger: a) Photographien der Sonnenfinsternis am 8. Juni. b) Photographien des Swiftschen Kometen 1890a. Vorträge von Dr. Dioptrist Dr. zu beobachtenden Mondkrater und des Saturns. Beobachtung des Mondes mit dem Refraktort von 8-11 Uhr oder des Saturns von 11-12 Uhr nachts.

Theater. Das Schiller-Theater hat für das neue Spieljahr — für das I. Quartal kommen jetzt neue Abonnements zur Ausgabe — folgende Stücke in Aussicht genommen: „Phigeneia“ von Wolfgang Goethe (zur Goethefeier), „Die Väter“ von Schopenhauer, „Mora“ von Gerhart Hauptmann, „Amphitruon“ und „Der zerbrochene Krug“ von Heinrich v. Kleist, „Das Haus Homburg“ von Angier, neu überarbeitet von Löwenfeld, „Die Jungfrau von Orléans“ von Schiller, „Vampirtagebuch“ von Reiner. Die Schauspielvorstellungen des Schiller-Theaters (Schlesien) am 28. d. M., die erste Vorstellung in der neuen Saison („Phigeneia“) findet am 31. August statt. — Im Orend-Carl-Weih-Theater geht heute das Lustspiel „Die Remoten des Satans“ zum erstenmal in Szene.

Feuerbericht. In der Nacht zum Mittwoch, kurz nach 12 Uhr, wurde die Wehr zur Löschung eines Brandes nach Vanhenerstraße 8 gerufen. Böswillige Inbetriebsetzung des öffentlichen Feuermelders war kurz nach 2 Uhr die Ursache zu einem Ausbruch der Wehr nach dem Engel-Hfer. Der Thäter ist leider unentdeckt entkommen. Ein Schornsteinbrand rief die Wehr Donnerstagvormittag nach Wilhelmstraße 43a.

Aus den Nachbarorten.

Wilmerdors und Halensee. Wie im vorigen, so weist auch in diesem Vierteljahr der sozialdemokratische Verein für Wilmerdors und Umgegend ein langsameres, aber stetiges Anwachsen auf. Jedoch steht die Zahl der politisch organisierten Genossen zu der bei der vorjährigen Reichstagswahl für uns abgegebenen Stimmenzahl im großen Mißverhältnis und es verjähren immer noch viele ihre vornehmste Pflicht, der politischen Organisation beizutreten. Die Jahreshellen der Organisation befinden sich bei Witte, Volksgarten, Berlinerstr. 40; für Halensee beim Genossen Schiffer, Restaurant, Ringbahnstraße und für den Ortsteil Wilmerdors-Friedenauer Ringbahnstraße bei Rudloff, Bruchstraße 18. Auch werden Beitrittskandidaten in der heute abend 8 Uhr im Volksgarten stattfindenden Volksversammlung entgegen genommen; wir hoffen, daß die Parteigenossen durch ihren Beitritt zeigen werden, daß sie sich ihrer Pflichten unter dem Zuchttaumel bewußt sind. In der Versammlung referiert Reichstags-Abgeordneter Ged über die Zuchttaumelvorlage.

Aus Schöneberg berichtet man uns: Wegen der beabsichtigten Zusammenlegung des Reformgymnasiums und der neu zu errichtenden katholischen Gemeindegemeinschaft haben eine Anzahl Schöneberger Bürger eine Petition an das Provinzial-Schulkollegium gerichtet. Es hat in Schöneberg angeblich Befremden erregt, daß der Magistrat die katholische Gemeindegemeinschaft in dem neuen Gebäude unterbringen will, das doch nun einmal für das Reformgymnasium und die damit verbundene Realschule erbaut ist. Aus der Zusammenlegung von Anstalten so verschiedener Richtung ergäben sich immer zahlreiche Unzutraglichkeiten. Die Behörde wird ersucht, der Absicht des Magistrats die Genehmigung zu verweigern. Eigentümlich berührt es, wenn man sieht, wie diese Kreise ängstlich bemüht sind, mit der breiten Masse des Volkes nicht in Verbindung zu kommen. Und darum der Protest! Den Herren, unter denen sich etliche Stadtverordnete befinden, mühte doch noch die Erklärung des Bürgermeisters im Gedächtnis halten, die dahin ging, daß es nicht immer möglich sei, bei der rapid anwachsenden Bevölkerungszahl mit der Erbauung von Schulen gleichen Schritt zu halten. Es bedeute dies ein Provisorium, welches so rasch als möglich zu beseitigen sei. Wir sind am allerliebsten Gegner der Errichtung ausreichender Schulen, hier aber, wo es sich um die Benutzung der leerstehenden Räume und um die Ersparrung bedeutender Kosten handelt, müssen wir gegen ein derartiges Vorgehen Einspruch erheben. Handelt es sich um losstehende Häuser von Vadenwäse für Schüler von Gemeindegemeinschaften, da sind diese Herren im Interesse des Stadtsäckels nicht zu haben. Hier aber, wo es sich darum handelt, die Kinder der besitzenden Klasse vor dem etwaigen Verkehr mit Arbeiterkindern zu bewahren, kann es der Stadt nicht genug tun. — Und diese Herren geben an, Anhänger der Einheitschule zu sein!

Warnung für Radfahrer. Die Grünauer Chaussee, welche von Radfahrern, insbesondere am Sonntag, sehr stark benutzt wird, ist seit kurzen sowohl vor den Bahnhöfen Nieder-Schöneweide als auch von Alersdorf für Zweiräder aller Art gesperrt. Radfahrer, die die Chaussee an jenen Stellen passieren, sind angewiesen, ihre Maschinen vorüberzuführen.

Ein nichtwürdiges Wabenstück hat neulich ein Landstreicher gegenüber einem Handelsmann auf der Fahrt von Berlin nach dem Dorf Berge bei Rauen ausgeführt. Aus Rache dafür, daß ihn der Handelsmann nicht auf seinen Wagen nehmen wollte, löste der Streich heimlich sämtliche Kapseln und Schrauben von den Rädern und verschwand damit, worauf der Wagen die Räder verlor. Der Handelsmann mußte bis zum Morgen mit seinem Fuhrwerk hilflos auf der einsamen Landstraße liegen bleiben.

In einem Fabrikkeffel ist gestern vormittag in Köpenick ein Angestellter der chemischen Fabrik von Dr. Goldschmidt u. Comp. erstickt. Der 19-jährige Schlossergeselle Max Pflugbeil hatte von dem Werkmeister den Auftrag erhalten, einen Autolaven, das ist ein mit Wasserwerk versehenen Kessel, der dazu bestimmt ist, die Einwirkung von Kohlenoxydgas auf Aepnatron zu ermöglichen, zu reparieren. Pflugbeil trock zu diesem Zwecke in den Kessel, doch fanden hinzukommende Arbeiterkollegen ihn nach wenigen Minuten als Leiche vor. Jedenfalls sind in dem Kessel, der in der vorausgegangenen Nacht entleert worden war, noch giftige Gase vorhanden gewesen. Öffentlich wird durch eine Unternehmung Aufklärung darüber verschafft, wie der Tod des Arbeiters verschuldet worden ist.

Der Vorfall, der sich am Sonntag vor der Pfarrkirche in Potsdam abspielte, liegt nach einer Darstellung der „Germania“ so, daß die Frau Nowakoff dem Trunke ergeben ist und ihre deswegen im Josephs-Stift untergebrachten Kinder dort selber bei heimlichen Besuchen mißhandelt hat. Eine Tochter der N. sei am Sonntagabend von ihrer Lehrerin, aber nicht von einer Schwester milde gezügelt worden, weil sie ungehorsam gewesen sei. Das

Mädchen habe der Mutter nur erzählt, sie sei von der Schwester geschlagen worden, und habe als Beweis dafür einige Schrammen an einem Arme und am Gesichte vorgezeigt. Wie sich nachher herausgestellt habe, wäre sie durch einen Mischenstich unter dem linken Auge verletzt worden, hätte sich dort mit den Nägeln wundgekratzt und am Hint: sich die Schrammen mit einer Nadel beigebracht. Das muß ein sonderbares Mädchen sein.

Ueber die Zustände in der Eisenbahnwerkstatt Grunewald erhalten wir von gewerkschaftlicher Seite folgende Mitteilung: Mit einem Tagelohn von 2 M. 70 Pf. müssen die Handarbeiter unserer Werkstatt nach 14-15 jähriger Dienstzeit nach Hause gehen, während Neuzutretende, die mit 2 M. 40 Pf. Tagelohn eingestellt werden, infolge der alljährlichen Zulage von 10 Pf. bereits nach 4 Jahren auf den Jahresverdienst der älteren Arbeiter kommen. Dies Einkommen ist gewiß elend genug, und die älteren Arbeiter würden es den jüngeren gewiß nicht gönnerhaft, wenn sie nach der jahrelangen schweren Dienstzeit ebenfalls entsprechend berücksichtigt worden wären. Aber obgleich die Eisenbahndirektion vor drei Jahren angeordnet hat, daß die über 10 Jahre im Betriebe beschäftigten Handarbeiter mit 3 M. täglich entlohnt werden sollen, ist es in der Werkstatt Grunewald bei dem alten Lohnsatz geblieben. Für Reparaturen hat die Direktion eine Zulage von 80 Proz. festgesetzt; von diesem Satz hat der Betriebsleiter Veban aber 20 Proz. abgezogen. Als Ungerechtigkeits wird es ferner empfunden, daß die monatlichen Kassenbeiträge von allen in der gleichen Höhe von etwa 4 M. geleistet werden müssen, obgleich in den Anordnungen der Direktion ausdrücklich festgesetzt sein soll, daß die Höhe dieser Beiträge sich nach der Höhe des Arbeitsverdienstes zu richten hat. Man hofft auch auf Befreiung des Mißstandes, daß die Jugerbildungen vom Personal zu lösen sind; ist es doch neulich vorgekommen, daß den Leuten zwei Stunden vom Lohn abgezogen wurden, als ein Zug sich 1 1/2 Stunden verspätet hatte. Viel könnte nach Ansicht der Arbeiter gebessert werden, wenn die Handwerker in der Werkstatt sich nicht als etwas Besseres dünken und solidarischer handelten, als bisher.

Sociales.

Eine Denkschrift an die Direktion des „Norddeutschen Lloyd“ zu richten hat der Verband deutscher Köche Veranlassung genommen, behufs Abstellung erheblicher Mißstände in den Anstellungs- und Dienstverhältnissen der zweiten Köche und Kondiktoren, welche teilweise gegen die gesetzlichen Vorschriften verstoßen. Die Denkschrift gliedert im wesentlichen in folgenden Punkten:

1. Ein Gehalt von 62 bis 100 M. bei einer Arbeitszeit von 4 Uhr morgens bis 9 resp. 10 Uhr abends reicht, abgesehen von den darauf lastenden Abzügen, in keinem Verhältnis zu der geleisteten Arbeit. Der Verband glaubt, daß ein Anfangsgehalt von 80 M., steigend bis 130 M., das Mindestmaß des Entgelts für den anstrengenden Dienst der zweiten Köche und Kondiktoren bilden müsse.

2. Eine Vereinbarung, welche das Mündigungsrecht des Unternehmers und Arbeiters verschieden regelt, ist gesetzlich unzulässig. Der Verband bittet daher, alle derartigen Bestimmungen umgehend aus den Anstellungsverträgen zu entfernen und dieselben dem Gesetz entsprechend umzugestalten.

Jetzt müssen sich die Angemusterten unterschreiben auf mehrere Monate der Gesellschaft gegenüber verpflichten, während letztere sich das Recht vorbehalten, ihre Angestellten ohne Angabe von Gründen jederzeit zu entlassen. Dies soll insbesondere dann zu geschehen pflegen, wenn ein Dampfer länger als 14 Tage anliegt.

3. Der Unternehmer ist seinen Gehilfen gegenüber verpflichtet, sofern dieselben wie hier durch die Natur des Dienstes für eine längere Zeitdauer Tag und Nacht innerhalb seiner Räumlichkeit sich aufhalten müssen, für geeignete, zweckentsprechend eingerichtete und wohldurchgelüftete Schlaf- und Aufenthaltsräume außerhalb des Dienstes zu sorgen.

Aus vorstehendem erhellt, daß dies jetzt nicht der Fall ist. Die Mängel liegen vielmehr vielfach in derartiger Nähe der Maschinenbeziehungsweise Kofienräume, daß dieselben abnorm heiß, stickig und schmutzig, d. h. fortwährend mit Kohlenstaub bedeckt sind. Zudem müssen dieselben von den Köchen und Kondiktoren selber gereinigt werden, während den Matrosen und Kohlenziehern zu diesem Zwecke Leute zur Verfügung gestellt werden. Der Verband deutscher Köche glaubt sich der optimistischen Hoffnung hin, daß die Direktion des „Norddeutschen Lloyd“ die berechtigten Mißstände nun sofort beseitigen wird.

Ueber die Geschäftsgebarung mancher Berufsvereinigungen spricht sich, wie der „Leipziger Volkszeitung“ berichtet wird, ein Kandidat aus, das vom Reichs-Versicherungsamt kürzlich verhandelt wurde. Daraus werden viele so oft von Verletzten gegen Organe der Berufsvereinigungen erhobene Vorwürfe gewissermaßen amtlich unterfüttert. Das Kandidatenspricht davon, daß eine Anzahl Berufsvereinigungen den Verletzten nicht die für die Berechnung der Rente maßgebenden Unterlagen mitteilen, daß einer vielfach übungs-gemäß nach der Unfallanzeige und einer unzureichenden Vernehmung des Verletzten diesem kurzweg ein Ablehnungsbescheid zugestellt werde. Es sei verwerflich (wie es oft vorkomme), wenn Anstaltsärzte in gewissem Sinne als Vertreter der Berufsvereinigungen auftreten und vorzeitig aus dem Krankenhaus ausschließende Verlesete einen Verzicht auf ihre weiteren Ansprüche erklären lassen. Eine Anzahl Berufsvereinigungen zeigen eine auffallend geringe Gewerkschaft, auf Renten-erhöhungs-Anträge einzugehen. Durch ein formloses Schreiben wurde die Sache abgewiesen, nichtärztliche Bescheinigungen werden als nicht beweisend, neu beigebrachte ärztliche Gutachten lediglich als abweichende Beurteilung bezeichnet. Mehrfach sei aufgefunden, daß Berufsvereinigungen, trotzdem sie sichere Kenntnis von einem entschädigungsrechtlichen Unfall gehabt, das Entschädigungsverfahren unterlassen haben. Auch enthielten viele Feststellungsbescheide nicht die vorgeschriebene Belehrung über Einlegung der Berufung.

Wegen Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe hat die Handelskammer in Frankfurt a. M. eine Umfrage bei dortigen Firmen veranstaltet. Es wurden 3100 Fragebogen ausgegeben und gingen nur 1026 Antworten ein, von denen 19 ungenügend waren. Von den antwortenden Firmen waren 569 Großfirmen, 199 Detailisten, 258 gemischte Geschäfte, so daß man 827 Großfirmen und 457 Detailisten in Anrechnung bringen muß. Die Frage, ob gänzlicher Schluß der Geschäfte an Sonn- und Feiertagen durch Ortsstatut herbeizuführen sei, bejahten 563 Großfirmen gleich 68 Proz., 319 Detailisten gleich 69 Proz.; verneint wurde sie von 265 Großfirmen gleich 32 Proz., 188 Detailisten gleich 31 Proz.

Sociale Rechtspflege.

Reichs-Versicherungsamt. Der verheiratete Arbeiter Ludwig Dröhler hatte im Betriebe des Landwirts Denteich zu Widenriede durch einen herabfallenden Bretterbeschlag eine Splitterung des rechten Schulterblattes und eine Quetschung des Oberarmes erlitten. Die landwirtschaftliche Berufsvereinschaft für die Provinz Sachsen bewilligte ihm für die Dauer von 6 Wochen (bis zum 19. September 1898) 25 Proz. Rente. Nachdem der Verlesete hierauf in der Universitätsklinik zu Göttingen Aufnahme gefunden hatte, wurde er am 4. Oktober 1898 als „völlig erwerbsfähig“ entlassen und es wurde ihm daraufhin auch die Rente entzogen. Gegen diese Maßnahme legte D. Berufung ein. Er behauptete, sein Zustand habe sich nach dem benannten Heilverfahren verschlechtert. Infolge eines Gutachtens des Kreisphysikus Dr. Drehsing in Mühlhausen i. Th., der die Erwerbsbeschränkung noch auf 15 Proz. schätzte, verurteilte dann das Schiedsgericht die Berufsvereinschaft zur Zahlung von allerdings nur 10 Proz. Rente. Diese legte hiergegen Rekurs ein und machte geltend, Dröhler habe sich seiner eigenen Weigerung nach als geheilt betrachtet. Das Gutachten des behandelnden Arztes der Göttinger Klinik weise nach, daß, wenn überhaupt in diesem Falle von einer Erwerbsbeschränkung die Rede sein könne, diese zu

ering sei, als daß sie in Betracht komme. Der Vertreter des Verletzten hat hervor, daß ja die bestehende Rente nur einer unwesentlichen Erwerbsbeschränkung entspreche; sollte man dahin kommen, diese allgemein zu verlangen, so beständen die Segnungen der Versicherungs-Gesetzgebung für einen großen Teil der Arbeiter überhaupt nicht mehr. Das Reichs-Versicherungsamt bestätigte hierauf das Urteil des Schiedsgericht, wonach es bei einer zehnprozentigen Rente verbleibt.

Gerichts-Beilage.

Christliche Männer und christliche Frauen. Ein Verleumdungsprozess, der die sittlichen Zustände in gewissen frommen Kreisen nicht allzu mustergiltig erscheinen läßt, kam gestern vor der vierten Strafkammer des Landgerichts II zur Verhandlung. Der Diakonikus Gustav Wood aus Niddorf stand dem dortigen Stadtmissionar Friedrich Graue als Privatkläger gegenüber. Anlaß zu dem Streite haben folgende Verhältnisse gegeben: Der Privatkläger hatte in Niddorf etwa zwei und ein halbes Jahr als zweiter Pfarrer fungiert, als sich in der Gemeinde eine Bewegung gegen ihn bemerkbar machte, welche schließlich in Beschwerden über angeblich nicht einwandfreies Leben an das Konsistorium ihren Ausdruck fand. Das Konsistorium hat gegen Pastor Wood auf Antikündigung erlaßt. Der Oberkirchenrat hat jedoch die Entscheidung des Konsistoriums laßt, die Sache an das Konsistorium zur erneuten Verhandlung zurückgewiesen und zwar wegen Befangenheit des Konsistoriums der Provinz Brandenburg an das Konsistorium der Provinz Sachsen. Nun hatte sich aber im Parochialverein zu Niddorf eine zahlreiche Anhängerschaft für Pastor Wood gebildet, die energisch für ihn eintrat. Als seine Freunde erfuhren, daß erneute Vernehmungen in der Disciplinarkasse stattfanden, suchte man zu erfahren, um was es sich wieder handelte und deshalb ersuchte die Frau eines Mitgliedes des Parochialvereins zwei andere Frauen, Faber und Groß, sich zu Missionar Graue, einem eifrigen Gegner des Pastor Wood, zu begeben, um ihn auszufragen. Diesen Auftrag haben denn auch die beiden Frauen mit der dem weiblichen Geschlecht angeborenen List ausgeführt, und Missionar Graue, der in ihnen gewissermaßen Parteigenossen zu erblicken glaubte, brachte seine Gegnerschaft zu Pastor Wood recht deutlich zum Ausdruck und sagte u. a.: „Denken Sie sich einen solchen Mann, wie Pastor Wood! Da hat er schon vier Jahre mit einer Frau Faber in der Prinz-handelstraße verkehrt, die mit ihrem Namen in wider Ehe lebte und hat sich nicht getrennt, auch noch die Ehe der Frau Faber kirchlich einzusprechen!“ Der Sprecher hatte dabei keine Ahnung, daß die eben erwähnte Frau Faber vor ihm saß. Die beiden Beauftragten empfahlen sich darauf, erstatteten ihren Auftraggebern Bericht und in der nächsten Versammlung des Parochialvereins wurde herzlich darüber gelauscht, in welcher Weise Herr Graue „hineingefallen“ war. Dadurch erhielt Prediger Wood Kenntnis von der ihm nachteiligen Kennerung des Graue und forderte ihn vor den Schiedsrichter, doch weder diesem noch dem Schiedsrichter gelang es, einen Vergleich zwischen den beiden Gegnern herbeizuführen. Das Schöffengericht in Niddorf verurteilte darauf den Beklagten Graue zu 20 M. Geldstrafe, wobei es strafmildernd in Betracht gezogen wurde, daß der Beklagte durch die beiden Frauen, die ihm in der Rolle der Lockspindel gegenüber traten, zu der Kennerung geradezu provoziert worden sei und das Vorzeichen der beiden Frauen nahe an Antikündigung streife. Gegen dieses Urteil legten beide Parteien Berufung ein, der Kläger, weil ihm die Strafe zu niedrig, der Beklagte, weil ihm dieselbe zu hoch erschien. Die Verhandlung wurde aber zum Zwecke weiterer Beweisaufnahme vertagt.

Was ein preussischer Gendarm sagt, ist wahr. Vor der dritten Strafkammer des Landgerichts II als Veranlassungslage gelangte am Dienstag die Anklage gegen den Genossen Otto Pöschel aus Groß-Lichterfelde wegen Verleumdung der dortigen Polizei zur Verhandlung. Pöschel war beschuldigt, in einer Versammlung zu Groß-Lichterfelde die Polizei durch die Rede, welche er gehalten, zu verächtlichen zu machen, beleidigt zu haben. Vor dem Schöffengericht hatte der Gendarm Hopp beschworen, daß Pöschel diese Kennerung gethan habe, während eine Reihe völlig einwandfreier Zeugen behaupteten, daß aus dem Munde eines anderen Teilnehmers der Versammlung — was dieser auch bestätigte — die für beleidigend erachtete Redewendung gefallen sei. Das Schöffengericht nahm sonderbarer Weise an, daß ein und dieselbe Kennerung zweimal angewendet sei und verurteilte den Genossen Pöschel zu 30 M. Geldstrafe. Die Strafkammer fand das Urteil so forschlich und unanfechtbar, daß sie, trotz der Berufung des eigentlichen Thäters, die Berufung ablehnte.

Als Genosse Pöschel seiner Zeit auf dem Lichterfelder Amts-bureau bei der Vernehmung wegen dieser Angelegenheit erklärte, er könne eine Reihe von Zeugen benennen, die bestätigen würden, daß er die erwähnte Redewendung nicht gebraucht habe, meinte der Gemeindebeamte Krüger: „Und wenn Sie 200 Zeugen bringen, dem Gendarmen wird doch geglaubt. Der Mann scheint wirklich recht zu haben.“

Brüderlicher Opfernmut lag einer Anklage wegen intellektueller Verleumdung zu Grunde, die den Arbeiter Krumm und dessen Bruder, den Hausdiener K., gestern vor die erste Strafkammer des Landgerichts führte. Der zweite Angeklagte hatte wegen groben Anfangs eine Strafe von 8 M. Geldbuße event. vier Tagen Haft auferlegt erhalten. Er hatte das Geld nicht übrig, abgeben aber wollte er die Strafe auch nicht, da er gerade eine gute Stelle inne hatte und auch noch für seine kränkelnde alte Mutter sorgen mußte. Diese Bedenken fielen bei dem ersten Angeklagten weg, da er stellenlos war und nichts zu verschaffen hatte. Er trat daher kurz entschlossen eines Tages die Strafe für seinen Bruder unter dessen Namen an und sein Opfer-mut hätte wahrscheinlich triumphiert, wenn nicht ein unermuteter Zwischenfall eingetreten wäre. Während der Stellvertreter schon in Haft saß, erhielt der zweite Angeklagte die polizeiliche Aufforderung, die Geldstrafe unverzüglich zu bezahlen oder aber sofort die Haftstrafe anzutreten. Der Angeklagte brachte nun mit aller Mühe das Geld zusammen und schickte es gerade am dem Tage ein, an welchem sein Stellvertreter wieder aus der Haft entlassen wurde. So kam die Sache ans Tageslicht. Mit Rücksicht auf die edlen Motive, aus denen der erste Angeklagte gehandelt, verurteilte diesen der Gerichtshof nur zu 10 M. Geldstrafe; der Bruder wurde freigesprochen, da ihm nicht nachgewiesen werden konnte, daß er zu diesem Quiproquo angeführt habe.

Ein Raubversuch, der jedes erklärlichen Beweggrundes entbehrt, beschäftigte gestern das Schwurgericht des Landgerichts I. Aus der Untersuchungshaft wurde der Maurer Friedrich Müller vorgeführt, ein bisher völlig unbescholtener Mann. Er legte ein offenes Geständnis ab. Er sei im April d. J. von seiner Heimat Genthin nach Berlin gekommen, um hier in seinem Gewerbe Arbeit zu suchen. Er habe auch bereits am ersten Tage seiner Ankunft Arbeit gefunden. Am ersten Sonnabend, am 15. April, habe er für zwei und einen halben Tag seinen Lohn mit 12 M. ausbezahlt erhalten. In zufriedener Stimmung sei er nach Frieden durch die Straßen gehend, um sich Berlin anzusehen. Er sei völlig müdem gewesen, als er gegen 8 Uhr abends den Grünen Weg passierte. Hier sei ihm eine ältere Dame begegnet, die in einer Hand eine Tasche, in der anderen ein Portemonnaie trug. Beim Anblicke des Portemonnaies sei er plötzlich von dem Gedanken gepackt worden: „Das mußt Du haben!“ Er habe den Gedanken nicht wieder los werden können, er sei der Frau gefolgt, bis sie in ein Haus hineinging. Als sie hier die Treppe hinaufging, habe er sie eingeholt und die Frage an sie gerichtet, ob im Hause ein Herr Meier wohne. Die Frau habe sich ihm angewendet. Nun habe er mit den Worten: „Was haben Sie da?“ nach ihrem Portemonnaie gegriffen und es an sich zu reißen gesucht. Die Frau habe es festgehalten und Hilferufe ausgestoßen, worauf er ihr eine derbe Ohrfeige gegeben und dann die Flucht ergriffen habe. Er sei

nach kurzer Verfolgung festgenommen worden. So sei es gewesen, er wolle alles einräumen, aber wie er dazu gekommen sei, könne er nicht angeben. Er habe genügend Mittel gehabt und müsse ein willenloses Werkzeug einer plötzlichen, unbezweifelten Eingebung geworden sein. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Blaschauer, beantragte nach diesem Geständnis die Verurteilung, um den Angeklagten auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen. Man werde vor einem psychologischen Ratsel. Der Angeklagte, der sich in seiner Heimat des besten Leumundes erfreue, ein ordentlicher, fleißiger Mann, der in guten Vermögensverhältnissen lebe, solle plötzlich ohne irgend einen erklärlichen Grund zum Straftäter werden? Uebrigens siehe der Vater des Angeklagten in dem Rufe eines Sonderlings, es könne auch sein, daß eine erbliche Belastung vorliege. Der Gerichtshof folgte dem Antrage des Verteidigers, der Angeklagte soll auf seinen Geisteszustand untersucht werden.

Falsche Markstücke, welche sämtlich die Jahreszahl 1874 trugen, wurden Ende vorigen Jahres in den im Norden Berlins gelegenen Geschäften vielfach ausgegeben. Nach längerem Bemühen gelang es der Polizei, zwei dieser Verursacher in den Personen des Handelsmannes Julius Wagenknecht und des früheren Kellners Franz Frömling zu ermitteln. Beide standen gestern vor dem Schwurgericht des Landgerichts I unter der Anklage des Münzverbrechens. Woher die Angeklagten die falschen Stücke bezogen haben, hat sich nicht ermitteln lassen. Der 60jährige Angeklagte Wagenknecht, der mit seinem bis auf die Brust reichenden weißen Bart den Eindruck eines ehrwürdigen Biedermannes macht, hat nicht weniger als 37 Jahre 6 Monate im Zuchthaus zugebracht. Beide Angeklagten leugneten, mit falschen Münzen in Verbindung gestanden zu haben, sie wollten die Markstücke im Verkehr erhalten haben, ohne zu wissen, daß sie falsch waren.

Während die Geschworenen den Angeklagten Wagenknecht des vollendeten Münzverbrechens unter Ausschluß von mildernden Umständen für schuldig befanden, wurde Frömling nur des Versuchs unter Zuhilfenahme von mildernden Umständen schuldig gesprochen. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten Wagenknecht zu vier Jahren Zuchthaus, Frömling zu sechs Monaten Gefängnis, wovon durch die erlittene Untersuchung zwei Monate als verübt erachtet wurden.

Von der ober-schlesischen Justiz. Der bekannte Fall Dylong beschäftigte heute zum zweitenmal das Reichsgericht. Vom Landgerichte Neuthe (Oberschlesien) war am 28. September vorigen Jahres der Kolporteur Johann Dylong in Königshütte wegen Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen und Anordnungen der Obrigkeit zu einem Jahre und sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden. Dieses Delikt wurde gefunden in der Verbreitung eines vom Verleger Morawski in Berlin in polnischer Sprache verfaßten und gedruckten Flugblattes kurz vor der Reichstagswahl im Jahre 1898. Nach Annahme des Landgerichts waren in dem Flugblatte die Zoll- und Steuer-Gesetzgebung, die Befehls-Ordnung und der Reichstag durch Behauptung unwahrer Thatsachen verächtlich gemacht worden. Auf die Revision des Angeklagten hob das Reichsgericht (4. Strafsenat) am 20. November v. J. das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück, indem es die vom Landgericht Neuthe ergangene Urteilsbegründung wie folgt charakterisierte:

Das Urteil enthält soviel Unfertigkeiten, daß es nicht aufrecht erhalten werden konnte. Das Urteil läßt zunächst jeden Anhalt darüber vermissen, ob das Landgericht selbst sich über die Grenze zwischen der Behauptung von Thatsachen und der Kritik resp. dem Auspruch eines Urteils klar geworden ist. Es sind doch Bedenken möglich, daß unter dem, was die Vorinstanz als Behauptung von Thatsachen auffaßt, nur allgemeine Urteile zu verstehen sind. Viel bedenklicher ist die Feststellung des subjektiven Thatsachendankes. Hier ist nur festgestellt, der Angeklagte hätte wissen müssen, daß die von ihm verbreiteten Thatsachen unwahr seien. Diese Feststellung schließt den Verdacht nicht aus, daß das Landgericht eine bloße Fahrlässigkeit für ausreichend gehalten hat. Bei der Steuer-Gesetzgebung ist zwar das Wissen des Angeklagten angenommen worden. Dies kann aber das Urteil nicht tragen, zumal bei der exorbitant hohen Strafe — das Landgericht wies her wegen Verbreitung desselben Flugblattes nur auf 100 Mark Geldstrafe erlaßt — noch andere Momente maßgebend gewesen sein müssen. Bedenklich ist die Annahme, daß der Reichstag, soweit er Gesetze beschließt, als Staats-Einrichtung angesehen worden ist, während eine solche nur in dem Besitze der gesetzgeberischen Körperschaft gefunden werden kann. Was endlich die Verächtlichmachung von Anordnungen der Obrigkeit betrifft, so kann das Gesetz nur dann Anwendung finden, wenn es sich um wirklich existierende Anordnungen der Obrigkeit handelt.

Erst am 7. April kam die Sache vor dem Landgerichte Neuthe zum zweitenmal zur Verhandlung. Der Angeklagte wurde wiederum für schuldig erklärt und diesmal zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. — Die Revision des Angeklagten gegen das neue Urteil suchte nachzuweisen, daß in einer Reihe der inkriminierten Stellen des Flugblattes keine Thatsachen behauptet, sondern nur Urteile ausgesprochen seien. — Diesmal erkannte der 4. Strafsenat auf Verwerfung der Revision unter folgender Begründung: Die Mängel, an denen das frühere Urteil gelitten hat, sind jetzt durchweg beseitigt; irgend ein Rechtsirrtum ist in dem Urteil nicht zu finden.

Unter Parteigenosse Dylong wird mit dem Bewußtsein ins Gefängnis gehen, daß dieser Fall wie kaum ein zweiter geeignet war, bei der Bevölkerung bedenkliches Mißtrauen hervorzurufen; man wird im Volke die in Oberschlesien zum Teil ergangenen Urteile nicht verstehen, und niemals für gerechtfertigt erachten.

Vermischtes.

Frommes Demuzianentum. Der „Kell. Zeitung“ wird berichtet: Wegen der Aufführung von Max Halbes „Jugend“ hatte sich eine Anzahl hiesiger Katholiken beschwerdeführend an das Ministerium gewendet, das jedoch der Beschwerde keine Folge gab. Nunmehr ist die Beschwerde erneuert worden und beim erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg die Klage über die Mannheimer Theatervorstellung wegen Verunglimpfung der katholischen Religion und Aufführung eines angeblich von Grund aus unästhetischen Stüdes erhoben worden. Das erzbischöfliche Ordinariat hat sich des Falles angenommen und an das Ministerium eine Beschwerde wegen der Aufnahme von Max Halbes „Jugend“ in den Mannheimer Spielplan gerichtet. Der Intendant Dr. Wasserhagen ist soeben zum Gegenbericht vom Ministerium aufgefordert worden.

Gefahrter Defraudant. Der aus Wülhausen i. Th. nach Unterschlagung von 11 000 M. Postgeldern vor einiger Zeit flüchtig gewordene Posthilfsbote Wilhelm Woggenroth ist in London ergriffen und mit dem Dampfer „Vergine“ in Hamburg angekommen. Der Defraudant, der seinerzeit über Holland nach England entkam, führte von der unterschlagenen Summe noch 9000 M. bei sich. Er ist nach Wülhausen weitergeschickt worden.

Wegen Nordes wurden, wie man aus Schneidemühl berichtet, der Sattlermeister Paul Gehele aus Nastrov und dessen Ehefrau verhaftet und in das Gefängnis in Schneidemühl eingeliefert. Die Verhafteten verweigerten ihr Kind und nahmen selbst Morphium. Die eingenommene Dosis hatte jedoch nicht den gewünschten Erfolg. Gehele ist 30, seine Ehefrau 33 Jahre alt.

Wie aus Halberstadt berichtet wird, starb dort Dienstagmorgens plötzlich infolge Schlaganfalles während der Sitzung des Schwurgerichtes, die er als Vorsitzender leitete, Landgerichtsrat Friedrich v. Berg, gerade als er den Geschworenen die Rechtsbelehrung erteilte.

Eine eigenartige Vergiftungserscheinung ereigt in Rödelunden (Nordschleswig) Kuffen. An der Aus waren zwei Häuser abgebrannt. Gleich nach dem Brande wurden die Feuerwehrmann-

schaften mit Kaffee und belegten Butterbröten bewirtet. Kurz darauf sind etwa 20 von den Feuerwehrleuten unter Vergiftungssymptomen erkrankt, bei zweien soll keine Aussicht auf Rettung vorhanden sein. Die Ursache der Vergiftung ist noch nicht genau festgestellt. Man der einen Besatz soll das Fleisch auf den Butterbröten verdorben gewesen sein, nach einer andern Besatz soll der Kaffee in einem alten, kupfernen Kessel gekocht worden sein.

Schreckensscene in einer Menagerie. Aus Petersburg wird uns unter dem 8. Juni berichtet: In der bekannten Menagerie Kleeberg hat sich ein fürchterliches Drama abgepielt, dessen Opfer der lächerliche Thierbändiger Charley Potty wurde, als er mit seinen wilden Bestien: zwei Bären, zwei Wölfe und zwei Löwen, vor dem zahlreich versammelten Publikum eine Vorstellung beginnen wollte. Als einer von den Bären den Plog, den ihm der Bändiger anwies, nicht einnehmen wollte, derjeste ihm mehrere Schläge mit der Reitpeitsche, um ihn zum Gehoriam zu zwingen. Aber anstatt sich zu fügen, stieß das Thier scharfe Brummtöne aus, richtete sich auf und stürzte sich auf den Bändiger, den er an der Kehle packte und zu Boden warf. Potty verlor jedoch nicht seine Geistesgegenwart, und es gelang ihm, sich aus den Umarmungen der rasenden Bestie zu befreien, indem er ihr den Arm in den Rücken steckte. Der Bär konnte aber nicht zu Boden gedrückt werden; er zerfleischte den Arm des Bändigers durch scharfe Bisse und stürzte sich dann von neuem auf Potty, dem er mit den Zähnen und mit den Klauen den Unterleib aufzureißen suchte. Ein Menageriedienner, Namens Arschansky, machte nun den Versuch, die Bestie an die Gitterstangen des Käfigs zu loden, indem er sie mit einer großen Heugabel bearbeitete, aber die Gabel brach plötzlich entzwei, und der Bändiger wäre unrettbar verloren gewesen, wenn Arschansky nicht die Wut des Tieres abgelenkt hätte, indem er ihn mit einer Stange, mit welcher er sich von neuem bewaffnet hatte, einen fürchterlichen Hieb derjeste. Der bedauernswerte Potty konnte nun endlich aus dem Käfig entfernt werden, während ein zweiter Bändiger, Karl Beckmann, in den Käfig eindrang, um den Hals des Bären eine Schlinge warf, ihn aus der Nähe der anderen Tiere, die während der ganzen Scene ruhig geblieben waren, entfernte und ihn mit einem Revolver erschoss. Die Vorstellung wurde trotz dieser fürchterlichen Episode fortgesetzt, aber vor einem fast leeren Saale, denn die von Panik und Entsetzen gepackten Zuschauer waren in wilder Flucht davongestürzt, wobei einer fast den Tod erlitten hätte. Der unglückliche Potty wurde in seine Wohnung geschafft.

Spanisches. Vor einiger Zeit ging die Meldung durch die Blätter, in Toledo sei ein Manuscript von Lucius „Agricola“ aufgefunden worden. Die Philologen aller Länder freuten sich schon auf diese neue Bereicherung des kritischen Materials. Damit wird es nun aber noch für einige Zeit sein Bewenden haben; denn wie der „Classical Review“ geschrieben wird, verweigert der Bischof von Toledo, der Hüter jenes Schatzes, selbst die Besichtigung des alten Manuscripts mit der Begründung, daß irgend welche Veröffentlichung aus dem Inhalt des Textes den Wert der Entdeckung schmälern würde. Eine solche Anwendung des „Urheberrechts“ auf alte Manuscripte ist jedenfalls neu.

Kleider aus Holzstoff. Die „Voss. Ztg.“ meldet: Bei dem Ausbruch der Teilnehmer an der Jahresversammlung des ober-schlesischen Städtetages nach Schloß Neudorf zeigte Graf Hensel von Domersdorf seinen Gästen ein Gewebe, das düstig und zart wie Battist aussieht, geschmackvolle Muster aufweist und aus Kiefernholz hergestellt ist. Es ist dies ein nach patentiertem Verfahren hergestellter Stoff aus Cellulose, der bestimmt scheint, in die Manufaktur- und Schnittwaren-Branchen einschneidende Veränderungen zu bringen. Graf Hensel hat in England das Patent zur Herstellung dieses Stoffes für 400 000 M. erworben neben zwei anderen Patenten für die Cellulosefabrikation und wird nach Ende dieses Monats in seiner Holzstofffabrik Stahlhammer mit der Herstellung dieses neuen Stoffes beginnen. Das vorgelegte Muster stellt einen Kleiderstoff dar, der vorzüglich waschbar und mindestens ebenso haltbar ist wie Kellie- oder sonstiges dünnes Gewebe und das Meter nur 2 Pfennige kostet. Für China werden schon jetzt in England zahlreiche derartige Stoffe gefertigt, von denen Anzüge hergestellt werden, die sich auf 17 Pfennige stellen. Die anderen Patente für Herstellung von Seiden- und Bergaminstoffen dienen als Ersatz für Möbelstoffe. Als Beweis, wie vortrefflich die Herstellungsmethode dieser Stoffe ist, diene die verbürgte Thatsache, daß man für das Patent, das Graf Hensel für 400 000 M. erwarb, schon jetzt eine Million bietet.

Marktpreise von Berlin am 13. Juni 1899

nach Ermittlungen des hgl. Polizeipräsidenten.

*Weizen	D. Gr.	15,30	15,00	Schweinefleisch 1 kg	1,80	1,10
*Broggen	-	15,00	13,90	Rohfleisch	1,80	1,-
*Butter-Gerste	-	13,10	12,90	Hammelfleisch	1,60	1,-
Dasert gut	-	15,60	15,10	Butter	2,40	2,-
mittel	-	15,-	14,50	Öl	60 Stück	8,90 2,20
gering	-	14,40	14,-	Karpfen	1 kg	1,80 1,20
Rohstroh	-	4,-	3,32	Kalbe	-	2,80 1,40
Heu	-	6,50	4,10	Lämmer	-	2,80 1,20
Grünheu	-	40,-	25,-	Schafe	-	2,20 1,20
Speisebohnen	-	50,-	25,-	Porc	-	1,60 0,80
Wicken	-	70,-	30,-	Schweine	-	2,80 1,20
Kartoffeln, neue	-	6,-	4,-	Metz	-	1,20 0,80
Rindfleisch, Rente 1 kg	-	1,00	1,20	Krebse	per Schaf	12,- 2,50
do. Band	-	1,20	1,-			

*) Ermittelt von Lönne von der Centralstelle der Preuss. Landwirtschaftskammer — Notierungsstelle — und umgerechnet vom Polizeipräsidenten für den Doppel-Centner.

†) Kleinhandelspreise.

Produktenmarkt vom 14. Juni. Die Preise für Weizen schlossen 25 bis 30 Pf. höher als gestern, die für Roggen hingegen anfangs um 1 Pf., doch fiel der Weizen bald wieder auf die gestrige Höhe. Mehl auf Vorratung 8-10 Pf. teurer. Rohöl stieg um 10-20 Pf. im Wert. Spiritus war mehrfach in Deckung beordert und lag 30-40 Pf. an, schwächte aber nach Verrechnung der Ausfuhr wieder um 20 Pf. ab. Spiritus loco ohne Fuh mit 70 M. Abgabe ist heute von den Kaufmännern mit 40,50 M. gehandelt worden. Kartoffelstärke und Mehl Juni-Vorratung 20,20 M. Berlin's Getreide- und Mehlhändler zu Wasser vom 13. Juni mittags bis 14. Juni mittags betragen 90 Ta. Weizen, 130 Ta. Roggen, 368 Ta. Hafer, 169 Ta. Gerste, 15 Ta. Erbsen, 120 Ta. Weis. Städtischer Schlichtermarkt. Es fanden zum Verkauf: 279 Rinder, 2512 Kalber, 2295 Schafe, 8747 Schweine. Vom Rinderauftrieb blieben etwa 70 Stück nicht verkaufte Ware unvertauft. Der Kalberhandel gestaltete sich langsam. Bei den Schafen wurden etwa zwei Drittel des Auftriebs abgesetzt. Der Schweinemarkt verlief ziemlich still und wird voraussichtlich geräumt; zum Schluss verfaute der Handel. Fette Ware blieb vermaackelhaft.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde wird Dienstag, Donnerstag und Freitag abends von 7½ bis 8½ Uhr abgehalten.
99. S. 7. 1. Das Wort enthält in dem Zusammenhang keine Verleumdung. 2. Ja.
S. M. 1870. Es sind Einwohner und nicht Mieter.

Witterungsüberblick vom 14. Juni 1899, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer-Höhe mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in °C	Stationen	Barometer-Höhe mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in °C
Swinemünde	753 RR0	7	Regen	10	5	Saparanda	764	SW	11	bl. bed.	13
Hamburg	768 R	2	bed.	11	11	Petersburg	765	—	—	—	—
Berlin	764 RR0	4	Regen	8	10	Korff	765	SO	11	bl. bed.	17
Wiesbaden	769 R	4	bl. bed.	13	13	Alberden	766	OO	11	bl. bed.	14
München	768 RR0	3	bed.	9	10	Dortm.	762	RR0	11	bl. bed.	11
Wien	766 RR0	2	bed.	11	11						

Wetter-Vorhersage für Donnerstag, den 15. Juni 1899.
Nebel und vorwiegend trübe, mit geringeren Regenfällen und mäßigen nördlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Verfassungen.

Der Wahlverein für den ersten Berliner Reichstags-Wahlkreis tagte am Dienstag bei Gitter in der Jägerstr. 4. Der Referent war nicht erschienen. Ihm aber nicht zweifellos zusammengekommen zu sein, sprachen mehrere Mitglieder über den augenblicklichen Stand des sozialpolitischen Lebens. Besonders scharf äußerten sie sich unter dem Beifall der Anwesenden gegen die Buchhausvorlage. Zum Schluss wurde bekannt gegeben, daß am Sonntag, den 2. Juli, eine gemeinsame Besichtigung der Treptower Sternwarte stattfindet.

Im Wahlverein für den vierten Berliner Reichstags-Wahlkreis (Osten) sprach Genosse Singer am Dienstag über die bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen mit Berücksichtigung der Neu-Einteilung der Wahlbezirke. Der Redner sagte u. a.: Da das dem Landtage vorliegende neue Kommunal-Wahlgesetz nicht so zeitig erledigt werden würde, daß die nächsten Wahlen schon aus Grund desselben vorgenommen werden können, so würden die im Herbst bevorstehenden Wahlen noch unter der Herrschaft des bisherigen Gesetzes vor sich gehen. Das Schicksal des neuen Gesetzes, welches ja nur eine Verchiebung der Wähler unter Anpassung an das Kommunalabgaben-Gesetz von 1897 bezweckt, habe für uns kein besonderes Interesse. Eine Verbesserung des Wahlrechts sei ja vom Landtage doch nicht zu erwarten, der Kampf für das allgemeine gleiche Wahlrecht müsse vielmehr im Reichstoge geführt werden. Bei den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen hätten unsere Parteigenossen die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß alle Mandate der dritten Abteilung von den Arbeitern erobert werden. Es müsse offen und ehrlich gesagt werden, daß unsere Parteigenossen bei den verflochtenen Stadtverordnetenwahlen nicht ihre Schuldigkeit gethan haben. Hätten sie den Wahlkampf mit derselben Energie geführt, die sie bei den Reichstagswahlen an den Tag gelegt haben, dann hätten wir, anstatt Mandate zu verlieren, solche gewinnen müssen. Eine Ehrenpflicht der Ber-

liner Parteigenossen sei es, zu thun, was die Birdborfer Genossen gethan haben: Alle Mandate der dritten Abteilung für die Socialdemokratie zu gewinnen. — Bei der bevorstehenden Wahl hätten wir fünf Mandate zu verteidigen, und sechs, welche durch die Neueinteilung entstanden sind und für uns günstige Aussichten bieten, zu erobern. Diese lägen zunächst in Frage, außer denen, die wir den Gegnern entreißen können. Hier im Osten sei der Wahlbezirk bestehend aus den Stadtbezirken 143—162 und 168, zu verteidigen und der aus den Stadtbezirken 157—160 und 180—193 neugebildete Wahlbezirk von uns zu erobern. — In seinen weiteren, von der gut besuchten Versammlung mit Beifall aufgenommenen Ausführungen warf Genosse Singer einen Rückblick auf die Thätigkeit unserer Vertreter im Roten Hause und entwickelte in großen Zügen deren kommunales Programm. Zum Schluss gab der Redner der Hoffnung Ausdruck, daß die Agitation der nächsten Monate dahin wirken werde, daß der bevorstehende Wahlkampf mit einem Siege der Socialdemokratie enden werde. — In der Diskussion kennzeichneten die Genossen Berndt und Markwald die volksfeindliche Haltung der freisinnigen Stadtväter. — Die Bemerkung eines Redners, daß die Unternehmer, welche häßliche Bauten auszuführen haben, aus Anlaß des Baurechtsstreits um eine Verlängerung ihrer Kontrolle eintommen wollen, beantwortete Genosse Singer dahin: Der Stadtbaurat habe sich bisher entschieden dagegen erklärt, daß Bauplanträge wegen eines Streiks verlängert würden. Da aber unter dem gegenwärtigen Kurs manches zu erwarten sei, was man sonst nicht für wahrscheinlich hielt, so würden unsere Stadtverordneten diese Angelegenheit im Auge behalten. — Auf eine Anfrage, betreffend die Einschränkung der städtischen Selbstverwaltung durch Schaffung einer Provinz Berlin bemerkte Genosse Singer: Diese Gefahr liege wohl noch nicht so nahe. Es dürfte der Regierung kaum möglich sein, die 27 000 unbefoldeten Kommunalbeamten unter ihr Regiment zu bekommen.

Einem Antrage des Genossen Herrmann, den Voblot gegen die Schutztruppen-Lad u. Comp. zu unterstützen, stimmte die Versammlung bei.

Zur gesetzlichen Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses nahm eine Versammlung des freisinnigen Bezirksvereins der Rosenthaler Vorstadt Stellung. Der Referent Herr Dr. Max Girsch hält die Einführung im Interesse der Angestellten und der Prinzipale für notwendig, jedoch müsse man „Schritt für Schritt“ vorgehen und sich vorläufig mit dem Reumehr-Schluss begnügen, welchen die Kommission beschlossen hat. In der Diskussion wurden dem Achtuhr-Ladenschluss von freisinniger Seite mehr oder weniger platonische Liebeserklärungen gemacht, während Liepmann, Hingy, Kaliski, Bod u. a. den socialdemokratischen Standpunkt scharf betonten. Auch beachteten diese Redner die bisherige Haltung der freisinnigen Partei und des Abg. Girsch gegenüber den socialpolitischen geizgeberischen Maßnahmen für das Handelsgewerbe. Eine dahingehende Resolution Hingys wurde mit winziger Majorität abgelehnt und eine andere angenommen, welche sich zwar für den Achtuhr-Ladenschluss ausspricht, unter den obwaltenden Verhältnissen aber den Reichstag auffordert, den Reumehr-Ladenschluss zum Gesetz zu erheben.

Der Verein der Plätterinnen hielt am 10. Juni seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. In derselben wurde das Verhalten der Firma Buchholz, welche so sehr verkaufte Lehrlingsverträge hat, einer sehr scharfen Kritik unterzogen, und wurden die Plätterinnen angehalten, welche Lehrlinge ausbilden, dieselben auf die Verträge aufmerksam zu machen, damit die Lehrlinge, wenn sie die Arbeit nicht bewältigen können, zurücktreten können. Ferner wurde auf die am 23. Juli nach Karolinenhof stattfindende Dampferpartie aufmerksam gemacht, wozu Billets a 1,20 M. im Arbeitsnachweis bei Teschner, Gollnowstr. 6, zu haben sind.

Verband deutscher Barbier, Friseur und Perrückenmacher (Zweigverein Berlin). Heute abend 10 1/2 Uhr bei Schiller, Volenthaletstraße 57, Vortrag des Kollegen Werner aus Frankfurt a. M. über Organisationsbedingungen. Gäste willkommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 15. Juni. Opernhaus. Geschlossen. Schauspielhaus. Geschlossen. Neues Opern-Theater (Kroff). Geschlossen. Deutsches. Die Gefährtin. Der grüne Kalaba. Paracelsus. Anfang 7 1/2 Uhr. Reichens. Der Schlafwagen. Contracteur. Border. Zum Ginfelder. Anfang 7 1/2 Uhr. Neues. Hofmusik. Anfang 7 1/2 Uhr. Wehen. Die Bauerstübe. Anfang 7 1/2 Uhr. Central. Waldmeister. Anfang 7 1/2 Uhr. Schiller. Die schöne Toledanerin. Hierauf: Die Schutzelterin. Anfang 8 Uhr. Belle. Alliance. Dörschlüchtling. Hierauf: Jochen Pfel. Anfang 8 Uhr. Friedrich. Wilhelmshäufisches. Der Rastomundus. Contracteur. Anfang 8 Uhr. Alexanderplatz. Fana. Anfang 8 Uhr. Chend. Memoiren des Satans. Anfang 8 Uhr. Metropol. Berlin lacht! Anfang 8 Uhr. Apollo. Specialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr. Reichshallen. Stettiner Säng. Anfang 8 Uhr. Passage. Panopticum. Specialitäten-Vorstellung. Urania. Taubenstrasse 48-49. Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr: Das Land der Fjorde. Opernspielchen. Invalidenstrasse 57/62. Täglich abends von 5-10 Uhr: Sternwarte.

Ostend-Carl Weij-Theater.

Gr. Frankfurterstrasse 132. Cyklus volkstümlicher Vorstellungen. Kleine Preise! Parterre 1,10 M. Die Memoiren des Satans. Lustspiel in drei Akten nach dem Französischen v. J. Schneider. In Scene gesetzt von J. Dill. Robert Robin... Robert Woch. Woch, von Vormis Groß Wafemann. Chenevier von La Kapinlere... Josef Dill. Graf von Ferny... Wilhelm Bad. Die Gräfin, seine Gemahlin... Alice Döring. Die Baronin von Nonquerolles... Ella Schönberg. Marie, ihre Tochter Maria Baldo. Jean Gaultier... Rich. Starnburg. Solentin, ein alter Diener... Albert Rinder. Hr. Giraud, Pächterin Rosa Ud. Anfang 8 Uhr. Vorzugsbillets haben Gültigkeit. Progen: Diefelbe Vorstellung. In Borderreit. Plane, die zweite Frau. Im Garten: Konzert, Specialitäten und Theater-Vorstellung. 27 Nummern. Nur Kräfte ersten Ranges. — Anfang 8 1/2 Uhr. Saisonarten haben Gültigkeit. Dienstag, 20. Juni: Sommerfest des 1. Berliner Wimen-Vereins.

Prater-Theater

Kassanien-Allee 7/9. Täglich: Dorus Resl. Volkstümlich mit Gesang u. Tanz von Hugo Schulz, Wulst von H. Kerben. Kostüm-fundreiche Hr. Vierath. Gebr. Mlaris, Grof. Duett. Tauma-Quartet, Gesang und Tanz. Abous u. Campton, Reclturner. Hr. Picardy, Domb und Kapf. Equilibrist. Ballettgesellschaft Döring. Mr. Bartling, lebende Photographien. — Konzert und Ball. Eintritt Wochentags und Sonntags 30 Pf., num. Platz 50 Pf. Kalbo.

Puhlmanns Vaudeville-Theater

Inhaber F. Schmann, Schön Allee 148, Kasan-Allee 97/99. Täglich: Konzert, Theater u. Specialitäten-Vorstellung.

Reichshallen.

Im herrlichen Konzert-Garten resp. im großen Theater-Saal täglich: Stettiner Säng. (Weybel, Pietro, Britton, Siebl, Krone, R. iramaber, Schneider und Schrader).

Stettiner Säng.

Weybel, Pietro, Britton, Siebl, Krone, R. iramaber, Schneider und Schrader.

Central-Theater

Direktion: José Foranczy. Lehtes Werk von Johann Strauß. Zum 138. Male: Waldmeister. Operette in drei Akten von G. David. Musik von Johann Strauß. Progen und folgende Tage: Waldmeister.

Metropol-Theater

Jeden Abend sensationeller Erfolg!

Berlin lacht!

Berliner Revue in drei Abteilungen. Hierzu: Das Press-Ballett und das phänomenale Specialitäten-Programm.

Sommer-Theater „Alter Dessauer“

Artilleriestr. 32. Inhaber: A. Ladewig. Schattiger Garten Berlin. Täglich: Theater und Specialitäten-Vorstellung.

Urania

Taubenstrasse 48/49. Um 8 Uhr: Im Theater: Das Land der Fjorde. Invalidenstr. 57/62. Tägl. Sternwarte. Nachmittags täglich 5-10 Uhr.

Passage-Panopticum

Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr abends. Son 6 1/2 Uhr: Specialitäten. Um 8 1/2 Uhr: Senfationell! Die Athleten im Caféhaus.

CASTANS PANOPTICUM

Die sensationellen lebenden Photographien! mit Figuren in Lebensgröße. Die russische „Mignon“ Damenkapelle in moskowitzischen Kostümen. „Dreifuss“ mit 3 Beinen gebo. leb. Kasalierpferd.

Apollo-Theater.

Stürmischer Erfolg! Abends 9 Uhr:

Frau Luna

mit dem Luftballett Grigolatis. Ferner: 12 Specialitäten.

W. Noacks Theater,

Brunnenstrasse 16. Täglich im Garten: Theater und Specialitäten-Vorstellung. Madame Blaubart. Schwank mit Gesang in 1 Akt von Lindner. Großer Rezaill. Wanfeschwänzen. Poffe mit Gesang und Tanz in 1 Akt v. D. Rulius. Musik v. G. Steffens. Nonbiter Gesellschaftshaus. Alt-Noabit 80-81. Täglich: KONZERT und Specialitäten-Vorstellung. Kaffeeische geöffnet. Entree: Sonntags 20 Pf., wochent. frei. Die Direktion.

Brauerei Friedrichshain.

Täglich 7 u. 9 Uhr: Hagenbecks Polar-Show. 12 Eisbären, vorgeführt von Hendrick Olafson. Elefant, Pferd und Hund, vorgeführt von Herckenrath. Entree 30 Pf., Kinder 15 Pf. Annoncen-Expedition F. v. Schlip, Berlin.

Victoria-Brauerei

Litowstrasse 111/112. Im Naturgarten oder Saal: Täglich Humoristische Soiree der Norddeutschen Säng. (Fährmann, Horst, Walde). Anf. Sonntags präc. 7, wochentags 8 Uhr. Entree 50 Pf. Vorort. 40 Pf. Familienbillets 3 = 1 M. Sonntag und Donnerstag nach der Vorstellung: Tanzkränzchen.

Ostbahn-Park

Hermann Imbs 71 Rüdorsdorfer Straße 71, am Bahnh. Täglich: Konzert, Theater und Specialitäten-Vorstellung. Nur erstklassige Nummern. Anfang: Sonntags 4 Uhr. Entree 20 Pf. Kinder 10 Pf. Sperrst. Nachzahl. 20 Pf. Anfang: Wochent. 5 Uhr. Entree 10 Pf. Kinder 10 Pf. Sperrst. Nachzahl. 10 Pf. Jeden Dienstag: Norddeutsche Säng. Hermann Imbs, Direktor.

R. Ballschmieders

„Kastanienwäldchen“ Konzertgarten u. Prachtjäle Badstr. 16. Gesundbrunnen. Badstr. 16. Täglich: Gr. Promenaden-Konzert. Jeden Donnerstag: Elite-Streich-Konzert. Sonntags: Großer Ball im neuerbauten Saal. Empfehle meine Säte zu allen Festlichkeiten. R. Ballschmieder.

Sommertheater Marienbad

Waldstrasse 35/36. Regie: Willy Reusche. Direktion: Max Nekolsburg. Heute sowie täglich: Konzert, Theater und Specialitäten-Vorstellung. Berlin wie's näht und trennt. Poffe mit Gesang und Tanz in 2 Akten von E. G. Nach der Vorstellung: Ball. In Vorbereitung: Rosen aus dem Süden.

Rum, Liqueure

„a. a. M.“ zu Grog u. Thee sehr beliebt. v. überaus feinem Wohlgeschmack, viel beliebt. H. W. 1.25. sein alt, frei von Gfenz. 1.25. liefert die Großschiffkation gärwaldstr. 49 nur 5 p. auch Gräfestr. 6, im Baden.

Möbel

auf Teilzahlung. J. Kellermann, Prinzenstr. 97, parterre.

Freie Volksbühne

Sonntag, 18. Juni, nachmittags 2 1/2 Uhr: 6. Abteilung: Friedrich Wilhelmshäufisches Theater: „Einsame Menschen“. Die Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie verpflichtet sind, ihre Beiträge bis Juni zu entrichten. Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.

Schweizer-Garten

Am Königsd. (Ringbahn) Am Friedrichshain. Täglich: Theater- und Specialitäten-Vorstellung. Volksbelustigungen aller Art. Freier Damentanz und Ball. Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf. An Wochentagen ist das Etablissement an Vereine zu vergeben.

Wedding-Park

Müllerstrasse 178. Am Wedding-Platz. Jeden Sonntag und Donnerstag: Grosses Frei-Konzert, ausgeführt von der uniformierten Handkapelle unter Leitung des Musikdirektoren Herrn Koch. 19213* Im Saale: Grosser Ball. 7 veredelte Sommer-Regeldamen, von denen noch einige zu vergeben sind. — Volksbelustigungen aller Art. — Kaffeeische täglich nachmittags von 2-5 Uhr geöffnet. — Son 30. Mal ab jeden Dienstag: Aufstehen der Original-Norddeutschen Säng. W. Trapp.

Max Kliems Sommer-Theater

Hasenhalde 14-15. Artistische Leitung: Paul Wiltbig. Täglich: Großes Garten-Konzert. Theater- und Specialitäten-Vorstellung. Auftreten des gesamten Schauspiel- u. Specialitäten-Ensembles. 1 Nur erstklassige Kräfte. Georg Fischer (Niederländer), Karl Garsch (Tanz-Parodist), Hedy Bramien (Kostüm-Soubrette), Dora Marchetti (Barfocce-Equilibristin), Jackson-Truppe (Grecotriques) usw. Neues gediegenes Familien-Programm. Entree: Wochentags 20 Pf. Nummerierter Platz 40 Pf. Anfang des Konzerts täglich 4 Uhr. Entree: Sonntags 25 Pf. Nummerierter Platz 50 Pf. Anfang der Vorstellung 6 Uhr. In den Festtagen: Großer Ball. Die Kaffeeische ist geöffnet. Max Klem.

Action-Brauerei Friedrichshain

früher Hipp. Am Königsd. Größter Konzertgarten und größter Konzertsaal Berlins. Heute und folgende Tage: Konzert von 2049L* Eduard Strauss, kaiserl. und königl. öst. Hofkapell-Musikdirektor mit seiner vollständigen Kapelle aus Wien. Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 50 Pf., refer. Platz 1 M.

Rud. Krügers Palmen-Saal, Hasenheide 12

(vis-a-vis der „Neuen Welt“).

Grosser Sommernachts-Ball,

arrangiert vom Buchbinder-Männerchor. Entree: Herren 50, Damen 25 Pf. inkl. Tanz. Anfang 8 Uhr. Die Kaffeeische ist von morgens 3 Uhr an geöffnet. Es ladet freundlichst hierzu ein. Der Vorstand. 24/12

